



Untersuchungsausschuss

**betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von
Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder
(Cofag-Untersuchungsausschuss)**

Stenographisches Protokoll

4. Sitzung/medienöffentlich

Mittwoch, 6. März 2024

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 4. Sitzung

10.13 Uhr – 18.02 Uhr

Erwin Schrödinger – Lokal 1

www.parlament.gv.at



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 2

Befragung der Auskunftsperson Präsident Dr. Wolfgang Peschorn

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Dann darf ich gleich die heutige Auskunftsperson, den Präsidenten der Finanzprokuratur, Herrn Dr. Wolfgang Peschorn, herzlich begrüßen.

Erste formale Frage: Ihre Personaldaten sind korrekt, wie Sie sie vorgelegt haben? (*Die Auskunftsperson bestätigt die Richtigkeit der Daten.*) Ich bedanke mich jetzt auch persönlich bei Ihnen, dass Sie dem Untersuchungsausschuss wieder – und immer sehr bereitwillig – mit Ihrer Kompetenz und Ihrem Fachwissen zur Verfügung stehen. Dennoch – obwohl Sie sehr erfahren sind – darf und muss ich Sie im Folgenden über Ihre Rechte und Pflichten belehren.

Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder als Auskunftsperson zu den Themen Cofag, Informationsweitergabe und Interventionen, Kooperationen staatsnaher Unternehmen und Staatliche Aufsicht angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten und ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin. Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung.

Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der – heute gar



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 3

nicht vorhandenen – Vertrauensperson an sich genommen werden. Weder Sie noch sonst jemand darf davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen. – Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Herr Dr. Peschorn, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine **einleitende Stellungnahme** abzugeben, diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen? (**Auskunftsperson Peschorn:** Ich würde gerne von diesem Recht Gebrauch machen!) – Bitte schön, dann erteile ich Ihnen dazu das Wort.

Dr. Wolfgang Peschorn: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Verfahrensrichterin! Sehr geehrter Herr Verfahrensanwalt! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eine der für einen demokratischen Staat bedeutsamsten Errungenschaften des Denkens, der Aufklärung und der demokratischen Freiheitsbewegungen ist die Gewaltenteilung. Diese bestimmt weiterhin die Struktur des modernen, demokratischen Rechtsstaats. In diesem sollen Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung in einem Gleichgewicht zum Wohl jener Menschen wirken, die sich zu einem staatlichen Gemeinwohl bekennen. Dieses Gleichgewicht schützt effektiv vor dem Missbrauch einer Staatsgewalt.

Nach Artikel 18 B-VG darf die gesamte staatliche Verwaltung nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden. Dieses Legalitätsprinzip bindet Verwaltung und Gerichtsbarkeit gleichermaßen an die Gesetze.

Die Finanzprokuratur, die ich als monokratisches Organ seit 2006 leiten darf, ist zur rechtlichen Beratung und Rechtsvertretung im Interesse des Staates berufen und als Anwältin und Beraterin der Republik als Hilfsorgan der Verwaltung zu qualifizieren. Ihre Aufgaben und Befugnisse sind insbesondere im Finanzprokuraturgesetz geregelt. Ausgenommen im Falle von Gefahr im Verzug darf sie nur auf Grundlage eines Auftrages tätig werden.

Sie haben schon in vergangenen Untersuchungsausschüssen den Akten der Finanzprokuratur entnehmen können, dass diese entgegen der unmissverständlichen gesetzlichen



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 4

Verpflichtung oftmals von ihren Auftraggebern nicht vollumfänglich informiert wird – und oft wird die Finanzprokuratur auch gar nicht beauftragt und beigezogen. Das liegt allerdings nicht an unserer allseits anerkannten juristischen Kompetenz.

Jeder weiß, dass sich die Finanzprokuratur bei ihrem Einschreiten ausschließlich an dem Gesetz und an den Interessen des Staates orientiert. Ein Einschreiten der Finanzprokuratur schafft Transparenz, die gesetzeskonformes Handeln erfordert, und steht damit im Gegensatz zu den Interessen von vielen Beratern und Interessennetzwerken, die die Absicht verbindet, staatliche Ressourcen für sich nutzbar zu machen. Diese Netzwerke wollen unter sich bleiben, um unbeeinträchtigt ihre Interessen – und nicht die der Bürgerinnen und Bürger – durchzusetzen.

Das Spielfeld für die zu hinterfragenden Aktivitäten der Vertrauenspersonen samt Beratern des vormaligen Kabinettschefs und Generalsekretärs MMag. Thomas Schmid war vor allem das privatwirtschaftliche Handeln des Staates. In die Beteiligungsverwaltung der Öbag, der Abbag, der KA Finanz und der Immigon – um nur einige zu nennen – reihte sich zwangsläufig auch die Cofag ein: eine Gesellschaft, die gegründet wurde, um mithilfe von Beratern ihre Geschäftstätigkeit im eigenen Namen und allein mit Steuergeld ausüben zu können. Die Finanzprokuratur war nicht involviert.

Freitag, der 13. März 2020, war ein besonderer Tag: An diesem Tag begann nicht nur das Ringen um einen österreichweiten Lockdown, sondern habe ich mich auch bemüht, eine klare gesetzliche Grundlage für eine solche einschneidende Maßnahme und für Entschädigungen für Betroffene zu schaffen. Wir haben uns um ein Pandemiegesetz bemüht, um die anstehenden Maßnahmen und Rechtsfolgen für alle Bürgerinnen und Bürger vorhersehbar gesetzlich zu gestalten. Durch das COVID-19-Maßnahmengesetz kam es nicht dazu; fortan bestimmten in erster Linie Verordnungen das Leben in Österreich.

Wer die richtigen Fragen stellt, ist von der richtigen Antwort nicht weit entfernt. Ich frage Sie: Wem nützt Unklarheit? Aus welchen Gründen strebt wer danach, frei von einer gesetzlichen Bindung agieren zu können?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 5

Man kann nur verwalten, wenn man die Spielregeln der Verwaltung – das sind die Gesetze – kennt und respektiert. Das gilt gerade für die Spalte der Verwaltung. Nach Art. 20 Abs. 1 der Bundesverfassung führen unter der Leitung der obersten Organe des Bundes und der Länder nach den Bestimmungen der Gesetze auf Zeit gewählte Organe – ernannte berufsmäßige Organe oder vertraglich bestellte Organe – die Verwaltung. Die Mitglieder der Bundesregierung sind die obersten Verwaltungsorgane des Bundes, unter ihrer Leitung und ihren Weisungen findet die staatliche Verwaltung des Bundes statt.

Wie wir spätestens seit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 5.10.2023 wissen, gelten und galten diese Vorgaben auch gerade für die Aufgaben, die von der Cofag wahrgenommen waren und übertragen waren.

Der Untersuchungsausschuss, dem ich heute als Angehöriger der Staatsgewalt Verwaltung Rede und Antwort stehen werde, leidet bedauerlicherweise an einem unklaren Untersuchungsgegenstand. Das ist deswegen von Bedeutung, weil einem Untersuchungsausschuss nur im Umfang des Untersuchungsgegenstandes die Kompetenz zu Befragungen zukommt und nur in diesem Umfang auch die Verpflichtung von Organen besteht, Akten und Unterlagen vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen.

Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss ist ein politisches Kontrollorgan für die oberste Verwaltung des Bundes. Die Bundesverfassung hat Untersuchungsausschüsse nicht als Tribunal ausgestaltet. Es geht vielmehr darum, bestimmt bezeichnete Vorgänge der Verwaltung zu untersuchen, Verantwortlichkeiten für allfällige aufgefundene Fehlverhalten zu benennen und aus den Untersuchungen auch für die Zukunft zu lernen.

Ich will in diesem vom Verfassungsgesetzgeber abgesteckten Rahmen gerne, wahrscheinlich zum elften Mal, Auskunft geben; ich vertraue Ihnen als Vertreter:innen des österreichischen Staatsvolkes und werde mich in gleicher Weise bemühen, für eine wechselseitige, verständliche Kommunikation zu sorgen.

Ohne Verwaltung funktioniert der Staat nicht; bedauerlicherweise erodiert die Verwaltung seit Jahrzehnten. Überbordende politische Kabinette könnten ein Indikator dafür sein, dass



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 6

die oberste Führung ihrer Verwaltung nicht mehr vertraut. Jeder Geschäftsführer einer aus gegliederten Einrichtung wird besser entlohnt als ein:e Spitzenbeamte:in.

Ich bitte Sie und auch die Öffentlichkeit, der Verwaltung mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und diese im Interesse Österreichs zu stärken. Ohne diese Aufmerksamkeit könnte es wieder geschehen, dass in einer Krise wie 2020 von den Entscheidungsträgern nicht auf die bestehende Mannschaft – die Verwaltung, die nach meinen Erfahrungen in weiten Teilen rechtskonform und sehr gut arbeitet – zurückgegriffen wird.

Eine qualifizierte und ausreichend mit motiviertem Personal ausgestattete Verwaltung ist das Rückgrat des demokratischen Rechtsstaates und das wichtigste Werkzeug zur Umsetzung des Willens des Gesetzgebers, des Volkes. Die Verwaltung hat wie ein Sportler täglich unter professioneller Aufsicht der Spitzenorgane zu trainieren und ist mit einer am Gesetz orientierten Spielidee zu versehen, damit sie Österreich jederzeit auch gut durch Krisen bringen kann. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank für diese einleitende Stellungnahme.

Ich ersuche nun die Frau Verfahrensrichterin um die Durchführung der ***Erstbefragung***. – Bitte schön.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Präsident, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte teilweise gleich daran anschließen und insbesondere vorerst die Ergebnisse des Rechnungshofberichtes kurz mit Ihnen besprechen.

Wenn ich gleich sagen darf: Der Rechnungshofbericht ist im Internet abrufbar, er ist öffentlich zugänglich und bekannt. Wir haben ihn vorbereitet, wenn Sie eine Vorlage des Berichtes haben wollen, dann können wir das gerne machen, ansonsten würde ich – da ich annehme, dass Sie ihn auch kennen – die Fragen jetzt einmal ohne unmittelbare Vorlage starten.

Kritik aus dem Rechnungshofbericht, die öffentlich bekannt geworden ist, ist insbesondere das Überförderungspotenzial und eine fehlende Konzernbetrachtung; und auch die



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 7

Finanzprokuratur ist mehrfach angesprochen worden, nämlich insbesondere die – wie Sie schon gesagt haben – Nichtbeziehung der Finanzprokuratur, insbesondere beim Gesetzwerdungsprozess und beim Gründungsprozess. Sie seien also laut Rechnungshofbericht – gegründet worden ist die Cofag am 27. März – erstmals am 6.4. mit einer Anfrage befasst worden. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, warum es dazu gekommen ist, dass Sie und Ihre Fachkompetenz und auch die Linienkompetenz des Ministeriums, die Sie auch schon angesprochen haben, nicht beigezogen wurden?

Dr. Wolfgang Peschorn: Na, wie ich schon in meinem Einleitungsstatement versucht habe klarzumachen, steht es im Belieben eines Auftraggebers, die Finanzprokuratur zur rechtlichen Beratung beizuziehen oder nicht. Das ist im März 2020 nicht geschehen.

Rückblickend betrachtet waren hier ganz offensichtlich Personen als Berater tätig, die auch schon in Vorjahren für das Kabinett beziehungsweise für den Herrn Perner und das Umfeld des Herrn Mag. Schmid gearbeitet haben.

Und diese Gesellschaft Cofag war ja bekanntermaßen auch eine Vorratsgesellschaft. Das heißt, sie war schon lange vorher gegründet worden, im Vorrat einer Rechtsanwaltskanzlei, die hier ganz offensichtlich tätig geworden ist, und wurde dann genutzt, um hier als Cofag letztendlich Gestalt anzunehmen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Haben Sie damals – oder hätten Sie damals – schon Risiken gesehen, die sich jetzt laut Rechnungshofbericht tatsächlich verwirklicht haben und wo man sagen könnte: Wären Sie beigezogen worden, hätte man die vorhandene Fachkompetenz zu Rate gezogen oder in diesen Prozess einbezogen, dann hätte man derartige Risiken, die jetzt zur Sprache und aufgekommen sind, verhindern können?

Dr. Wolfgang Peschorn: Na, ich glaube, dass es immer wichtig ist, die richtigen Fragen zu stellen – und damit schafft man vor allem auch Bewusstsein bei denjenigen, die man fragt. Man kann nicht alles in wenigen Stunden regeln, aber man kann natürlich in wenigen Stunden auf entscheidende Probleme hinweisen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 8

Es war eben der Freitag, der 13., den ich in meinem Eingangsstatement erwähnt habe, an dem hier sozusagen allen klar geworden ist, dass in den nächsten Tagen einschneidende Dinge passieren werden und dass es auch eine Frage sein wird – das war zunächst der erste Punkt, der für mich klar wurde –, wie man mit dem Epidemiegesetz und den dort geregelten Entschädigungsansprüchen, die ja vorgesehen haben, dass eine Behörde im bescheidmäßigen Weg darüber entscheidet, umgeht. Und damit war schon ganz klar, dass die Ressourcen der Bezirkshauptmannschaften – denen diese Aufgabe hätte zukommen sollen – hier absolut überfordert wären.

Und ich habe mich daher auch ab dem 13.3. versucht „schlau zu machen“ – unter Anführungszeichen –, indem ich auch mit der damaligen Sektionschefin für die Budgetsektion Kontakt aufgenommen habe, und habe dann am Sonntag, dem 15. März, erfahren – um die Mittagszeit –, dass es hier einen Covid-Fonds geben soll, der letztendlich nichts anderes als eine Budgetposition mit erheblichem Ausmaß war, und noch nicht erfahren – meiner Erinnerung nach –, dass es eine Cofag hier geben soll.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wenn ich Sie jetzt ganz klar fragen darf: Ist in diesen Tagen zwischen dem 13. März und dann, wo Sie tatsächlich erstmals – am 6. April, wie ich es aus dem Bericht entnommen habe – befasst worden sind, irgendjemand an Sie herangetreten? Hat es Kommunikationen von Ihnen mit den Verantwortlichen gegeben oder ist das gar nicht – in irgendeiner Weise – vorgenommen worden?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe versucht, mich nach dem 13.3. aktiv hier einzubringen, habe mit den damaligen sogenannten Spitzenbeamten im BMF – das war der damalige Generalsekretär Schuster und eben die damalige Sektionschefin Sektion II – Kontakt aufgenommen, aber ich habe halt nicht alle Informationen erhalten und die Cofag ist dann irgendwann einmal auch mir zur Kenntnis gelangt, ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich muss mich ja auf eher Überblicksfragen beschränken und vertraue darauf, dass die Detailfragen noch von den Abgeordneten kommen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 9

Ich möchte noch kurz zwei andere Themen ansprechen: Dieses Überförderungspotenzial, die fehlende Konzernbetrachtung, die mir sozusagen im Nachhinein, als hier nicht so expertenhafter Person, wie Sie es wahrscheinlich sind, als schlüssig vorkommt – also mir kommt es sozusagen logisch vor, dass es, wenn es keine Konzernbetrachtung gibt, da ein Überförderungspotenzial gibt –: Ich frage mich als ganz normale Staatsbürgerin: Hätte man das nicht vorher sehen müssen? Und insofern die Frage: Wer hat genau diese Richtlinien erstellt, haben Sie da eine Wahrnehmung davon? Wer ist da konkret dafür verantwortlich gewesen oder wer hat das vorgenommen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich weiß es nicht. Es wurde auch nicht offengelegt, wer hier diese Richtlinien erstellt hat – was zweifellos eine sehr, sehr herausfordernde Aufgabe ist, weil sie abstrakt Regeln festlegen müssen, die auf alle Lebenssachverhalte gelten. Und man darf auch nicht übersehen, dass es natürlich eine fast wilde Zeit war, diese Tage um den 13.3. herum.

Trotzdem, wenn Sie mich fragen, dann sind solche Momente Anlass, noch einmal besonders ruhiger zu werden, noch einmal besonders darüber nachzudenken, ob man alles richtig macht, und noch einmal besonders im Einklang mit der einschlägigen Judikatur zur Vertretbarkeit des Obersten Gerichtshofes auch Hilfsmittel in Anspruch zu nehmen. Man kann ja Menschen fragen, man kann diskutieren. Ich weiß, manchen ist das oft ein bisschen ein Dorn im Auge, weil die Zeit so dahinrinnt, aber einmal nochmal nachdenken, bevor man etwas tut, ist da in diesen Dingen, glaube ich, besser.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Mir ist nämlich aufgefallen: Also, die erste Maßnahme oder das erste Förderinstrument war der Fixkostenzuschuss eins, den hat es im Mai 2020 gegeben, und da – laut Rechnungshofbericht – wäre eine Art Konzernbetrachtung zumindest teilweise noch implementiert oder vorgesehen gewesen.

Das zweite Instrument ist dann erst im November 2020 gekommen, das war der erste Umsatzersatz, da hat es das nicht mehr gegeben. Das heißt, das klingt ja so: Da waren jetzt mehrere Monate dazwischen, da hätte man sozusagen ja auch – wie Sie sagen – nachdenken oder nachfragen können, und gerade bei diesem zweiten – oder ab dem zweiten – Instrument hat es diese Konzernbetrachtung nicht mehr gegeben.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 10

Das ist mir aufgefallen und da hätte ich Sie gerne gefragt, ob Sie da irgendwelche Wahrnehmungen dazu haben?

Dr. Wolfgang Peschorn: Wir waren da nicht eingebunden. Die erste Einbindung war eigentlich überfallsartig, meiner Erinnerung nach, und hat die budgetäre Ausstattung der Cofag betroffen. Da wurde, glaube ich, ein Vertrag, der diese Ausstattung der Cofag zu regeln hatte, nach dem ABBAG-Gesetz kurzfristig vorgelegt.

Ich habe schon gesagt, es ist eine herausfordernde Sache. Da muss man sehr intensiv darüber nachdenken, dass man – das, was ja verlangt wird: nämlich dass man in der Privatwirtschaftsverwaltung - -, wir reden von Förderverwaltung und das ist privatwirtschaftliche Tätigkeit, aber hier gelten auch die Grundrechte, sogenannte Fiskalgeltung der Grundrechte – hier darauf achtet, dass jemand nicht zu wenig und jemand nicht zu viel bekommt. Also wenn man von Überförderung spricht, dann ist das in Wahrheit ein Thema: Jemand bekommt bei gleicher Betrachtung von anderen mehr als derjenige - - Und das ist natürlich schwierig – wenn ich dann vielleicht ein Dickicht an verschiedenen fördernden Instrumenten habe –, weil ich dann am Ende nicht mehr wirklich durchblicke, was wer bekommen hat und warum.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Dann bringt mich das schon ein bisschen zu meiner vorerst letzten Frage: Kika/Leiner, auch da gibt es vorerst eine Kritik, die Sie auch schon bei Ihrer letzten Befragung im letzten Untersuchungsausschuss angesprochen haben. Kurz: Da geht es um die Rückforderungsprozesse, wo Sie gesagt haben, es hat ein paar Gespräche gegeben. Aber im Rechnungshofbericht steht, dass man sozusagen hier keine Entscheidung getroffen hat, ob mit der Finanzprokuratur im Hinblick auf Rückforderungsprozesse zusammengearbeitet werden soll.

Und dann gibt es eine öffentliche Aussage von Ihnen, dass Sie sagen, es muss jetzt festgestellt werden, ob hier „Gläubiger ungleich behandelt wurden“, und – das stammt jetzt, glaube ich, nicht von Ihnen, aber es ist sozusagen demselben medialen Artikel zu entnehmen –, dass das Finanzministerium prüfen will, ob etwas bei dieser Cofag-Förderung an Kika/Leiner übersehen wurde, damals, wie sie bewilligt oder genehmigt wurde.



Und da wäre jetzt meine Frage: Gibt es schon eine Erkenntnis dazu, dass etwas übersehen wurde, oder gibt es sonst schon irgendwelche Wahrnehmungen dazu?

Dr. Wolfgang Peschorn: Also die erste Frage – wenn die, glaube ich, eine war –, also die Rückforderung: Wir hatten dann im Laufe der Jahre Kontakt natürlich mit der Cofag.

Die Cofag könnte sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Finanzprokuraturgesetzes zur rechtlichen Beratung und Rechtsvertretung auch der Finanzprokuratur bedienen, aber die Finanzprokuratur muss solche Mandate nicht annehmen – insbesondere natürlich dann, wenn die Ressourcen nicht ausreichend sind und die Voraussetzungen für eine solche Mandatierung nicht vorhanden sind.

Mittlerweile hat sich aber das Blatt insofern gewendet, als bekanntermaßen die Cofag abgewickelt wird. Der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Brunner hat ja ganz klar den Pflock eingeschlagen, dass mit Ende 30.6., also ab 1.7.2024, die Cofag in Liquidation geht.

Davor müssen noch die Voraussetzungen geschaffen werden. Die Aufgaben, die der Cofag jetzt zukommen – die im Wesentlichen in der Vergabe von Förderungen oder Entschädigungszahlungen, zweitens in der Rückforderung von zu Unrecht bezogenen derartigen finanziellen Leistungen, drittens in der Gestionierung von Garantien und viertens in der Dokumentation des Geschehens bestehen –, müssen bis zum 30.6. noch verteilt werden. Ich freue mich darüber, dass der Herr Bundesminister auch hier die Finanzprokuratur zurate gezogen hat und unserem Konzept gemäß die Aufgaben jetzt hier neu verteilt.

Das heißt, Rückforderung wird – so ist der Plan, und das ist auch öffentlich kommuniziert – ein besonderer öffentlich-rechtlicher Anspruch werden, der dann von den Finanzämtern vollzogen wird. Immer wenn die Finanzämter etwas zu vollziehen haben, ist die Finanzprokuratur auch nicht mehr weit, wenn es am Ende darum geht, das Geld auch einbringlich zu machen. Die Finanzprokuratur wird jetzt bei der Rückforderung also wahrscheinlich eine erhebliche Rolle, aber vor allem auch eine Belastung haben.

Die Gläubigerungleichbehandlung, die Sie angesprochen haben, ist immer ein Thema. Ich glaube, wir werden auf diese Insolvenzen noch zu sprechen kommen. Es stellt sich immer die



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 12

Frage: Hat jemand noch vor der Insolvenzeröffnung eine Zahlung erhalten und die anderen Gläubiger nicht? – Da ist – das kann ich jetzt mal nur generell sagen – leider immer die Erfahrung, dass die Finanz und die Gesundheitskasse nicht mehr bezahlt werden, während die Banken meistens noch versuchen, ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich sehe, 1 Minute habe ich noch. Es würde mir leidtun, wenn ich nicht fragen würde, obwohl es vielleicht ein bisschen wortklauberisch ist. Sie haben es in Wahrheit schon beantwortet, aber ich möchte es trotzdem sagen. Mir ist ein Halbsatz des Rechnungshofberichtes in den Sinn gekommen, und der lautet meiner Erinnerung nach konkret: „Die vom Generalsekretär [...] beauftragte Befassung der Finanzprokuratur mit der Gründung der COFAG erfolgte“ erst am 6.4.

Grundsätzlich hätte es also offenbar, laut dieser Formulierung im Rechnungshofbericht, eine Beauftragung gegeben. Ich wollte nur wissen, ob Sie dazu etwas sagen können.

Dr. Wolfgang Peschorn: Es gab keine Beauftragung der Finanzprokuratur mit der Gründung. Wir waren in die Pläne nie einbezogen – das wüsste ich.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Herr Dr. Peschorn, ich wurde ersucht, Sie zu ersuchen, etwas lauter oder direkt ins Mikro zu sprechen. Es ergibt sich möglicherweise durch das Sprechen auf die Seite in Richtung der Frau Verfahrensrichterin, dass es vor allem bei den Medienvertreter:innen schlechter hörbar ist – nicht so sehr bei uns, aber anscheinend an anderer Stelle. – Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Befragung durch die Abgeordneten. Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen allen bekannt.

Ich erteile nun im Sinne der Redeordnung Herrn Abgeordneten Hanger das Wort. – Bitte schön.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 13

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich darf einleitend allen hier im Raum Anwesenden und allen, die indirekt über Liveticker dabei sind, auch von meiner Seite einen guten Morgen wünschen.

Herr Dr. Peschorn, vielen Dank für Ihr einleitendes Statement, in dem Sie die Rolle der Finanzprokuratur aus meiner Sicht sehr nachvollziehbar erklärt haben. Sie haben in Ihrem Statement auch von „einem unklaren Untersuchungsgegenstand“ gesprochen, und ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang das Dokument Nummer – jetzt muss ich meine Brille aufsetzen – 30075 vorlegen. Dieses Dokument wird Ihnen ja nicht ganz unbekannt sein.

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe leider noch nichts.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Okay, dann warten wir.

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich bin schon sehr gespannt. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Die erste Aktenvorlage hat hervorragend funktioniert, Kompliment an die Parlamentsdirektion!

Dr. Wolfgang Peschorn: Es handelt sich um mein Schreiben, oder?

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ja, genau, es geht um das Thema Aktenlieferung, Aktenvorlage. Vielleicht einleitend einmal ganz grundsätzlich gefragt: Ist die Finanzprokuratur ein vorlagepflichtiges Organ?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ja.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Da schließt sich dann die sehr konkrete Frage an: Sie haben in diesem Schreiben ja ausgeführt, dass Sie im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand keine Vorlagepflicht sehen. Ich ersuche Sie hier nicht um Ihre Einschätzung – nach der fragen wir ja nicht –, sondern: Wie kommen Sie zu diesem Ergebnis?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe mit diesem Schreiben – für alle, die es nicht vor sich haben: hier geht es um mein Begleitschreiben zur Vorlage eines Aktes, den ich vorgelegt habe –



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 14

versucht darzulegen, wie dieser Untersuchungsgegenstand im Einsetzungsbeschluss zu interpretieren ist, und gemäß der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes dargelegt, welche Akten mit einer Berührung zu diesem Untersuchungsgegenstand wir in der Finanzprokuratur haben, aus welchen Gründen welche Akten vorzulegen sind und aus welchen Gründen ich diese Akten, die ich genannt und auch beschrieben habe, aus meiner Sicht nicht vorlegen kann.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Sie haben in Ihrem Einleitungsstatement von „einem unklaren Untersuchungsgegenstand“ gesprochen. Könnten Sie näher ausführen, was Sie damit konkret meinen? (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich glaube, dass das, was ich in meinem Einleitungsstatement mit dem „unklaren Untersuchungsgegenstand“ gemeint habe, in diesem Schreiben gerade gut hervorkommt. Ich wollte damit darauf hinweisen, dass dieser Untersuchungsgegenstand schon im Hinblick beispielsweise auf die Bezeichnung der „Personen, denen ein Vermögen von zumindest einer Milliarde Euro zugerechnet werden kann“, bei der Auslegung sehr herausfordernd ist. Alles andere steht auch in diesem Schreiben, das Sie mir jetzt vorgelegt haben.

Wir haben uns aber bemüht und ich sehe mich auch in der Lage, heute hier dem Untersuchungsausschuss klare Antworten zu geben, diesen Untersuchungsgegenstand auszulegen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich würde es nur gerne für das Protokoll festhalten: Das heißt, ja, wir haben diese Abgrenzungsfrage, wer denn Milliardär ist. Ich würde Sie aber auch bitten, die anderen Punkte noch kurz zu skizzieren: wieso Sie zur Rechtsmeinung gekommen sind, dass hier ein unklarer Untersuchungsgegenstand vorliegt.

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich tue mir jetzt ein bisschen schwer, etwas, was ich schriftlich und zugegebenermaßen unter Aufwendung erheblicher Arbeitszeit geschrieben habe, jetzt besser noch mündlich wiederzugeben. Ich bitte um Verständnis, dass man hier auf dieses Dokument verweisen kann. Letztendlich ist es unsere Aufgabe als Juristinnen und Juristen, Dinge zu



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 15

interpretieren. Das ist uns, glaube ich, ganz gut gelungen, und ich hoffe, ich habe das in dem Schreiben auch ausführlich dargelegt.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Trotzdem – okay, das habe ich nachvollziehbar verstanden, die Abgrenzung, wer Milliardär ist, halte ich persönlich auch für etwas schwierig –, vielleicht könnten Sie uns noch ein, zwei konkrete Punkte nennen, wieso aus Ihrer Sicht der Untersuchungsgegenstand unklar ist.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Entschuldigung, dass ich mich da jetzt einbringe, aber die Meinung einer Auskunftsperson zum Untersuchungsgegenstand ist nicht Gegenstand der Untersuchungen.

Es ist die Wahrnehmung, die er zu den diversen Sachverhalten, die in fünf Punkte gegliedert sind, hat, aber nicht die Meinung dazu.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank, Herr Verfahrensanwalt – ich hatte Ihnen dazu das Wort erteilt.

Ich ersuche, das bei der nächsten Fragestellung auch entsprechend zu berücksichtigen. – Danke schön.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Dann formuliere ich meine Frage anders: Welche Wahrnehmung haben Sie dazu, dass der Untersuchungsgegenstand nicht der Geschäftsordnung entspricht?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Es gibt dazu eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Hafenecker. – Bitte schön.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Mir fällt es ein bisschen schwer, da den Zusammenhang mit Handlungen der Bundesverwaltung zu sehen. Einen Untersuchungsausschuss setzt – in diesem Fall – eine parlamentarische Minderheit ein, das ist passiert, das hat aber aus meiner Sicht nichts mit der Verwaltung zu tun. Ich verstehe



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 16

irgendwie grundsätzlich den Ansatz der Fragestellung nicht – vielleicht kann man das noch einmal ein bisschen herausarbeiten.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Herr Abgeordneter Hanger, zur Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Eine zentrale Frage in den bisherigen Untersuchungsausschüssen war die Frage der Aktenlieferung: Welche Akten und Unterlagen sind auf Basis eines Untersuchungsgegenstandes vorzulegen? – Ich kann mich an Auskunftspersonen erinnern, bei denen wir ausschließlich diese Frage diskutiert haben: ob Akten und Unterlagen vorzulegen sind.

Ich finde es sehr bemerkenswert, dass die Auskunftsperson im einleitenden Statement von „einem unklaren Untersuchungsgegenstand“ spricht, und ich sehe es als meine parlamentarische Aufgabe, auch zu hinterfragen, auf welcher Basis das ist und welche Wahrnehmungen die Auskunftsperson genau zu dieser Feststellung hat. (Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zur Geschäftsbehandlung, noch einmal Abgeordneter Hafenecker, bitte schön.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Das kann man ja alles machen, und ich weiß, dass die ÖVP sehr viele Geschäftsordnungsdiskussionen und -debatten dazu geführt hat, aber genau das ist der springende Punkt: Wir haben derlei Dinge in Geschäftsordnungsdiskussionen diskutiert, aber dass das jetzt Teil der Befragung einer Auskunftsperson ist, ist mir neu. (Abg. Hanger hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielleicht kann ich diese Debatte zur Geschäftsbehandlung insofern abkürzen, als die Auskunftsperson mir hat mitteilen lassen, dass sie etwas dazu sagen möchte.



Ich darf das vorziehen, vielleicht erübrigt sich dann die weitere Debatte zur Geschäftsbehandlung. – Bitte schön.

Dr. Wolfgang Peschorn: Meine gesamten Wahrnehmungen habe ich in dem Schreiben, das mir vorgelegt worden ist, wiedergegeben. Ich sage noch einmal: Ich fühle mich in der Lage, den Untersuchungsgegenstand so, wie ich es im Schreiben dargelegt habe, klar abzugrenzen und bin daher auch in der Lage, Ihnen heute gerne zu allen Wahrnehmungen der Vergangenheit Rede und Antwort zu stehen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Gut, dann fasse ich zusammen und halte fest, dass die Auskunftsperson sehr klar festgehalten hat, dass wir beim 6/US einen unklaren Untersuchungsgegenstand haben, der nicht der Verfahrensordnung entspricht.

Somit komme ich zum nächsten Themenkomplex, der von der Frau Verfahrensrichterin ja auch schon ganz kurz angesprochen worden ist: zum Themenkomplex Insolvenz der Signa-Gruppe. Vielleicht einleitend noch einmal ganz konkret gefragt: Welche Rolle hat die Finanzprokuratur aktuell bei diesen Insolvenzverfahren und von wem wurde sie beauftragt?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich muss nur in meinem Statement einleitend für das Protokoll festhalten, dass ich nicht von einem unklaren Untersuchungsgegenstand gesprochen habe, der daher der Verfahrensordnung widerspricht. Ich habe – und das kann man ja im Wortprotokoll nachlesen – etwas anderes gesagt und auch etwas anderes gemeint, und ich sage noch einmal: Ich kann und gebe gerne heute hier Auskunft.

Signa: Signa ist ein Unternehmenskonglomerat, das landläufig damit in Zusammenhang gebracht wird, dass die Gesellschaften, die darunter bestehen, auf der einen Seite einen Firmenbezug zu Signa, zum Firmennamen Signa, haben und auf der anderen Seite durch eine Person in besonderer Weise offenbar geleitet wurden – durch Herrn Benko.

Acht von diesen mehreren Hundert Gesellschaften sind derzeit insolvent. In einem Insolvenzverfahren ist es erstens regelmäßig so, dass die Abgabenbehörden Ansprüche haben und dann die Finanzprokuratur mit der Vertretung beauftragen, und zweitens wird bei den



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 18

sogenannten Großinsolvenzen – also Insolvenzen mit einer erheblichen Bedeutung – im Regelfall von den Gerichten auch ein Gläubigerausschuss bestellt. Diesem Gläubigerausschuss gehört die Finanzprokuratur regelmäßig an.

Das ist jetzt auch bei den drei großen Insolvenzen des Signa-Konglomerates – der Signa Holding GmbH, der Signa Prime Selection AG und der Signa Developement Selection AG – der Fall, dort ist die Finanzprokuratur Mitglied des Gläubigerausschusses, und unsere Aufgaben sind dort klar geregelt: Auf der einen Seite haben Sie als Gläubigerausschussmitglied die Aufgabe, die Sanierungsverwalter oder Insolvenzverwalter – je nachdem, in welchem Stadium dieses Insolvenzverfahrens Sie sich befinden – zu unterstützen, aber auch zu beaufsichtigen, und als Vertreter der Republik Österreich haben Sie natürlich die Aufgabe, hier die Ansprüche der Republik Österreich so gut wie möglich zu verfolgen und einzubringen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Über dieses Insolvenzverfahren in dieser komplexen Unternehmenssituation Signa wird natürlich sehr viel diskutiert. Was mich konkret interessieren würde – um auch einen Blick in die Zukunft zu machen –: Wo sehen Sie als Präsident der Finanzprokuratur und somit Vertreter der Republik Österreich – Sie haben die Gläubigerinteressen der Republik entsprechend zu vertreten – konkreten Handlungsbedarf in Zusammenhang mit den Signa-Insolvenzen? (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Dr. Wolfgang Peschorn: Wir haben uns jetzt nur – was sehr wichtig ist – über den zeitlichen Anwendungsbereich des Untersuchungsgegenstandes unterhalten. Ich verstehe die Frage so, dass Sie mich danach fragen, ob aus dem, was in der Vergangenheit passiert ist – weil die Insolvenzen ja außerhalb des Untersuchungszeitraumes eröffnet worden sind –, ein Handlungsbedarf abgleitet werden kann.

Aus meiner Sicht: Ja. Erstens – und das ist öffentlich bekannt, ich habe es auch schon gesagt – ist Signa die gelebte Intransparenz. Dieses Unternehmenskonglomerat ist so komplex aufgebaut, dass man erstens nicht glauben kann, dass es wirklich einem Plan gemäß



aufgebaut worden ist, sondern dass es bei der Umsetzung von Finanzierungsmaßnahmen passiert ist.

Zweitens ist dieses Signa-Konglomerat nicht, obwohl durchaus die Voraussetzungen einer Konzernstruktur vorliegen würden, wie ein Konzern geführt worden, und es ist nicht wie bei einem Konzern eine Konzernbilanz erstellt worden – zumindest nicht eine, die im Firmenbuch hinterlegt wurde.

Da muss man sich wieder die Frage stellen, wie ich in meinem Eingangsstatement bemerkt habe: Wem nützt das, und was hätte eine Konzernbilanz zutage gebracht? – Zutage gebracht hätte eine Konzernbilanz die wahren wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem mehrere Hundert Unternehmen umfassenden Konstrukt, die Erlöse, die Aufwendungen, wie gewinnbringend die Geschäfte tatsächlich sind und vor allem – und das ist ganz wesentlich – dass die Mehrheit der Ansprüche dieser Unternehmen, der Forderungen, sogenannte Intercompanyansprüche – das heißt, wechselseitige Verflechtungen – waren. Damit wäre für einen vernünftigen Gläubiger vieles klar geworden.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Zusammengefasst geht es also letztlich um eine konsolidierte Bilanz, die eine Unternehmensgruppe halt auch vorlegen können muss, um auch quasi diese wechselseitigen Beziehungen der einzelnen Gesellschaften darzustellen. Habe ich das so richtig verstanden?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das ist ein wesentliches Instrument, aber Sie haben mich natürlich auch gefragt, welche Konsequenzen man daraus ziehen sollte. Aus meiner Sicht ist es unlauter, wenn auf der einen Seite sich die Republik Österreich zu Recht in ihrer Verwaltung sehr, sehr transparent aufstellt – es ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine ordentliche Verwaltung, dass der Bürger, die Bürgerin nachvollziehen kann, warum etwas passiert – und dann diese Verwaltung mit solchen Unternehmen Geschäfte macht, die vollkommen intransparent sind. Das ist inadäquat, das ist nicht angemessen, und da müsste man sich die Frage stellen, ob hier nicht ein Nachweis erforderlich ist: dass, wenn man solche Geschäfte macht, auch in gleicher Weise diese großen Unternehmenskonstrukte transparent sind.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 20

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Eine ganz zentrale Rolle in diesem ganzen Signa-Komplex hat natürlich auch SPÖ-Altkanzler Gusenbauer eingenommen. Ist Ihnen bekannt, dass Altkanzler Gusenbauer bereits wenige Wochen nach seiner Kanzlerschaft im Dienste der Signa aktiv war?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Wir sehen das Ende der Kanzlerschaft Gusenbauer und wenige Wochen später war Herr Gusenbauer bereits im Sold der Signa. Sie haben diese Unvereinbarkeit auch in einem Interview angesprochen, nämlich einerseits in seiner Rolle als Aufsichtsratsvorsitzender und gleichzeitig seine Rolle als Berater mit Millionenhonoraren. Sehen Sie in diesen beiden Funktionen für die Signa eine Unvereinbarkeit?

Dr. Wolfgang Peschorn: Meiner Erinnerung nach habe ich keine konkreten Personen genannt, sondern ich habe darauf hingewiesen – in Anbetracht dessen, was bei Signa bekannt geworden ist –, dass es wichtig ist, dass keine Interessenkonflikte bestehen bei Personen, die Verantwortung zu übernehmen haben im Unternehmen. Wenn man das für Politiker und Entscheidungsträger im öffentlichen Leben einfordert, dann gilt das aus meiner Sicht genauso, oder mindestens genauso auch für Entscheidungsträger in privaten Unternehmen: dass sie ganz klar ihre persönlichen Interessen von den Interessen des Unternehmens abgrenzen. Darauf sollte immer geachtet werden. Da gibt es viele Beispiele, da steht nicht nur Signa dafür.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Dann werde ich das ein bisschen konkreter herausarbeiten. Bleiben wir bei der Rolle des Herrn Gusenbauer als Vorsitzender des Aufsichtsrates: Welche grundlegenden Aufgaben kommen dem Vorsitzenden eines Aufsichtsrates zu? (Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Die Frau Verfahrensrichterin hat sich zu Wort gemeldet. – Bitte schön.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 21

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich bitte nur um Darlegung, inwiefern das mit der Bundesvollziehung im Untersuchungszeitraum zu tun hat.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Das ist relativ einfach.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Welcher Gegenstand, welches Beweisthema? – Sorry.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich will ganz einfach herausarbeiten, dass Herr Altkanzler Gusenbauer in der Signa-Gruppe zwei Rollen hatte. Die eine Rolle ist die Rolle als Aufsichtsratsvorsitzender, wo er weitgehende Verantwortung für die Gruppe übernimmt, sprich insbesondere auch indirekt, oder nicht nur indirekt zum Beispiel für die Bilanzerstellung verantwortlich ist, natürlich auch streng darauf zu achten hat, dass bei der Bilanzerstellung sämtliche Regeln eingehalten werden. Und auf der anderen Seite hat er privatwirtschaftliche Interessen als Berater verfolgt. Also aufs erste Hinschauen würde ich hier einen Interessenkonflikt wahrnehmen und sehen.

Jetzt stelle ich den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand her: Es geht ja um die Frage der Zweiklassenverwaltung, es geht um die Bevorteilung von sogenannten Milliardären, die man in Wirklichkeit eh nicht abgrenzen kann, aber das ist ja die Intention der Oppositionsparteien in ihrem Verlangen, und deshalb ist hier die Rolle des Herrn Gusenbauer zu klären. Kam es da quasi indirekt – und das wäre natürlich meine nachfolgende Frage gewesen – durch Herrn Gusenbauer zu einem Verwaltungshandeln, das quasi Einfluss auf die Signa-Gruppe ausgeübt hat?

Dr. Wolfgang Peschorn: Zur letzten Frage: Mir sind derzeit solche Handlungen nicht bekannt. Ich kann nur darauf verweisen: Das ist eine Frage, die von allgemeinem Interesse den Untersuchungsgegenstand nicht wirklich berührt. Ich kann nur darauf verweisen, dass es wichtig ist, dass Personen, die Organstellungen nicht nur in der Republik, sondern auch in privaten Unternehmen einnehmen und Aufsichtsfunktionen haben, von anderen Interessen frei sind. Aber das gilt für alle – für jede Person, die solche Funktionen übernimmt.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 22

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich lasse das einmal so stehen und nehme die Zeit in die nächste Runde mit. – Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag Friedrich Ofenauer: Danke schön.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Krainer. – Bitte schön.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Peschorn, kommen wir vielleicht zur Cofag zurück, zur Gründungsphase: Sie haben in öffentlichen Statements die Beraternetzwerke kritisiert, die da tätig geworden sind. Wollen Sie dem Ausschuss hier ein bisschen konkretisieren, was Sie da meinen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich meine, dass ganz offensichtlich nach den Informationen, die ich danach erhalten habe, jene Personen tätig wurden, die schon vorher im Bereich des damaligen, vormaligen Kabinetts, das von Herrn MMag. Schmid geleitet worden ist, tätig gewesen waren. Das waren Rechtsanwaltskanzleien, die schon bei der Abbag, bei der Immigon und bei anderen ausgegliederten Unternehmen eingeschritten sind, spätestens seit dem Dezember 2015 auch bei der Abwicklung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG eine entscheidende Rolle gespielt haben.

Da gab es ganz offensichtlich einen Reflex, auf diese Personen zuzugreifen. Letztendlich haben diese Personen ganz offensichtlich auch die Cofag als Vorratsgesellschaft ins Spiel gebracht und dann auch möglicherweise Entwürfe für Richtlinien et cetera geliefert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie selber Stellung genommen zu diesen Richtlinien, die da entworfen wurden betreffend Cofag, Governance innerhalb der Cofag?

Dr. Wolfgang Peschorn: Wie ich schon in meinem Einleitungsstatement ausgeführt habe, ist es nicht so, dass wir unsere Expertise aufdrängen dürfen, sondern man muss oder man kann uns danach fragen – dann sind wir zu jeder Tages- und Nachtzeit bereit, sie zu liefern.

Es war meiner Erinnerung nach ein ganz kurzfristiger Moment im April, bei der ersten Befassung, da wurde ich ins Kabinett berufen, und dort war ein Entwurf, der mir vorgelegt wurde, zu dieser sogenannten Finanzierungsvereinbarung, also einer Vereinbarung zwischen



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 23

der Republik Österreich und der Cofag zur Sicherstellung der Finanzierung für die alsbaldigen erheblichen Ausgaben und letztendlich in Umsetzung der Ausstattungsverpflichtung, die man in das Abbag-Gesetz aufgenommen hat. Dort habe ich meine Meinung geäußert. – Ja, das war es dann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Perner wurde ja dann Cofag-Geschäftsführer. Sie haben davon gesprochen, dass man die Entgelte, die er dort erhalten hat und auch von der Abbag erhalten hat, prüfen sollte, das werde sehr schwierig und herausfordernd sein. Das war in einem Radiointerview, am 11. August 2022 ist es ausgestrahlt worden.

Haben Sie Wahrnehmungen, dass es dazu gekommen ist, dass diese Entgelte geprüft wurden und ob es da zu irgendwelchen Konsequenzen kam?

Dr. Wolfgang Peschorn: Grundsätzlich obliegt dem Bundesministerium für Finanzen, der Beteiligungsverwaltung diese Aufgabe. Ich glaube mich daran zu erinnern, dass das Thema damals war, dass ein Mensch grundsätzlich 24 Stunden täglich zur Verfügung hat und sich die Frage stellt, wenn er zwei Aufgaben wahrnimmt, ob er dann auch mehrfach dafür entlohnt werden kann oder nicht, insbesondere im Hinblick darauf, dass es sich bei der Cofag ja um eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Abbag handelt und das eine GmbH ist und eine GmbH bekanntermaßen sehr eng an den Gesellschafter gebunden ist. Ob dann etwas in diesem Zusammenhang passiert ist, das müssen Sie andere fragen, die Beteiligungsverwaltung des Bundesministeriums für Finanzen bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Frau Verfahrensrichterin hat ja darauf hingewiesen, dass der Rechnungshof in seinem Bericht vor allem Förderungen auf der einen Seite und auf der anderen Seite mangelnde Konzernbetrachtung kritisiert hat. Haben Sie sich zu irgendeinem Zeitpunkt über die Konzernbetrachtung - - Sind Sie da die Cofag betreffend in irgendeiner Art und Weise befasst worden?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, nicht, dass ich mich erinnern könnte, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann das jetzt nicht vorlegen, weil ich das nur im Kopf habe, dass Sie einmal Stellung genommen haben, dass die Cofag-internen



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 24

Governanceregeln – ab wann, ab welchen Beträgen Aufsichtsratspflicht herrscht –, dass das durch eine mangelnde Konzernbetrachtung unterlaufen werden könnte.

Dr. Wolfgang Peschorn: Kann ich mich jetzt ehrlicherweise nicht daran erinnern. Aber natürlich, zur Frage der Governance in der Cofag, der Einbindung des Aufsichtsrates und der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder auf der einen Seite und auf der anderen Seite auch eines Beirates, der hier gegründet wurde, dazu habe ich meine Meinung geäußert, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Sie da eingeladen worden oder haben Sie das proaktiv gemacht?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das war wahrscheinlich proaktiv, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann lege ich mal das Dokument 38107 vor – mein Mitarbeiter hat das gefunden –, Seite 6. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Dr. Wolfgang Peschorn: Was Sie mir hier vorgelegt haben, ist ein Dokument, das von mir verfasst wurde. Das ist eine Stellungnahme, die, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, ganz rasch verfasst werden musste – nach dieser Besprechung, von der ich Ihnen schon berichtet habe –, wo ich versucht habe, ganz rasch die wesentlichen Punkte zusammenzufassen. Da habe ich auch zur Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat Stellung genommen, ja – war mir nicht mehr in Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, kein Vorwurf, ich hatte das Dokument jetzt auch nicht genau in Erinnerung.

Da schreiben Sie: „Bei einem verzweigten Konzern und der Tatsache, dass verbundene Unternehmen nicht bei der Bemessung des Schwellenwertes zu berücksichtigen sind, wäre es bei einem entsprechenden Sachverhalt nicht ausgeschlossen, dass € 100 Millionen ohne Einbeziehung von Aufsichtsrat und Beirat an einen wirtschaftlichen Eigentümer von beispielsweise elf Konzerngesellschaften ‚vergeben‘ werden.“



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 25

Das heißt, Sie weisen im April darauf hin, dass die Konzernbetrachtung, jetzt in Bezug jedenfalls auf die interne Governance der Cofag, einen wichtigen Stellenwert haben sollte, der offenbar nicht vorgesehen ist. Haben Sie Wahrnehmungen, dass dieser Kritik von Ihnen gefolgt wurde? (Abg. **Hanger** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Abgeordneter Hanger gemeldet. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich wollte nur fürs Protokoll festhalten: Dieses Dokument bezieht sich auf den Untersuchungsausschuss 8/US, sprich auf den Blau-roter Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss. – Ich habe jetzt kein Problem damit, ich will das nur ausdrücklich festhalten.

Das muss natürlich dann vice versa auch gelten, wenn wir Akten aus dem 6er nächste Woche vorlegen. Das wollte ich nur klarstellen. (Abg. **Krainer**: Entschuldige, es gibt dasselbe Dokument im 6er!) – Das ist eindeutig ein Dokument aus dem 8er, das vorgelegt worden ist. (Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich mit einer Mitarbeiterin der Parlamentsdirektion.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Die Diskussionen bitte zu unterlassen, wir klären das gerade. Moment! (Abg. **Krainer**: Entschuldige, das ist 18369! Es gibt viele Dokumente einfach doppelt!)

Dr. Wolfgang Peschorn: Also die Frage war, ob es danach sozusagen Konsequenzen gegeben hat. Grundsätzlich: nein. Wir waren auch in weiterer Folge in die Aktivitäten nicht eingebunden. Das war wie gesagt eine sehr kurzfristige Einbindung, wo wir dann eine hoffentlich relativ klare Stellungnahme auch sehr, sehr kurzfristig abgegeben haben.



Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die mangelnde Konzernbetrachtung hat ja dann zu Problemen geführt, auch wettbewerbsrechtlicher Natur und mit einer Bevorzugung von einzelnen Konzernen oder von größeren Strukturen, die massiv auseinandergegangen sind.

Weil da eine Frage ist: Ist es jetzt doch gefunden worden?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Verzeihung, ich wollte gerade fragen, ob es im Bestand 6/US gefunden werden konnte oder ob wir es als neues Dokument vorlegen müssen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Ich möchte dazu festhalten: Wir müssen es auf jeden Fall als neues Dokument vorlegen, auch wenn es im anderen Untersuchungsausschuss vorhanden ist. Bitte es aus dem Untersuchungsausschussbestand des anderen Untersuchungsausschusses nehmen und in diesem Untersuchungsausschuss als neues Dokument vorlegen, damit es auch in diesem Untersuchungsausschuss vorhanden ist! (Zwischenruf des Abg. **Stögmüller.**)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also dass 18369 im US 6 ist, ist jetzt geklärt? (Abg. **Hanger:** Passt eh!)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielleicht nur zur Klarstellung, bitte: Wenn gerade Beratungen am Vorsitz mit der Frau Verfahrensrichterin oder mit der Parlamentsdirektion stattfinden, dann führen die Diskussionen der Abgeordneten mit dem Vorsitz, der gerade anderweitig beschäftigt ist, nicht zum Ziel. Bitte das zukünftig zu berücksichtigen! (Die Abgeordneten **Hanger** und **Hafenecker** heben die Hand.)

Wir nehmen dieses Dokument, das vorgelegt wurde, in den Aktenbestand des Cofag-Untersuchungsausschusses auf.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung? – Zuerst Abgeordneter Hanger, dann Abgeordneter Hafenecker, bitte schön.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 27

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Nur zur Klarstellung: Es ist absolut okay, dass dieses Dokument vorgelegt wird, nur sollte es sich halt auf den richtigen Untersuchungsausschuss beziehen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Abgeordneter Hafenecker, bitte schön.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Also ich bin absolut dagegen, dass wir da jetzt im Kurzverfahren in den Untersuchungsausschüssen Akten hin- und herauschen. Es gibt schon Regeln, die einzuhalten sind. Dem wohnt ein gewisser Dilettantismus inne. Ich würde also schon bitten, dass wir bei unseren Regeln bleiben. (Abg. *Tomaselli* hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Den Begriff des „Dilettantismus“, sofern er sich nicht auf das bezieht, was man gerne macht, würde ich gerne zurückweisen. Tatsache ist, dass ein im anderen Untersuchungsausschuss vorhandenes Dokument jetzt einfach entnommen wird und in diesem Untersuchungsausschuss als neues Dokument vorgelegt wird. Das ist die Tatsache.

Frau Abgeordnete Tomaselli, zur Geschäftsbehandlung, bitte schön.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Ja, aber dann würde mich schon interessieren: Dann dürfte man dieser Logik nach auch noch Akten vom Ibiza-Ausschuss vorlegen. Das geht ja nicht gemäß Informationsordnungsgesetz.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Ich glaube, es ist eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter nicht daran gehindert, Dokumente vorzulegen, auch wenn die bereits - - (Abg. *Tomaselli*: *Doch, ich bin schon genau daran gehindert worden!*) – Frau Abgeordnete Tomaselli, ich bin am Wort, bitte das zur Kenntnis zu nehmen!

Also es besteht die Möglichkeit, Dokumente vorzulegen, auch wenn die bereits woanders vorgekommen sind.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 28

Jetzt ist Abgeordneter Krainer zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich wollte nur nochmals darauf hinweisen: Das Dokument 18369 ist ein Dokument aus dem Cofag-Untersuchungsausschuss. Das ist ident mit der 38107 aus 8/US.

Wir legen das Dokument 18369 vor und wir werden vielleicht noch öfters Probleme haben, weil Dokumente doppelt geliefert werden, in beide Ausschüsse, und dann vielleicht hier eine Nummernvertauschung stattfindet. Das Dokument liegt aber dem Untersuchungsausschuss genauso vor, wie es vorgelegt wurde. Ich glaube nicht, dass wir irgendwelche Übertragungen machen müssen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Ich glaube, dass sich diese Diskussion im Kreis dreht beziehungsweise nicht unbedingt zielführend ist, denn wenn etwas vorgelegt wird, bekommt es eine entsprechende Nummer. Ich darf nur ersuchen, halt auf die Bezeichnung und auf die Nummerierung dieser Dokumente und auch auf die entsprechende Zuordnung zu den Untersuchungsausschüssen zu achten. (Abg. **Hafenecker** hebt die Hand.)

Herr Abgeordneter Hafenecker, nochmals zur Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich wollte eh nur konkretisieren, was ich vorhin gesagt habe: So geht es ja, wenn sie in beiden Aktenbeständen drinnen sind. Aber jetzt Nummern da herumzudrehen und zu sagen: Tauschen wir den gegen einen anderen!, und so weiter, das geht so nicht. Das habe ich vorhin unter Dilettantismus subsumiert, und deswegen hätte ich da einfach gerne eine Ordnung drinnen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Nochmals: Wenn ein Dokument, das im anderen Untersuchungsausschuss vorhanden ist, genommen wird und in diesem Untersuchungsausschuss vorgelegt wird, dann bekommt es da die entsprechende Aktenzahl. Das hat nichts mit Nummerntauschen zu tun. (Abg. **Tomaselli** hebt die Hand.)

Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte schön.



Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur *Geschäftsbehandlung*): In meiner rechtlichen Interpretation ist ja das Amtsgeheimnis nur ausgesetzt für den Zweck der Untersuchung. Und die Untersuchung gilt dann, wenn ich die Akten des Untersuchungsausschusses mit dem entsprechenden U-Gegenstand dort vorlege.

Ich möchte nur erinnern: Ich habe im vergangenen U-Ausschuss einen Nullerakt aus dem Ibiza-Ausschuss vorgelegt, was total legal ist, weil es ein Nullerakt ist, und da gilt dann auch quasi das Amtsgeheimnis nicht mehr, und es gab ein Riesenheckmeck und einen Aufstand, dass ich das nicht darf.

Ich kann also nicht einfach etwas von einem anderen U-Ausschuss vorlegen lassen, weil dort das Amtsgeheimnis gilt. (Zwischenruf des Abg. *Stögmüller*.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Natürlich kann man etwas vorlegen, aber es obliegt der jeweiligen Verantwortung des Abgeordneten, welche Dokumente mit welchen Inhalten vorgelegt werden. Ich denke, die Frau Verfahrensrichterin würde gerne eine Stellungnahme dazu abgeben. – Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich möchte nur grundsätzlich dazu sagen, dass es den Abgeordneten natürlich freisteht, neue Dokumente vorzulegen, woher immer sie kommen. Ich kann mich schon erinnern, dass auch neue Dokumente, die den Fraktionen zugekommen sind –, dass sie diese vorgelegt haben. Es ist ja Sache der vorlegenden Fraktion, dann auch für die Klassifizierung Sorge zu tragen, das heißt, es ist die Verantwortung des oder der Abgeordneten ein neues Dokument vorzulegen und eine Klassifizierung vorzunehmen. (*Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich. – Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*) Insofern, weil ich gesagt habe, dass die Verantwortung für die Klassifizierung wie immer dem vorlegenden Organ, in diesem Fall dem Abgeordneten oder der Abgeordneten, obliegt, ist es auch dessen oder deren Verantwortung, die Klassifizierung nach dem InfOG vorzunehmen. (*Abg. Hafenecker hebt die Hand.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 30

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Ich sage es jetzt nicht gerne, aber ich orte etwas Erklärungsbedarf. Ich würde vorschlagen, diese Klärung im Rahmen einer kurzen Stehung herbeizuführen und nicht von Mikrofon zu Mikrofon zu diskutieren.

Ich **unterbreche** die Sitzung für eine kurze Stehung.

(**Sitzungsunterbrechung:** 11.31 Uhr bis 11.38 Uhr.)

11.38

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und erteile Herrn Abgeordneten Krainer das Wort. – Bitte schön.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Finanzprokuratur wurde beauftragt, die Rückforderungen der zu Unrecht ausbezahlten Förderungen zu betreiben. Wer stellt fest, was eine zu Unrecht ausbezahlte Förderung ist? Schauen Sie da alle Förderungen an und stellen Sie das dann fest, oder übermittelt Ihnen die Cofag Förderungen, wo sie der Meinung ist, das wäre zu Unrecht, und Sie prüfen das und treiben es gegebenenfalls ein?

Dr. Wolfgang Peschorn: Grundsätzlich ist betreffend Auftragsverhältnis bei der Finanzprokuratur zu beachten, dass wir natürlich einen Auftraggeber haben. Das kann ein Organ sein, und dieses hat uns über den Sachverhalt vollumfänglich zu informieren – und daher auch im Bereich, wenn es um Rückforderungen geht, um Anspruchsdurchsetzung, auch über den Anspruch, also die Rechtsgrundlagen, den Sachverhalt und den Umfang des Anspruches.

Nur, dass das kein Missverständnis ist: Wir sind von der Cofag nicht mit Rückforderungen oder mit der Geltendmachung von Rückforderungen beauftragt worden. Tatsächlich hat der Herr Bundesminister für Finanzen die Prokuratur im letzten Jahr damit beauftragt, auch konzeptiv darüber nachzudenken, wie man das Erkenntnis des Verfassungsgerichtes vom 5.10. am besten und am effizientesten und raschesten umsetzen kann, und in dem



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 31

Zusammenhang ist klar, dass ab dem 1.7.2024 Rückforderungen von der Republik vorgenommen werden, und in diesem Zusammenhang dann die Finanzprokuratur von den Finanzämtern beauftragt werden wird.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich darf ein Stenographisches Protokoll, Seite 43, vom ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss, 4/US, vorlegen; nur, dass wir beide über dasselbe reden. (*Auskunftsperson Peschorn: Welche Seite bitte? – 43. (Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)*)

Dr. Wolfgang Peschorn: Sie zielen auf die Antwort auf die Frage von Abgeordnetem Christian Ries ab, glaube ich. Ja, das ist richtig, dass wir uns seinerzeit bemüht haben, aber im Auftrag des BMF vor allem, den Rückforderungsprozess bei der Cofag zu strukturieren und die Cofag in die Lage zu versetzen, effizient auch Rückforderungen zu identifizieren, Rückforderungsansprüche, und diese auch effizient durchzusetzen mit ihren eigenen Mitarbeitern beziehungsweise eigenen Beratern.

Das ist deswegen von Bedeutung gewesen, weil ja bekanntermaßen die Finanzämter hier auch eine große Last zu tragen haben, indem sie da berufen sind, Gutachten oder Stellungnahmen zu erstellen, um diese Rückforderungsansprüche auch im Sachverhalt festzumachen. Deswegen waren wir bemüht, die Finanzämter hier bestmöglich zu servicieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat es da zu wettbewerbswidrigen Auszahlungen, was die Konzernbetrachtung betrifft - -, ist das ein Teil dieses Konzepts?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das sollte natürlich ein Teil vom Konzept sein, aber wir haben uns damals in erster Linie darum bemüht, den Prozess als solchen zu strukturieren: also beispielsweise wann man in diesem Prozess vorsieht, dass man auch schaut, ob dieses Unternehmen oder diese Gesellschaft, die eine Förderung erhalten hat und wo man dann Ansprüche gelten machen sollte, überhaupt noch solvent ist und es einen Sinn macht, derartige Ansprüche durchzusetzen, was ja immer mit erheblichen Ressourcen verbunden ist.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 32

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen, dass Förderungen zurückverlangt werden, weil sie zu Unrecht, nämlich wettbewerbswidrig, ausbezahlt wurden in Bezug auf die Konzernbetrachtung?

Dr. Wolfgang Peschorn: Habe ich keine Wahrnehmung derzeit.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie als Finanzprokuratur bei diesem Prozess explizit auch auf diese Rückforderungen aufgrund von wettbewerbswidrig ausbezahlten Förderungen aufmerksam gemacht?

Dr. Wolfgang Peschorn: Kann ich mich jetzt nicht daran erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Sie bei der Frage der Konzernbetrachtung und der Wettbewerbswidrigkeit vom BMF oder von der Cofag einbezogen worden?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nicht dass sich das jetzt wüsste, also auf jeden Fall nicht explizit. Es kann schon sein, was immer wieder passiert, dass man etwas sozusagen en passant gefragt wird und einen mündlichen Gedanken dazu äußert, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen zur Höhe in etwa des Betrages, der aufgrund der Konzernbetrachtung wettbewerbswidrig ausbezahlt wurde?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben keine Wahrnehmung. – Gut, dann nehme ich die Zeit in die nächste Runde mit.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hafenecker. – Bitte schön.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Herr Dr. Peschorn, ich möchte mich um einen anderen Themenbereich kümmern, und zwar um Beweisthema 3, um die Causa Postsparkasse. Wir wissen, dass die Signa Holding um rund 150 Millionen Euro das unter Denkmalschutz stehende Postsparkassengebäude am Georg-Coch-Platz von der Bawag PSK



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 33

gekauft hat. Das ist damals mit einem Investitionskredit in der Höhe von circa 90 Millionen Euro durch die Raiffeisen Bank International (*die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson*) und mit 46 Millionen Euro von der Bawag selbst finanziert worden. In Summe hat dieses Ding also 136 Millionen Euro gekostet. Somit sind 90 Prozent des Kaufpreises fremdfinanziert worden. Nebenbei gesagt: Mit der KIM-Verordnung würde sich das heutzutage nicht ausgehen, das so zu machen.

Worum es mir aber jetzt geht: Dieses Gebäude, dieses Asset ist massiv aufgewertet worden, weil es durch die Bundesimmobiliengesellschaft dann mit einem Baurechtsvertrag von 99 Jahren gemietet worden ist.

Das bringt mich auch gleich zur ersten Frage, Herr Dr. Peschorn: Wann und wie haben Sie seitens der Finanzprokuratur - - Oder vielleicht überhaupt: Haben Sie seitens der Finanzprokuratur von der Baurechtsvereinbarung zwischen der Tochterfirma der Signa und der BIG erfahren?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das kann ich Ihnen leider nicht genau sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe es so wie jeder andere aus den Medien erfahren.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich würde Ihnen gerne einen Zeitungsbericht vorlegen: Artikel zwei, ORF Wien. Bitte einspielen. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Dr. Wolfgang Peschorn: Ja, ich habe diesen Zeitungsartikel gelesen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Diesem Zeitungsartikel oder diesem Bericht des ORF Wien kann man entnehmen, dass dieses Asset – eben nach dem Einstieg der BIG mit diesem Baurechtsvertrag – ganz, ganz massiv aufgewertet worden ist. Vorher hat man es um rund 150 Millionen Euro gekauft und dann hat man es mit mehr als 300 Millionen Euro bewertet. Bekannt ist in diesem Zusammenhang, dass ja die BIG auch eine sehr, sehr „ordentliche Jahresmiete“ – ordentliche Jahresmiete unter Anführungszeichen – von rund 3,5 Millionen Euro im Jahr bezahlt.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 34

Jetzt würde ich davon sprechen, dass das für den österreichischen Staat und für den österreichischen Steuerzahler und für den Bund ja eigentlich ein eher unvorteilhafter Mietvertrag ist, deswegen meine Frage: Welche Schritte wurden nach Kenntnis von dieser für die Republik sehr ungünstigen Vereinbarung gemacht? Wurde ein Vorgehen dagegen geprüft?

Dr. Wolfgang Peschorn: Also wir sind in dem Zusammenhang nie beauftragt worden, daher konnten wir auch nichts prüfen. Es sind auch uns keine Vereinbarungen, Verträge vorgelegt worden, oder noch ein Auftrag. Dazu muss man sagen, die Bundesimmobiliengesellschaft hängt, glaube ich, seit 2019 unter der Öbag, die wiederum im 100-prozentigen Besitz der Republik Österreich steht, und das ist einmal eine Frage der Gestionierung der Bundesimmobiliengesellschaft.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das ist ein interessanter Aspekt. Die Öbag, das ist nämlich jene Geschichte, wo ja schlussendlich Thomas Schmid unbedingt der Chef werden wollte.

Herr Dr. Peschorn, haben Sie Wahrnehmungen dazu, zur Vorgehensweise der BIG und besonders des ehemaligen Geschäftsführers DI Weiss in diesem Zusammenhang?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe dazu keine persönliche Wahrnehmung, was den Postsparkassenbereich betrifft.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sie verfügen natürlich über Einblick in viele Bereiche der Republik und über die entsprechenden Erfahrungswerte. Wenn man sich das jetzt anschaut, was auch in diesem vorgelegten Artikel bereits umrissen wird, also die Konditionen rund um diese Baurechtsvereinbarung und so weiter: Würden Sie sagen, dass diese Vorgehensweise und die Konditionen, die hier zur Anwendung kommen, normal sind, oder halten Sie das eher für außergewöhnlich? Also: Wie bewerten Sie es? Ist das ein üblicher Vorgang?

Dr. Wolfgang Peschorn: Also wenn mir eine Bewertung gestattet ist, dann eher über den großen Blick: Das, was für mich als Steuerzahler bedauerlich ist: dass dieses Gebäude nicht



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 35

nur historisch wertvoll ist, sondern die Postsparkasse beheimatet hat, welche einmal eine nachgeordnete Dienststelle des Finanzministeriums war und dann in den 2000er-Jahren an die Bawag verkauft wurde, und so dieses Gebäude zur Bawag PSK kam und dass man das dann wenige Jahre, nicht einmal zwei Jahrzehnte sozusagen später mit einem Baurechtsvertrag auf 99 Jahre quasi zurückmietet. Das ist natürlich schon für den Staat etwas bedauerlich.

Das, was wesentlich ist – das ist eine allgemeine Ausführung, wenn mir die gestattet ist –: Egal wer hier mit staatlichem Geld hantiert, hat sich an die Regeln des Bundeshaushaltsgesetzes zu halten, und ein ganz wesentlicher, wichtiger Paragraph ist der § 57, das „Vorhaben“. Und die Frage, die sich hier natürlich stellt, ist: Was war hier das Vorhaben dieser Anmietung zusammen mit dem Baurechtsvertrag? Wer hat sich da was überlegt, und wo steht das?

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das teile ich, was Sie gesagt haben, Herr Dr. Peschorn, vor allem wenn man hochrechnet, was dieser Mietvertrag auf die nächsten 97 Jahre bedeuten würde: Dann hat die Republik in den verbleibenden 97 Jahren jetzt einmal, bereinigt gesagt, noch 736 Millionen Euro an Miete zu bezahlen, wohin auch immer – ich weiß nicht, ob Signa in dieser Form bestehen bleiben wird –, aber jedenfalls für die Miete dieses Gebäudes.

Also wenn man nachrechnet und sich das dann überlegt – noch unter Abzug der Zinsen und unter Abzug der Rückzahlungen und so weiter und so fort –, dann ist das ein Gewinn – und das ist sehr konservativ mit 1 Prozent durchschnittlich gerechnet –, ein Reingewinn von 123 Millionen Euro, den man hier in der Sekunde Herrn Benko in die Taschen hat fließen lassen. Das muss man sich schon einmal vorstellen, und das natürlich immer vor dem Hintergrund, dass ja ein ganz massives ÖVP-Netzwerk dahinter steht – auf der einen Seite Sebastian Kurz, auf der anderen Seite Thomas Schmid.

Interessant ist übrigens auch, dass man da eine Indexbindung in Echtzeit vereinbart hat. Herr Dr. Peschorn, vielleicht auch noch zur Bewertung, ob das übliche Vorgänge sind: Es gibt hier eine quasi Indexbindung in Echtzeit, was dazu geführt hat, dass aufgrund dieses



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 36

Baurechtsvertrages die Miete zwischenzeitlich aufgrund der hohen Inflation von 3,69 Millionen bereits jetzt schon auf 4,5 Millionen pro Jahr angestiegen ist.

Also vielleicht auch dazu noch ganz kurz die Frage: Sind solche Echtzeitindexbindungen bei Verträgen, die die Republik abschließt, üblich?

Dr. Wolfgang Peschorn: Also wenn wir eingeschaltet werden, versuchen wir, das Beste im Interesse des Staates herauszuverhandeln, und daher natürlich zum Vorteil der Republik, ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wenn Sie diesen Postsparkassendeal – so wird er bezeichnet – jetzt sehen: Können Sie ausmachen, wer schlussendlich hauptverantwortlich für das Zustandekommen dieser Vereinbarung ist?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das kann ich nicht, aber: Grundsätzlich ist hier ein Vertrag geschlossen worden zwischen einer Immobiliengesellschaft und der Bundesimmobilien-GmbH, die zum damaligen Zeitpunkt meines Wissens bereits zur Öbag ressortiert hat. Das heißt, die Öbag hatte hier Eingriffsmöglichkeiten, aber kraft einer besonderen gesetzlichen Bestimmung im, glaube ich, Bundesimmobiliengesetz war hier dem Bundesministerium für Finanzen ein Weisungsrecht vorbehalten.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung zu ähnlich gelagerten Fällen auch mit einem derart hohen Baurechtszins? Ist das sozusagen ein Rolemodel, das sich vielleicht auch in anderen Bereichen fortgesetzt hat, die wir in dem Sinn nicht kennen, weil sie nicht medienöffentlich geworden sind? Ist das ein üblicher Vorgang? Gibt es vergleichbare Objekte?

Dr. Wolfgang Peschorn: Also mir persönlich ist Vergleichbares nicht bekannt.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Herr Dr. Peschorn, wissen Sie, gibt es für derartige Baurechtsverträge irgendwelche Musterverträge oder irgendwelche Rahmengeschichten, in denen man das vereinbaren kann, also sozusagen ein bisschen eine Gebrauchsanleitung, wie so etwas abzuschließen ist? Oder ist man da jeweils von Objekt zu Objekt frei und kann dann sozusagen auch überschießende Zahlungen vereinbaren? Oder gibt es da irgendein Korsett, nach dem man sich richten muss?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 37

Dr. Wolfgang Peschorn: Na ja, wie ich schon erwähnt habe: Aus meiner Sicht ist es hier besonders erforderlich, auf das Bundeshaushaltrecht – wenn das Organ der Republik Österreich eine solche Vereinbarung trifft – abzustellen, und hier ist der § 57 Abs. 1, der das Vorhaben definiert, von besonderer Bedeutung. Also man muss sich konkret die Frage stellen: Warum, zu welchem Zweck und für wen benötige ich diesen Vertrag und nehme daher eine bestimmte Vertragslaufzeit und die damit verbundenen Zahlungen in Kauf?

Wenn ich dieses Vorhaben nicht definieren kann, dann ist grundsätzlich auch ein Vertragsabschluss aus meiner Sicht nicht zulässig.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: 38 Sekunden Redezeit sind in dieser Runde noch vorhanden.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Herr Dr. Peschorn, interessant ist: Einerseits hat ja die Bundesimmobiliengesellschaft dann eben um diesen aus meiner Sicht sehr, sehr hohen Baurechtszins das Gebäude auf 99 – mittlerweile noch 97 – Jahre angemietet; interessant ist aber dann auch die Weiterverwendung und Weitervermittlung dieses Gebäudes – in dem Fall ist es die Kunstuni.

Haben Sie Wahrnehmungen dazu, wie dieser Prozess vonstattengegangen ist, warum in einem denkmalgeschützten Gebäude mit durchaus großartiger Geschichte jetzt schlussendlich dann Kunstuni-Studenten malen dürfen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe bedauerlicherweise auch dazu keine Wahrnehmung. Nochmals: Diese Frage wäre im Rahmen der Definition des Vorhabens zu klären – also beispielsweise: Sind diese Räumlichkeiten für den bedungenen Zweck auch wirklich geeignet?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: In 9 Sekunden eine ganz kurze Schlussfrage! (Abg. **Hafenecker**: Nächste Runde!) – Dann gehen diese 9 Sekunden in die nächste Runde mit. Vielen Dank.

Als nächste Abgeordnete zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tomaselli. – Bitte schön.



Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Schönen guten Tag, Herr Peschorn. Ich würde gerne nochmals darauf zurückkommen: Von wem ist denn der Auftrag gekommen, dass Sie jetzt in der Signa-Insolvenz die Gläubigerinteressen der Republik wahrnehmen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Vom Gesetzgeber – aufgrund unserer Einschreitungsbefugnis der Finanzprokuratur im Finanzprokuraturgesetz.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie diesbezüglich mit derzeitigen Regierungsmitgliedern Kommunikation betrieben? Und falls ja: Was war der Inhalt?

Dr. Wolfgang Peschorn: Selbstverständlich habe ich in dem Zusammenhang mit Regierungsmitgliedern kommuniziert, mittlerweile natürlich nicht nur mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen, auch mit dem Herrn Bundeskanzler, aber auch mit der Frau Bundesministern für Justiz beispielsweise im Zusammenhang mit dem sogenannten runden Tisch, wo es ja auch darum geht, Konsequenzen aus dem Ganzen, was man jetzt sieht, zu ziehen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nur im Zusammenhang mit dem runden Tisch oder darüber hinaus auch?

Dr. Wolfgang Peschorn: Mit der Frau Justizministerin?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mit allen Bundesregierungsmitgliedern.

Dr. Wolfgang Peschorn: Natürlich – ich habe in der Wortmeldung gemeint, dass ich mit der Frau Bundesministerin für Justiz insbesondere beim runden Tisch gesprochen habe. Sonst, darüber hinaus natürlich geht es vor allem im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen um die Frage: Wie können wir effizient unsere Ressourcen einsetzen, damit wir vollumfänglich die Vorgänge aufarbeiten? Das ist uns wichtig, da bin ich mit dem Herrn Bundesminister voll abgestimmt, denn wir wollen wissen, was hier passiert ist, was hier in diesem Signa-Konglomerat passiert ist – und bei dieser lückenlosen Aufklärung wollen wir natürlich auch sicherstellen, dass bei uns nichts passiert ist. Das ist immer wichtig, dass man auch selber sieht, wie man als Finanzverwaltung funktioniert.



Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und mit dem Herrn Bundeskanzler auch? Und was war da der Inhalt der Kommunikation?

Dr. Wolfgang Peschorn: Also ich habe jetzt Signa - -, Ihre Frage auch auf schon zurückliegende Vorgänge, nämlich wie die sogenannte Kika/Leiner-Insolvenz, bezogen, und da war natürlich ein Thema auch die Frage: Wie schaut es mit den Arbeitsplätzen aus? Wird es einen Fortbetrieb geben? Da habe ich mit dem Herrn Bundeskanzler darüber gesprochen. Und wir haben uns auch – da wird wahrscheinlich, vielleicht noch eine Frage kommen – als Finanzprokuratur sehr massiv dafür eingesetzt, dass es eine Fortbestehens- und Standortgarantie gibt und eine Arbeitsplatzgarantie, die wir auch einen Tag vor der Abstimmung über den Sanierungsplan erreicht haben. – Ja, das ist ein wichtiges Thema gewesen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und jetzt, aktuell: Signa-Insolvenz, Signa Prime, alles, was dazugehört – sagen wir, ab Mitte November?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ja, wie ich Ihnen gesagt habe, also: runder Tisch mit der Frau Bundesministerin für Justiz; mit dem Bundesminister für Finanzen das Thema, eigentlich das tägliche Thema: Wie schaut es auch mit unseren Ansprüchen als Republik Österreich aus?; und mit dem Herrn Bundeskanzler war vor allem auch die Frage der Konsequenzen aus Signa ein Thema.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich würde gerne das Dokument 30075 vorlegen. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Hier geht es quasi um die Leermeldung, um den Insolvenzantrag, den der Untersuchungsausschuss begehrt hat.

Wieso haben Sie diesen Insolvenzantrag gegen René Benko als Privatperson gestellt?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich glaube, dass das nicht vom Untersuchungsgegenstand umfasst ist, aber ich kann Ihnen trotzdem folgende Antwort darauf geben: weil wir in der Angelegenheit sehr kurzfristig befasst worden sind, und zwar im Zusammenhang damit, dass wir uns seit dem 28.12., also seit den Insolvenzen Signa Prime und Signa Development, sehr massiv gemeinsam mit der Finanzverwaltung darum bemühen, ein Konzept zu erstellen, wo



wir unsere natürlich endlichen Ressourcen so strukturieren, dass wir hier eine vollumfängliche abgabenrechtliche Aufarbeitung schaffen.

In dem Zusammenhang gab es Informationen, die nahelegten, dass wir genötigt sind, einen Insolvenzantrag gegen eine natürliche Person, die Sie genannt haben, zu stellen, und wir haben in weiterer Folge alle Veranlassungen sehr, sehr rasch und sehr zeitnah getroffen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Im „Standard“ steht – kurz zusammengefasst –, dass es um 2 Millionen Abgabenschulden im Einkommensteuerbereich von René Benko geht, und gestört hat Sie gleichzeitig, dass er aber zumindest einen Teil von den 3 Millionen im Sanierungsverfahren gelegt hat. – Ist das so korrekt?

Dr. Wolfgang Peschorn: Grundsätzlich hat jeder Abgabenpflichtige, jede Abgabenpflichtige die Steuern, wenn sie fällig werden, zu entrichten. Als Ausnahme sieht § 212 BAO sozusagen Ratenzahlungen vor. Die sind aber nur dann zu bewilligen, wenn mit der Entrichtung der Abgabe eine Härte für den Abgabenpflichtigen verbunden wäre, und – kumulativ – die Einbringung der Abgabe auch nicht gefährdet ist.

Unter der Voraussetzung, dass jemand eine Abgabe schuldet und Sie als Abgabengläubiger erfahren, dass er sich aber gleichzeitig gegenüber jemand anderem verpflichtet hat, Zahlungen zu leisten, ist das daher nach dem Gesetz nicht tolerierbar – und wir versuchen, gesetzeskonform zu handeln –; gleichzeitig liegt damit der Vorwurf der Gläubigerungleichbehandlung in der Luft, und dem sollte man entschieden entgegentreten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Geht es da noch um weitere Abgabenschulden oder nur um diese 2 Millionen Rückstand vom letzten Jahr?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das darf ich Ihnen leider nicht sagen, weil es außerhalb des Untersuchungsgegenstandes ist. (*Abg. Tomaselli hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Frau Abgeordnete Tomaselli, zur Geschäftsbehandlung, bitte schön.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 41

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Zur Geschäftsbehandlung: Es würde mich schon interessieren, wieso das außerhalb des U-Gegenstandes ist, denn es geht mitunter um Abgabenschulden, die schon Jahre alt sind, mitunter auch noch aus Thomas Schmids Zeiten stammen, wo wir ja nachweislich eine Beeinflussung der Verwaltung haben nachvollziehen können. Also per se Abgabenschulden einfach auszuschließen, erscheint mir jetzt ein bisschen überschießend.

Dr. Wolfgang Peschorn: Das habe ich nicht gemeint. Also per se sind Abgabenschulden natürlich nicht ausgeschlossen. Es geht um den Untersuchungszeitraum, und die in den Medien bekannt gewordene Antragstellung ist leider definitiv nach dem November 2023 geschehen, und daher sind auch die von Ihnen angesprochenen angeblichen Abgabenverbindlichkeiten des Tirolers nicht vom Untersuchungsgegenstand umfasst.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Herr Dr. Peschorn, vielen Dank für diese Beurteilung. Ich würde aber trotzdem die Frau Verfahrensrichterin um ihre Einschätzung ersuchen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich muss mich da eindeutig Herrn Dr. Peschorn anschließen. Es ist genau so, wie es auch schon in seinem Begleitschreiben, das übrigens meines Wissens ungerügt geblieben ist, vorgebracht wurde: Es ist einfach nach dem Untersuchungszeitraum, das kann man drehen und wenden, wie man will.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Danke, Frau Verfahrensrichterin. (Abg. *Tomaselli* hebt die Hand.)

Zur Geschäftsbehandlung nochmals Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte schön.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 42

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte nur noch einmal feststellen: Natürlich ist das Schreiben nach dem Untersuchungszeitraum verfasst worden, aber der Inhalt des Schreibens betrifft den Untersuchungszeitraum. Das hatten wir auch schon in der Vergangenheit, dass selbstverständlich Schriftstücke aller Art irgendwann danach haben verfasst werden können, aber die Abgabenschulden, sage ich einmal, sind mit aller, aller Wahrscheinlichkeit ausschließlich im Untersuchungszeitraum entstanden. Und ich habe nicht nach dem Inhalt des Schreibens gefragt, sondern nach den Abgabenschulden.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Frau Verfahrensrichterin, bitte schön.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich gebe Ihnen von Ihren Ausführungen und von der Argumentation her natürlich vollkommen recht. Prinzipiell kann man schon sagen, dass sich Dinge, die in einem späteren Verfahren stattfinden, auf den Untersuchungszeitraum beziehen können – klarerweise, man kann theoretisch Erkenntnisse daraus gewinnen –, aber was das hier, das reine Insolvenzverfahren des Herrn Benko, diese Auskünfte, die Sie aus diesem Verfahren haben wollen, betrifft, habe ich noch keinen Hinweis, wie genau Sie das mit dem gegenständlichen Untersuchungsgegenstand in Verbindung bringen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Dann darf ich ersuchen, eine solche Verbindung herzustellen oder eine andere Frage anzuschließen. – Bitte schön.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich mache weiter.

Herr Peschorn, welche Rolle spielt denn der Verdacht, dass René Benko faktischer Geschäftsführer in der Signa-Gruppe, also zumindest in der Holding, war?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich beantworte das jetzt nicht als Meinung, sondern allgemein: Wenn eine Person als sogenannter faktischer Geschäftsführer qualifiziert werden kann, dann kann das natürlich und müsste das Auswirkungen auf die Beurteilung vor allem der Sanierungs- und Insolvenzverwalter, auf Ansprüche gegen diese Person haben. Das wird



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 43

Gegenstand auch der Insolvenzverfahren sein – eine wichtige Frage, der man wird nachgehen müssen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, ich höre jetzt raus, Sie haben die Zukunftsform verwendet. Hat das denn in der Vergangenheit bisher noch keine Rolle gespielt? Denn es heißt ja auf gut Deutsch: Wenn er faktischer Geschäftsführer gewesen wäre, dann kann er mitunter auch für Abgabenschulden aus der Signa-Gruppe haftbar gemacht werden. – Korrekt?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das ist natürlich eine rechtliche Beurteilung. Ich meine, es wird Ihnen nicht viel Freude machen, wenn wir uns jetzt über die Frage der Haftung nach § 9 und § 80 Bundesabgabenordnung unterhalten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Doch, ich würde den Schlenker gerne machen! (Heiterkeit der Rednerin.)

Dr. Wolfgang Peschorn: Es kann ja nur theoretischer Natur sein, Frau Abgeordnete. (Abg. Tomaselli: Ja!) Auf die Sache kann ich Ihnen nichts sagen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also dann hat sie aber bisher im Verfahren noch keine Rolle gespielt, die Frage der faktischen Geschäftsführung?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich kann Ihnen nur so viel sagen: Es ist das Bestreben eines vernünftigen Staatsdieners – und das sind die meisten Finanzbeamten –, dass er auf gesichertem Grund, das heißt gesichertem Sachverhalt, rechtliche Beurteilung anschließt. Jetzt gilt es einmal, nach einigen Wochen hier Licht ins Dunkel zu bringen und den Sachverhalt aufzuarbeiten. Jetzt gibt es da verschiedene Meinungen, es gab auch Interviews, wo jemand das angedeutet hat. Das wird alles nicht nur ernst genommen, aber letztendlich muss das so fest erhoben werden, dass es beweissicher ist, um in einem rechtstaatlichen Verfahren in mehreren Instanzen standzuhalten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gut, aber ich höre zumindest raus, dass Sie die zustehenden Gläubigerrechte genau dafür nutzen wollen, um bestmöglich festzustellen, ob es sich um eine faktische Geschäftsführung durch René Benko gehandelt hat, in der Signa.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 44

Dr. Wolfgang Peschorn: Wir wollen aufklären, wir wollen wissen, woran man ist, und ich halte hier fest: Ich halte es für eine ganz wichtige Aufgabe für die Republik Österreich als Ganzes – als Standortfrage letztendlich. Wir müssen hier glaubhaft vorgehen, als Ganzes.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich möchte gerne das Dokument Pfandrecht vorlegen, bitte.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Kann das Dokument unter dem Begriff Pfandrecht gefunden werden? – Jawohl, ist erfolgreich am Display aufgeschienen. Danke. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hier geht es um eine Abgabenschuld. Ich bin mir ziemlich sicher, dass Ihnen der Fall bekannt ist. Hier geht es um den Privatwohnsitz von René Benko in Innsbruck Igls. Das Pfandrecht ist eingetragen am 13.12.2023, um mögliche Abgabenansprüche seitens der Republik über 12 Millionen Euro. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Danke einmal für die Urkunde, die ist Wahrnehmung genug, und natürlich auch das öffentlich zugängliche Grundbuch. Es ist, glaube ich, ein gutes Beispiel dafür, wie Verwaltung funktionieren kann. Letztendlich macht das ein Beamter des Finanzamtes Österreich am Standort Innsbruck, der für die Abgabensicherung zuständig ist, im Zusammenwirken mit der Finanzprokuratur.

Damit das auch klar ist: Hier geht es um eine Vormerkung eines Pfandrechtes. Das heißt, das war das Ergebnis einer Betriebsprüfung, die sich über einen längeren Zeitraum hingezogen hat, weil bei Betriebsprüfungen öfter der von der Betriebsprüfung betroffene seine Mitwirkungspflichten nicht ganz so ernst nimmt, und deswegen dauert das manchmal länger, und in dem Moment, in dem klar war, dass es hier zu einer Abgabenforderung kommen kann – weil: Sie steht noch nicht endgültig fest –, hat das Finanzamt Österreich, Standort Innsbruck, im Zusammenwirken mit der Finanzprokuratur eine Vormerkung vorgenommen. Diese Vormerkung kann dann gerechtfertigt werden in ein echtes Pfandrecht, das auch exekutiv betrieben werden kann. Aber damit ist einmal die Abgabenverbindlichkeit in dieser Höhe im Grundbuch sichergestellt und wartet noch auf eine sogenannte Rechtfertigung.



Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wieso ist die pfandrechtliche Sicherstellung erst so spät erfolgt? Ich meine, um diese Zeit ist ja der Pleitegeier schon geflogen.

Dr. Wolfgang Peschorn: Gestatten Sie mir, dass ich die Frage ein bisschen auseinanderdrösel: Wo immer der Pleitegeier geflogen ist – nicht bei der Schlosshotel Igls Betriebs GmbH & Co KG. Es ist tatsächlich so, dass es sich bei der Schlosshotel Igls Betriebs GmbH & Co KG um eine Unternehmung, eine Gesellschaft handelt, die in dieses Signa-Konglomerat einzuordnen ist.

So spät: Ich glaube, die Bewertung von spät oder früh muss man anhand - - Wann lag eine Abgabenforderung vor, die einen solchen Schritt gerechtfertigt hat? Wenn man sich das anschaut, dann ist dieser Schritt sehr rasch und sehr früh erfolgt, zufälligerweise in der Nähe – in der Nähe – der von Ihnen angesprochenen Insolvenzeröffnungen. Wie ich aber schon gesagt habe: Betriebsprüfungen sind meistens nicht von einer großen Unterstützung gekennzeichnet und das war auch bei dieser meines Wissens nach der Fall.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gibt es noch mehr pfandrechtliche Sicherstellungen bei Unternehmen, Firmen, die dem wirtschaftlichen Eigentümer René Benko zuzurechnen sind?

Dr. Wolfgang Peschorn: Diese Frage kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Die Finanzprokuratur ist ja jetzt nicht eine Finanzbehörde, sondern wir unterstützen sie. Wir sind gerade im Signa-Komplex, wie ich schon ausgeführt habe, bestrebt, hier auch mit Organisation- und Strukturüberlegungen zu unterstützen. Ich kann Ihnen aber so viel sagen: Alle sind angehalten, hier ganz rasch im Interesse des Staates zu reagieren, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen da sind, und hier waren sie aufgrund des Ergebnisses einer Betriebsprüfung vorhanden.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich möchte gerne das Dokument 4035 vorlegen. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Da geht es um einen Schriftverkehr vom Finanzministerium, der entstanden ist, nachdem in „News“ ein Artikel erschienen ist – „Der organisierte Gesetzesbruch“. Hier ist interessant zu lesen: Das Kabinett fragt nach, was denn mit Steuerverfahren ist, und da bin ich schon ziemlich irritiert darüber, weil die Antwort aus



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 46

der Fachabteilung ist: „Sämtlich in der“ Finanzamt für Großbetriebe „Zuständigkeit befindliche Gruppen des ‚Signa Konzerns‘ befinden sich derzeit in Prüfung“, im November 2023. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Zusätzlich werden auch alle verbundenen Stiftungen mitgeprüft und der Personenakt René Benko. Es ist ja offenbar einfach jedes Steuerverfahren offen.

Dr. Wolfgang Peschorn: Also mich irritiert dieses E-Mail gar nicht. Erstens einmal finde ich es positiv, wenn ein Kabinett, wenn die Vertreter des obersten Organes nach Art. 20 B-VG, sich um operative Angelegenheiten kümmert – und die Finanzverwaltung ist eine wichtige operative Angelegenheit. Das Zweite ist, dass ich dieses E-Mail natürlich nicht kannte, weil es auch nicht an meine Person gegangen ist, aber letztendlich, wenn ich es jetzt rasch überfliege, wird mitgeteilt, dass bereits unabhängig von den dann später bekanntgewordenen Insolvenzverfahren hier Prüfungshandlungen gesetzt wurden, und diese Prüfungshandlungen sind natürlich nicht von heute auf morgen beendbar.

Ich kann nur darauf hinweisen, dass das mehrere hundert Gesellschaften sind, die in Österreich sind. Hier ist von Gruppen die Rede, unter diesen Gruppen sind natürlich sehr viele Gesellschaften aber nicht alle erfasst, und diese Prüfungen sind noch im Laufen, weil sie voluminös sind, und werden, meines Wissens nach, in unser großes Prüfkonzept, das nun auch fertiggestellt ist, einfließen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das, was mich irritiert – das sage ich Ihnen jetzt als Staatsbürgerin –, ist, dass es einfach offenbar keine Firma gibt, die nicht geprüft wird. Das ergibt also quasi insgesamt schon mal ein Bild, wenn hier die Auskunft von der Fachabteilung ist, dass alle, die in die Zuständigkeit vom FAG fallen, in der Prüfung sind.

Dr. Wolfgang Peschorn: Na ja, Sie dürfen bitte nicht übersehen, dass es verschiedene Zuständigkeiten gibt. Also: Wir haben Zuständigkeiten beim FAG – für alle, die Abkürzungen nicht kennen: Finanzamt für Großbetriebe – und wir haben Zuständigkeiten beim Finanzamt Österreich, FAÖ, und unterschiedlich - - gibt es hier Zuständigkeiten.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 47

Weil auch immer wieder vom Finanzamt Innsbruck gesprochen wird: Das Finanzamt Innsbruck ist eine Dienststelle des Finanzamtes Österreich. Wir haben über 500 Unternehmen beim Finanzamt und 99 sind in Innsbruck steuerlich erfasst, behandelt. Man muss hier also schon die Dinge im Detail bitte anschauen. Alle Unternehmen, meines Wissens nach, des Signa-Konglomerates sind nicht in Prüfung, derzeit.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir müssen jetzt ein Dokument in Papierform vorlegen, bitte. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Hier geht es um einen ganz neuen Fall. Es hat mit der Arbeit von einem Finanzprüfer zu tun, der morgen kommt und uns da sicher ausgiebig Auskunft geben kann. Es geht um eine Tochterfirma, die auch wirtschaftlich René Benko zuzuordnen ist – wir kennen diesen Fall, es geht um die Gesellschaft, die den Privatjet quasi geführt hat, wir kennen diesen Fall schon aus dem letzten U-Ausschuss –, dort hat sich Thomas Schmid um eine Steuerforderung gekümmert, die ist dann eben nicht gestellt worden.

Jetzt hat man alle anderen Jahre ganz neu aufgerollt und siehe da, der Unterschied ist jener, dass wenn die Finanzverwaltung dann auch wirklich ihrer Arbeit nachgehen kann und das gut macht, hier plötzlich eine Nachforderung von 4 Millionen an Einkommensteuern – 4 Millionen neue Nachforderung Einkommensteuer – anfällt. Das sind Akten, die gestern erst gekommen sind.

Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Diese Forderung wird also noch nicht betrieben?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich entnehme dem Dokument, das Sie mir vorgelegt haben, dass das letztendlich vom 29.2.2024 ist, und mir ist dieses Dokument noch nicht bekannt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ist eben ein sehr schönes Beispiel, wie viele Millionen Euro den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern mit diesem augenzwinkernden Wohlfühlprogramm, das es früher zumindest im Finanzministerium gegeben hat, entgangen sind.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 48

Es ist auch deshalb wesentlich - - Ich möchte Ihnen noch einen Papierakt vorlegen. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Wir haben bereits im vergangenen Untersuchungsausschuss ein sehr bezeichnendes E-Mail von einem anderen Finanzprüfer, der sehr engagiert war, gefunden. Der schreibt nämlich: „Nach dem Kenntnisstand“ der Großbetriebsprüfung „hat die Gruppenträgerin Signa Holding GmbH in den letzten Jahren keine Ertragsteuern bezahlt, obwohl immer wieder erhebliche Wertsteigerungen im Konzern realisiert wurden; auch die Privatstiftung zahlt kaum Steuern [...] und die dahinter stehende natürliche Person bekommt die Lohnsteuer weitgehend zurück, weil sie ihre Einkünfte aus“ nicht selbständiger Arbeit „mit negativen Tangenten aus einer Flugzeugvermietung ausgleicht“.

Ich habe Ihnen jetzt den Einkommensteuerbescheid von René Benko aus 2019 vorgelegt. Jetzt wissen wir auch, was er verdient. Er hat bei der Signa Holding 25 988 000 Euro, also 26 Millionen Euro, verdient und konnte damals die Verluste in der Höhe von 6,7 Millionen Euro gegenrechnen.

Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein. Ich führe keine Steuerverfahren.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: 16 Sekunden wären in dieser Fragerunde noch offen. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): 26 Millionen Jahresgage – wir dürfen ja nicht vergessen: René Benko sagt, er ist ja nicht einmal Geschäftsführer bei der Signa Holding.

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich glaube, ich würde dazu meinen, dass es wichtig ist, wie bei meinem Eingangsstatement schon bemerkt, die Verwaltung und damit insbesondere auch die Finanzverwaltung mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten, aber noch viel wichtiger ist, dass die Menschen in Österreich sich an Gesetze halten. Das gilt für alle Gesetze, aber das gilt insbesondere auch für die Abgabengesetze.



Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Für mich schaut es so aus, als ob er da ein steuerliches Perpetuum Mobile gebaut hat, wo es vor allem einen Gewinner gibt: er.

Eine Frage noch: 26 Millionen Euro Jahresgage ist auch glaube ich ein gutes Indiz, dass es sich um den faktischen Geschäftsführer gehalten hat. Sehe ich das richtig?

Dr. Wolfgang Peschorn: Die erste Frage, die mich bei dieser Beantwortung beseelt, ist, was in diesem Zusammenhang Indiz ist. Wissen Sie, ich glaube, es gibt Dinge, die wir beide noch nicht wahrgenommen haben in der großen Welt der weltweiten Wirtschaft. Da gibt es Zusammenhänge, die sich für mich noch nicht erschlossen haben. Daher kann ich diese Frage mangels Fachwissen nicht beantworten.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Die Redezeit ist erschöpft.

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Shetty das Wort. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Guten Tag auch von meiner Seite, Herr Präsident! Ich würde gerne mit dem Themenkomplex Kika/Leiner beginnen. Kika/Leiner wurde ja im Sommer 2018 von der Signa-Gruppe übernommen. 2023 wurde dann das Insolvenzverfahren gegen Kika/Leiner eröffnet.

Meine erste Frage an Sie wäre: Waren Sie bei der Kika/Leiner-Übernahme im Rahmen Ihrer Tätigkeit in irgendeiner Form involviert?

Dr. Wolfgang Peschorn: Sie meinen jetzt 2018? (Abg. Shetty nickt.) – Ja, meiner Erinnerung nach insofern involviert, wenn Sie das im weitesten Sinne verstehen, dass ich kontaktiert worden bin von einer Rechtsvertreterin, was relativ üblich ist, wenn Unternehmen in Schwierigkeiten geraten. Das war Frau Dr. Reisch. Sie ist im Insolvenzrecht überwiegend tätig. Sie hat sich ausgewiesen als rechtliche Vertreterin von Kika und Leiner – das waren ja zwei Gesellschaften – und in weiterer Folge auch angefragt, ob die Republik Österreich durch Steuerstundungen hier unterstützen kann.

Es gab dann ein Gespräch. Vorher habe ich mich informiert über die Verbindlichkeiten, die diese Unternehmen bei der Republik Österreich haben, und in weiterer Folge, weil wir gesagt



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 50

haben, es ist rechtlich eine Unterstützung nicht möglich, ist dieser Strang auch nicht weiter verfolgt worden. Damit war auch mein Einschreiten in diesem Zusammenhang beendet.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das heißt, die Konfrontation mit Ihnen in Hinblick auf Steuerstundungen hat sich auf das beschränkt, was Sie gerade beschrieben haben, mit der entsprechenden Rechtsanwältin?

Dr. Wolfgang Peschorn: Es hat sich im Kern darauf beschränkt und sie hat natürlich noch mitgeteilt, wer weiter vertritt. Ein Rechtsvertreter einer großen österreichischen Anwaltskanzlei, der zu dem Zeitpunkt auch tätig war für ausgegliederte andere Unternehmen der Republik Österreich, hat angeblich das Mandat gehabt für den damaligen Geschäftsführer der Unternehmung.

Letztendlich hat sich das darauf beschränkt und dann wurde meines Wissens nach Kika und Leiner auch übernommen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Handelt es sich bei diesem Rechtsvertreter um einen gewissen Rechtsanwalt Astler?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, es handelt sich um einen Rechtsvertreter, der bei einer großen österreichischen Rechtsanwaltskanzlei – in der Nähe der Wiener Börse ist diese beheimatet – tätig ist.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Kennen Sie einen gewissen Rechtsanwalt Astler?

Dr. Wolfgang Peschorn: Astler kenne ich nicht, aber Sie meinen wahrscheinlich Dr. Bernhard Astner von Held Berdnik Astner Rechtsanwälte GmbH.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann würde ich Ihnen gerne das Dokument mit der Nummer 16016 vorlegen, Seite 13, Vorlage 1. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Und zwar beziehe ich mich da – deswegen kommen wir auf Astler – auf die Textnachricht von Frau Spiegelfeld, die schreibt: „Brauchen eine Stundung der Finanzschulden. Peschorn



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 51

wurde von“ – Rechtsanwalt – „astler informiert“. – Diese Nachricht ging von Spiegelfeld an Schmid, wurde dann von Schmid an den damaligen Kabinettsmitarbeiter und späteren Cofag-Chef Perner weitergeleitet.

Was können Sie zu der Nachricht sagen, die natürlich nicht an Sie gegangen ist, aber - -

Dr. Wolfgang Peschorn: Vielleicht können Sie mir noch einmal kurz sagen, wo der Text, auf den Sie sich beziehen, in dem Dokument ist, auf welcher Seite?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Bitte, Seite 13.

Dr. Wolfgang Peschorn (in den Unterlagen lesend): Ja, ist mir momentan nicht erklärlich, was den konkreten Text hier betrifft, aber es handelt sich ja ganz offensichtlich um eine Textnachricht, also eine SMS oder was auch immer. Darf ich Sie fragen: Wer hat die geschrieben?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Frau Gabi Spiegelfeld an Thomas Schmid und dann Schmid – das ist dann weiter unten – an Herrn Perner.

Dr. Wolfgang Peschorn: Also ich kann mir nur vorstellen, dass hier eine namentliche oder was auch immer Verwechslung da ist. Ich habe Frau Spiegelfeld nie kennengelernt, möglicherweise hat sie da einen Namen verwechselt. Meiner Erinnerung nach – und das ist auch in dem Akt, den ich vorgelegt habe, glaube ich, dokumentiert – war es Frau Dr. Reisch, die an mich als Vertreterin von Kika und Leiner herangetreten ist. Ich habe dann in weiterer Folge einmal beim zuständigen Finanzamt erhoben, wie es hier ausschaut. Letztendlich sind die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorgelegen und haben wir das daher abschlägig beschieden. In weiterer Folge ist dann auch kein weiterer Kontakt zustande gekommen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Nur damit ich Sie richtig verstehe: Sie meinen, Ihrer Wahrnehmung nach muss es sich hier um einen Fehler betreffend den Rechtsanwalt oder im Hinblick auf Peschorn handeln, dass es da eine Verwechslung gibt?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, Peschorn wäre jetzt keine Verwechslung, denn ich habe ja gesagt, dass ich eine Wahrnehmung habe, dass ich mich selber um diese Sache gekümmert



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 52

habe – dazu gibt es auch einen Aktenvermerk in meinem Akt, den ich vorgelegt habe –, aber warum hier „astler“ steht, ist mir nicht erklärbar. Es ist auch klein geschrieben, was auch irgendwie ein bisschen irritierend ist, aber so ist es.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ja, aber die SMS sind alle nicht grammatisch perfekt.

Hier noch eine Frage: Haben Sie mit Thomas Schmid oder mit Herrn Perner über die Insolvenz oder etwaige Steuerstundungen gesprochen? Oder haben Sie Erinnerungen dazu?

Dr. Wolfgang Peschorn: Es könnte sein, dass ich mit Thomas Schmid kurz darüber gesprochen habe. Ich kann mich daran aber nicht mehr erinnern. Es könnte auch sein, dass ich in dem Zusammenhang meinen einzigen telefonischen Kontakt mit Herrn René Benko hatte, ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Können Sie diesen telefonischen Kontakt schildern?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich hatte einen telefonischen Kontakt über Kika/Leiner und der ist lange zurück, aber das war der einzige Kontakt. Und es könnte sein, dass ich die Telefonnummer von Herrn Mag. Schmid erhalten habe. Aber nochmals: Ich kann nur sagen, es könnte sein, ich könnte das jetzt nicht mehr festmachen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ja, aber können Sie sich erinnern, worum es in dem Telefonat ging? Hat er Sie angerufen, haben Sie ihn angerufen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Es ging letztendlich um die Steuerstundung. Und auch dort – meiner Erinnerung nach – habe ich eindeutig, habe ich darauf hingewiesen, dass da gesetzlich nichts möglich ist und daher eine Steuerstundung nicht erfolgen kann.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vielen Dank. Dann würde ich Ihnen gerne – ich glaube, das muss das gleiche Dokument sein – Seite 21 vorlegen, also das gleiche Dokument, Seite 21. Geht schon? (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 53

Und zwar schreibt hier Schuster, der damalige stellvertretende Kabinettschef von Schmid – Zitat –, dass er, also Schmid, vom Berg Athos – in Griechenland, nehme ich an – „die Zustellung des Insolvenzantrages von Kika/leiner durch das BRZ gebremst“ hat.

Meine Frage an Sie wäre: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass so etwas geht?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, ich habe keine Wahrnehmung. Ich habe das noch nie gemacht und ich wüsste jetzt auch nicht, was damit gemeint ist. Wer hat nämlich vor allem den Insolvenzantrag gestellt? War das ein Eigenantrag? War das ein Gläubigerantrag? Das ist mir aufgrund dieses Dokuments nicht klar, ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie grundsätzlich Wahrnehmungen dazu, dass jemand aus dem Kabinett Vorgänge im Bundesrechenzentrum bremsen kann?

Dr. Wolfgang Peschorn: Habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Die Signa hat ja Kika/Leiner in der Tat nicht aus der Insolvenzmasse gekauft. Das hat jetzt mit dem Untersuchungsgegenstand, gebe ich zu, nichts zu tun, aber – wenn Sie die Frage auch aufgrund Ihrer Expertise im Insolvenzrecht beantworten möchten –: Könnten Sie vielleicht ausführen, welche Auswirkungen es für die Signa gehabt hätte, wenn sie es aus der Insolvenz gekauft hätte?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das sind jetzt rechtstheoretische Ausführungen mit einem praktischen Hintergrund: Grundsätzlich haben natürlich Unternehmen – und da gibt es welche, die sich darauf spezialisiert haben – Interesse, andere Unternehmen aus der Insolvenz zu kaufen, weil sie in der Insolvenz privilegierte Möglichkeiten haben, beispielsweise mit Arbeitnehmer:innenansprüchen umzugehen. Also § 25 Insolvenzordnung eröffnet ihnen hier Beendigungsansprüche auf letztendlich den Insolvenzentgeltfonds zu übertragen und, wenn man das in einem Bild beschreiben will, quasi den Rucksack, den jeder Arbeitnehmer, jede Arbeitnehmerin mit sich trägt, jemandem anderen umzuhängen, nämlich dem Insolvenzentgeltfonds und damit der Gemeinschaft aller, die in diesen einzahlen, und sie haben natürlich auch die Möglichkeit, andere Ansprüche leichter – Anführungszeichen – „loszuwerden“ – Ausführungszeichen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 54

Infofern sind oft Unternehmensverkäufe aus Insolvenzen für den Käufer lukrativer, ja. Dem gegenüber steht natürlich ein Imageschaden und steht die Gefahr, dass Gläubiger dieses schuldnerischen Unternehmens die Insolvenzeröffnung zum Anlass nehmen, Ansprüche geltend zu machen, aber beispielsweise auch Verträge zu kündigen. Das ist immer ein Thema, wenn Sie Cross-Default-Klauseln in Finanzierungsverträgen haben et cetera, dann können die Financiers, die Banken hier die Kredite fällig stellen. Also das gilt es immer abzuwägen. Welche konkreten Ursachen für diesen Fall verantwortlich waren, kann ich Ihnen nicht sagen. (*Die Abdeckung eines Tisches fällt zu Boden, ein Clubmitarbeiter befestigt diese wieder am Tisch.* – *Abg. Krainer: Ich glaube, das Parlament muss renoviert werden! – Heiterkeit.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank für diese Assistenzleistung, die ordnungsgemäße Möblierung ist wiederhergestellt. – Bitte mit den Fragestellungen weiterfahren!

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vielen Dank, Herr Dr. Peschorn.

Jetzt: Ihren Ausführungen zur Folge, die ja grundsätzlicher Natur waren, wie Sie gesagt haben, steht das ein bisschen im Widerspruch dazu, dass in diesem konkreten Fall Benko ja offensichtlich unbedingt die Insolvenz verhindern wollte.

Ich möchte Ihnen noch ein weiteres Dokument vorlegen, das gleiche Dokument, Seite 16. Es handelt sich auch hier um eine Textnachricht, in dem Fall von Perner an Schmid, er schreibt: Koennte doch [...] was werden. Benko hat mit groesstem lender verhandelt. Insolvenzgericht wartet bis 16 Uhr“. – Haben Sie Wahrnehmungen dazu? (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, ich habe dazu keine Wahrnehmung. Ich war in diese Vorgänge nicht eingebunden und bin auch bis heute nicht über diese Vorgänge informiert worden.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass Insolvenzgerichte je auf jemanden warten?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ja.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 55

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich meine natürlich so, wie es hier beschrieben wurde.

Dr. Wolfgang Peschorn: Sie haben eigentlich derzeit die Möglichkeit zu einer solchen Wahrnehmung. In Innsbruck wird auf bestimmte Dokumente in dem behängenden Insolvenzverfahren gegen den hier mehrfach erwähnten Tiroler gewartet und das bedeutet: Natürlich warten Richter und Richterinnen oft noch auf die Vorlage eines Dokumentes. Sie warten auch noch, zum Beispiel im Insolvenzfall, auf den Eingang der Zahlung, denn wenn Sie Vollzahlung leisten, dann hat das natürlich auf die Frage, ob nun die Insolvenzeröffnung berechtigt ist oder nicht, Auswirkungen – und da kann es viele Gründe geben –; ob hier und welcher Grund hier vorgelegen ist, das entzieht sich mangels Wahrnehmungen und mangels Information meiner Kenntnis.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vielen Dank. Dann würde ich gerne zu einem anderen Thema kommen, nämlich zur Person des Herrn Eduard Müller. Sie wissen sicher, dass gegen Eduard Müller eine Vielzahl von Strafverfahren im Zusammenhang mit René Benko, aber auch mit dem Beinschab-Tool und der Consultingagentur ICG laufen. Bei der letzteren Agentur ging es sogar so weit, dass Thomas Schmid und auch die Agentur selber zugegeben haben, eine Straftat begangen zu haben, nur Müller nicht.

Wurden Sie jemals damit beauftragt, in Ihrer Funktion zu prüfen, ob Eduard Müller als FMA-Vorstand entlassen, suspendiert oder Ähnliches werden könnte?

Dr. Wolfgang Peschorn: Die Frage ist jetzt für mich, welche Relevanz das für den Untersuchungsgegenstand hat. Das muss ich leider fragen, weil ich mich gesetzeskonform verhalten muss. (Abg. Krainer hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Krainer gemeldet. – Bitte schön.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 56

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Relativ einfach: Gemäß § 7 Abs. 3 FMABG ist der Bundesminister verpflichtet, einen Vorstand abzuberufen, wenn es aufgrund dessen Handlungen kein Vertrauen mehr gibt. Das kann nur der Finanzminister machen. Das ist im Gesetz genau so vorgesehen. Wenn Sie gefragt wurden, ob Sie das prüfen, ob das Gesetz da anzuwenden ist oder nicht, glaube ich, der Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand ist klar, weil es ja hier um Vorwürfe gegenüber Benko et cetera geht. Die Auswirkungen dessen und der Vollzug dessen sind nicht uninteressant und damit auch verfahrensgegenständlich. Ich glaube jedoch nicht, dass Sie das jemals zur Prüfung vorgelegt bekommen haben. Das würde mich wundern. (Abg. **Shetty** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Herr Abgeordneter Shetty, zur Geschäftsbehandlung, bitte.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Ich glaube, die Frage war ja, wie es im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand steht. Das steht aus unserer Sicht im Zusammenhang mit dem Beweisthema 2. Ich glaube, dass Edi Müller ja im Hinblick auf Interventionen bei den unterschiedlichsten Verfahren vorkommt; das wird noch Thema sein, war heute schon Thema. In diesem Zusammenhang würde ich Sie ergänzend zu den Ausführungen von Kollegen Krainer bitten, die Frage zu beantworten.

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe einen solchen Auftrag nicht erhalten.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich würde Ihnen gerne Dokument Nummer 25756 vorlegen, Vorlage 2, Seite 15. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Es geht nicht um die ganze E-Mail, sondern um den zweiten Absatz. Sie sehen den Satz: „Das Argument von Edi, Benkö habe 5000 Arbeitsplätze gerettet kann ich nicht nachvollziehen, weil es anders kommen wird - Benko möchte[...] nur die Immobilien.“



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 57

Das ist eine Mail des Finanzbeamten Werner Löffler an Herrn Schneider. Das heißt, eigentlich war schon 2018 allen klar, was das Modell, was das System Benko ist. Hatte man dieselben Wahrnehmungen wie hier in der Finanzverwaltung auch bei Ihnen in der Finanzprokuratur?

Dr. Wolfgang Peschorn: Die Frage zu beantworten ist deswegen schwierig, weil auch eine Feststellung enthalten ist. Also ich muss dieser Feststellung, nämlich dass das allen Menschen klar war, entgegenhalten, dass bis vor Kurzem vielen Menschen noch nicht klar war, was das Geschäftsmodell ist. Ich glaube, es ist auch derzeit noch nicht allen klar, was das konkrete Geschäftsmodell Signa oder Benko ist. Daher: Ich war auch nicht in diesen Vorgang involviert.

Wenn ich das E-Mail ganz rasch überfliege (*in den Unterlagen lesend*), geht es offenbar darum, dass hier eine Meinung geäußert wurde und Herr Vorstand Löffler, den Sie, glaube ich, morgen hier zu Gast haben, etwas dazu gesagt hat. Ich kann Ihnen in der Sache nicht einmal sagen, worum es hier konkret gegangen ist. Also meine Ansicht zu bestimmten Dingen habe ich für mich immer schon gehabt, aber sie ist nicht immer relevant.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich kann die Frage schon konkret machen, wir werden sie natürlich morgen auch Herrn Löffler stellen. Die Frage ist: Hatte man in der Finanzprokuratur damals dieselben Wahrnehmungen, dieselbe Ansicht, dass es nicht um die Rettung von 5 000 Arbeitsplätzen ging, sondern nur um die Beschaffung von Immobilien für die Signa?

Dr. Wolfgang Peschorn: Okay. Ich verstehe jetzt aufgrund dieser Nachfrage, dass sich dieses Dokument auf Kika/Leiner bezieht. (Abg. **Shetty:** Ah, Entschuldigung, ja!) Das war mir nicht klar, denn Arbeitsplätze gibt es ja Gott sei Dank mehr als nur dort.

Bei der Nachfrage – und das war ja die einzige Befassung unserer Einrichtung, der Finanzprokuratur im, glaube ich, Juni 2018 – ging es einzig und allein um die Frage der Steuerstundungen. Da gab es mit dem Herrn Finanzvorstand Löffler keinen Kontakt, sondern mit dem – wahrscheinlich – Leiter der Abgabensicherung vor Ort. Da ging es mir nur um die Erhebung, wie viele Abgaben denn da überhaupt ausständig sind. Wir haben uns über diese Frage keine Gedanken machen müssen, ja.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 58

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wenn wir bei dieser Mail bleiben, so geht es da um zwei unterschiedliche Themenkomplexe. Hier wird zwar auf Kika/Leiner referenziert, aber es geht auch um den Wert des Tuchlaubenkomplexes. Das ist eigentlich der Kern dieser E-Mail. Wenn man ein bisschen weiter runtergeht, schreibt Herr Löffler hier, dass er es – so interpretiere ich die Aussage zumindest – als eigenartig empfindet, dass der Bank ein Gutachten über den Wert eines Immobilienkomplexes vorgelegt wird und der Finanzverwaltung ein anderes.

Er schreibt auch: „Er“ – Edi Müller – „meinte, das Gutachten wäre für die Bank und wir sollten das wissen.“ Werner Löffler schreibt weiter: „Ist es nicht Untreue, wenn der Bank“ ein falsches Gutachten vorgelegt wird?

Wie würden Sie das beurteilen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das ist wiederum ein Werturteil, das ich treffen soll. Ich kann Ihnen darauf aber nur Folgendes sagen: Ich halte es für wichtig, dass man im rechtsgeschäftlichen Verkehr und auch darüber hinaus redlich vorgeht – ein altes Wort, redlich und unredlich, das der Gesetzgeber im ABGB schon verwendet hat. Da gehört Transparenz dazu.

Ich komme zurück zu dem Thema des Signa-Konglomerates, der vielen Gesellschaften und vielen Unternehmungen, und es könnte bestimmt davon gewesen sein, dass man hier bei bestimmten Personengruppen einen anderen Eindruck erwecken wollte als bei den anderen. Dieser Vorhalt würde in dieses Bild passen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann frage ich ein bisschen allgemeiner: Haben Sie in Ihrer Rolle als Anwalt der Republik generell Wahrnehmungen im Untersuchungsgegenstand, aber gern auch darüber hinaus, dass von solchen Akteuren, wie hier Benko, aber auch anderen Banken und der Finanzverwaltung, unterschiedliche Wertgutachten vorgelegt werden?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe über die Jahrzehnte den Eindruck gewonnen, dass die Republik Österreich nicht vollständig informiert wird. Ich habe über Jahrzehnte den Eindruck vor allem in meiner Tätigkeit in Insolvenzverfahren erhalten, dass die Republik Österreich am



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 59

Ende zusammen mit der – damals – Gebietskrankenkasse, also mit der Sozialversicherung, sozusagen übrig bleiben soll, dass rechtzeitig von denen umgeschichtet wird, die umschichten können, die viel näher bei den Unternehmen sind als die sogenannten Zwangsgläubiger, sowohl in emotionaler als auch vor allem in zeitlicher Hinsicht, und dass damit am Ende des Tages der Staat mit Forderungen überbleibt. Und das, meine ich auch, ist ein wichtiger Faktor eines redlichen Verhaltens eines Unternehmers, dass es hier auch in der Krise nicht seine Verpflichtungen gegenüber dem Staat vergisst, denn es gibt genug Möglichkeiten, Unternehmen auch in der Krise zu helfen, wenn man voll informiert ist.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann würde ich gerne wieder zu Kika/Leiner zurückkommen. Ich würde Ihnen gerne Vorlage 3 vorlegen, Dokument Nummer 4044, Seite 1. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Da haben Sie sicher Wahrnehmungen dazu, weil das eine Mail von Ihnen ist. Da geht es um den vierten Absatz, nämlich um die offenen Forderungen.

Da wäre meine konkrete Frage: Sind die Zahlen von 94 Millionen vom „Finanzamt für Großbetriebe“ und „53 Mio“ aus dem „Insolvenz-Entgelts-Fonds“ noch aktuell, oder hat sich daran was geändert? – „49“, Entschuldigung!

Dr. Wolfgang Peschorn (erheitert): Jetzt haben Sie mir mit den 94 fast einen Schock verpasst.

Die sind im Prinzip noch aktuell. Dazu sind aber noch die lohnabhängigen Abgaben hinzugekommen, die nach einer Insolvenz immer erst erhoben und gebucht werden; und sie sind auch deswegen aktuell, weil natürlich noch nichts abgeschrieben wurde, weil wir das in unseren Bemühungen, vielleicht doch jemanden dafür haftbar zu machen und daher noch Beträge darauf einzubringen, noch mitnehmen.

Dieses E-Mail, nur für alle, die es vielleicht zum ersten Mal sehen, ist quasi ein Abschluss-E-Mail zu unseren Bemühungen in dem Sanierungsverfahren Kika/Leiner, und ich habe damit unserer Auftraggeberin, primären Auftraggeberin, der Vorständin des Finanzamtes für Großbetriebe, mitgeteilt, was sozusagen durch unser Einschreiten passiert ist.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 60

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wurden Sie auch bezüglich einer etwaigen Rückforderung von Cofag-Hilfen mandatiert?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, aber es gab am Beginn der Insolvenz Kika/Leiner hier ein Abstimmungsgespräch mit der Finanzverwaltung und der Cofag zusammen. Die Aufgabe der Rückforderung Kika/Leiner ist eine Aufgabe der Cofag, aber es war natürlich auch wichtig, sich hier abzustimmen, weil ich heute schon erwähnt habe, dass es hier ja auch Aufgaben gibt, die der Finanzverwaltung obliegen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Verstehe ich Sie richtig, dass es rechtlich auch möglich wäre, dass Sie als Finanzprokuratur das zurückfordern?

Dr. Wolfgang Peschorn: Es wäre rechtlich zulässig, dass die Cofag die Finanzprokuratur mandatiert, ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, warum das nicht erfolgt ist?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ja, die habe ich: weil, wie ich heute schon erwähnt habe, wir hier von der Cofag keinen Auftrag erhalten haben.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sie haben in der „Zeit im Bild 2“ am 12.6.2023 gemeint, dass diese Steuerschonungen für Kika/Leiner nach § 323e Bundesabgabenordnung erfolgt sind. Können Sie vielleicht kurz erläutern, was hinter dieser Bestimmung steht?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das ist vollkommen richtig, dass ich das gesagt habe.

Der 323e ist eine Bestimmung, sozusagen der Kumulationspunkt einer Reihe an Bestimmungen, die in der Zeit von Covid-19 eine besondere gesetzliche Grundlage gebildet haben, um Unternehmen Steuern zu stunden. Begonnen hat dies meines Wissens nach zunächst einmal im Jahr 2020 mit dem ganz normalen Regime des § 212 BAO, und dann wurde vom Gesetzgeber ein § 323c beschlossen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 61

Die ersten Steuerstundungen bei Kika/Leiner sind meines Wissens daher nach 212 BAO erfolgt, dann nach 323c und dann, als das Regime des 323e im Bundesgesetzblatt kundgemacht war, nach dieser Bestimmung; und so haben sich seit dem März bis letztendlich Mai, Juni 2023 die von Ihnen schon erwähnten Beträge einerseits aufgebaut und andererseits – das muss man auch sagen – abgebaut. Es gab während dieser Zeit schon einen höheren Rückstand, der teilweise eben zurückgeführt worden ist.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vielen Dank.

Ich komme noch einmal zur Cofag und greife auch Fragen, die schon gestellt wurden, beziehungsweise Antworten von Ihnen auf.

Sie haben ja immer wieder gesagt, auch heute, dass es eine zu enge Verzahnung zwischen dem BMF, der Öbag, anderen Anwaltskanzleien und auch der Cofag gegeben hat. Können Sie da konkret werden, welche konkreten Akteure Sie meinen, also im Sinne einer namentlichen Nennung? (*Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.*)

Dr. Wolfgang Peschorn: Das haben schon frühere Untersuchungsausschüsse zutage gebracht, ich glaube, ich brauche das nur zusammenzufassen, und über die Jahre sind manche Hinweise, die man vielleicht nicht verstanden hat, auch verständlicher geworden. Letztendlich habe ich es heute auch in meinem Eingangsstatement gesagt, Herr MMag. Thomas Schmid war eine Zeit lang nicht nur Kabinettschef, sondern auch Generalsekretär und hat in diesem Zeitraum unter anderem die Abwicklung der Hypo Alpe-Adria miterlebt. In dem Zusammenhang war eine seiner Vertrauenspersonen Herr Dipl.-Ing. Perner, dem auch ich in dieser Zeit sehr intensiv zuarbeiten durfte, und in diesem Zeitraum hat sich ein Puzzleteil sozusagen zum nächsten gefügt und haben Personen sich intensiver kennengelernt und dann auch für eine längere Zeit eine gemeinsame Interessengemeinschaft gebildet.

Eine dieser Personen neben Herrn Dipl.-Ing. Perner war Herr Dipl.-Kfm. Mendel, der zunächst von den Volksbanken gekommen ist, dann in weiterer Folge dort, wahrscheinlich auch in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender, den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Schelling kennengelernt hat, der dann später Bundesminister für Finanzen wurde.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 62

Aus dieser Bekanntschaft des Herrn Mendel kann man erschließen, dass dann auch eine Anwaltskanzlei, die Herr Dipl.-Kfm. Mendel jahrelang zurate gezogen hat, in diesen Kreis miteinbezogen wurde und ab diesem Zeitpunkt dieses große österreichische Anwaltsbüro führend begonnen hat, die Beratung dieser Organisationen – die waren dann in weiterer Folge die Abbag und die HBInt – - - übernommen hat.

Sie brauchen nur zur Taborstraße – ich glaube – 2 zu gehen, zum Gebäude, und dort die Mieterliste anzuschauen oder die Logis, die dort sind, und dann werden Sie eine Bürogemeinschaft quasi entdecken, wo diese Protagonisten, von denen ich jetzt einige genannt habe, das Sagen hatten, in immer wieder wechselnden Zusammensetzungen – das macht Ihnen eine leichte Firmenbuch- oder Internetrecherche klar –, entweder einmal im Aufsichtsrat, dafür dann der andere im Vorstand, oder gewechselt, und das haben Sie dann auch in weiterer Folge – deswegen habe ich das in meinem Einleitungsstatement festgehalten – bei der Cofag beobachten können. Hier sind nicht ganz neue Personen erfunden worden, sondern Sie finden Personen im Aufsichtsrat, die ehemals einmal Bankprüfer der notverstaatlichten Kommunalkredit waren.

Das sind alles öffentlich zugängliche Informationen. Ich hoffe, ich habe Sie jetzt nicht gelangweilt. Diese Informationen sind zwar vom Untersuchungsgegenstand nicht wirklich erfasst, aber vielleicht von Relevanz.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann in der ersten Runde noch zwei abschließende Fragen; Sie haben erwähnt: Die Finanzprokuratur wird ja beauftragt. Wie schaut das konkret bei der Entscheidung über Privatbeteiligtenanschlüsse in Strafverfahren aus? Machen Sie das von Amts wegen oder auf Auftrag?

Dr. Wolfgang Peschorn: Natürlich auch aufgrund eines Auftrages, aber vielen unserer Aufträge liegen auch Anregungen zugrunde. Ich erinnere mich zum Beispiel an eine Anregung, uns im Buwog-Strafverfahren als Privatbeteiligter zu beteiligen, um dort unsere Ansprüche geltend zu machen. Das war eine Anregung von mir, und in weiterer Folge haben wir das auch getan.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 63

Um aber Ihre nächste Frage wahrscheinlich vorwegzunehmen: Privatbeteiligtenanschlüsse sind sogenannte Verfahrensschritte in einem sogenannten Adhäsionsverfahren, wie Sie als Jurist wissen, und das bedeutet: Auch dort müssen Sie mit dem Privatbeteiligtenanschluss alles wie in einem Zivilverfahren vorbringen und beweisen können; und dafür ist es manchmal noch notwendig, dass man die Dinge ordentlich erhebt, um dann mit dem Privatbeteiligtenanschluss auch durchzudringen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sophie Karmasin wurde heute in zweiter Instanz im Urteil bestätigt. Ist die Republik in diesem Verfahren als Privatbeteiligte angeschlossen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Es ist außerhalb des Untersuchungsgegenstandes, aber nachdem es von öffentlichem Interesse ist: Sie wissen aufgrund von vielen verschiedenen parlamentarischen Anfragen und deren Beantwortung – die im Übrigen viel Zeit benötigt, die wir aber gerne beantworten –, dass es auch für einen Privatbeteiligtenanschluss notwendig ist, dass man den Sachverhalt ordentlich erhebt und vor allem gerichtsfest feststellt.

Die Verjährungsfrist für derartige Ansprüche, auf die Sie abzielen, endet im Oktober 2024, und ich kann Ihnen nur so viel sagen: Die Finanzprokuratur drängt darauf, dass dieser Sachverhalt festgestellt wird, so, dass wir in der Lage sind, ihn abschließend rechtlich beurteilen zu können, und auch, die notwendigen Ansprüche geltend machen zu können.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): In welchem verfahrensrechtlichen Stand schließen Sie sich als Privatbeteiligte normalerweise an – also nach Rechtskraft, im Ermittlungsverfahren, im Hauptverfahren?

Dr. Wolfgang Peschorn: Grundsätzlich, solange es rechtlich möglich ist, und grundsätzlich so früh wie möglich, allerdings hängt das So-früh-wie-möglich davon ab, ob man Kenntnis davon hat und – kumulativ – ausreichende Informationen, um den Verfahrensschritt auch erfolgreich setzen zu können. Erfolgreich heißt, dass man am Ende des Tages über diesen Verfahrensschritt die Gelder auch einbringen kann.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Danke schön.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 64

Bevor wir mit der zweiten Fragerunde fortfahren, **unterbreche** ich die Sitzung für eine kurze Pause von 5 Minuten.

(Sitzungsunterbrechung: 13.01 Uhr bis 13.13 Uhr.)

13.13

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Meine Damen und Herren! Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Wir kommen zur zweiten Fragerunde. In dieser zweiten Fragerunde ist Herr Abgeordneter Hanger zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Keine Fragen in der zweiten Runde: Ich nehme meine Zeit in die dritte Runde mit.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Dann ist als Nächster Herr Abgeordneter Krainer zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Vorwurf, jedenfalls jener, der medial kolportiert ist, ist ja, dass Herr Benko hier Privatausgaben mehr oder weniger steuerlich geltend gemacht hat – und das für den privaten Wohnsitz, sprich Igls, für sein Wochenendhaus, sprich Chalet N, und für sein Transportfahrzeug oder in dem Fall Flugzeug – und das dann von der Steuer abgesetzt hat. Etwas, was alle anderen ja nicht können: ihre privaten Wohnungen, ihre privaten Wochenendhäuser und ihr privates Auto von der Steuer zur Gänze abzusetzen.

Ihnen liegt ja vor, die Kollegin Tomaselli hat es vorgelegt, dieser sehr aktuelle Bericht der Großbetriebsprüfung vom 29. Februar, wo es um das Flugzeug geht. Aus diesem geht ja hervor, dass offenbar festgestellt wurde, dass zwischen den Jahren 2017 und 2020, da wurde quasi diese Firma eingestellt, 99,7 Prozent der Ausgaben für das Flugzeug nur Benko privat zuzurechnen waren und er in seiner Einkommensteuererklärung für das Jahr 2019 genau



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 65

diese – in dem Fall – 6 771 000 Euro sich von seiner Steuerbemessungsgrundlage abgebucht hat. Jetzt, im Feber 2024, sagt die Finanz: Ach, das ist ja nur privat! (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Diesen Steuerakt, haben Sie gesagt, kennen Sie nicht, und dieses Verfahren. Das ist eh klar, weil es erst wenige Wochen alt ist. Sie sehen, dass wir auch laufend Übermittlungen bekommen, wie das in Untersuchungsausschüssen so üblich ist. Auch wenn die Feststellung nachher passiert, geht es ja immer um Tatbestände, die im Untersuchungszeitraum stattgefunden haben. Sie haben ja Einblick in das Schlosshotel Igls. Da kennen Sie ja die Steuerakten davon, nehme ich an.

Dr. Wolfgang Peschorn: Um das klarzustellen, Herr Abgeordneter Krainer: Wir haben grundsätzlich nicht in Steuerakten Einsicht, sondern die Finanzämter betrauen uns mit konkreten Aufgaben. Wenn es dann natürlich für die konkrete Aufgabe erforderlich ist, beispielsweise dass man ein Pfandrecht begründet oder dass man andere rechtliche Schritte vor den Behörden oder Gerichten setzt, dann werden wir - - und, wie ich in meinem Einleitungsstatement gesagt habe, sind wir vollumfänglich zu informieren.

Die Sache, die Sie ansprechen, ist natürlich eine fast alltägliche. Da geht es um die Frage der privaten Nutzung von Ressourcen des Dienstgebers. Hier ist eine Steuerprüfung anhängig, und ich entnehme der Unterlage, die vorgelegt wurde, dass die Abgabenbehörden hier zu einem Ergebnis kommen, dass es eine Nachforderung geben wird. Das sehe ich einmal aus Sicht der Republik als positiv an.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, da sehen wir hier alle – oder hoffentlich alle – im Raum so.

Meine Frage ist zum Schlosshotel Igls: Wie weit gehen da diese Prüfungen und die Feststellungen zurück, die Sie aufgrund der Übermittlungen seitens des Auftraggebers, in diesen Fall wahrscheinlich des Finanzministeriums, bekommen haben?

Dr. Wolfgang Peschorn: Also diese Prüfungen sind rein abgabenbehördlicher Natur, wie ich schon gesagt habe. Aus diesen Prüfungen ist einmal als vorläufiges Ergebnis eine



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 66

Steuernachforderung gegen die GmbH & Co KG entstanden, die dann im Grundbuch durch eine Vormerkung einmal gesichert wurde. Diese Prüfung wird in Zukunft aber im Gesamtzusammenhang zu sehen sein, weil, wie ich auch schon erwähnt habe, im Finanzministerium und mit unserer Unterstützung gemeinsam ein Konzept entwickelt wurde, damit wir sehr effizient und mit den vorhandenen Ressourcen rasch und vollumfänglich alle Signa-Unternehmungen Step by Step, aber in den richtigen Schritten, einer Überprüfung zuführen, um ganzheitlich verstehen zu können, was dort passiert ist – und nicht nur in Abschnitten. Das Ganze ist meistens mehr als nur die Teile.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, das sehe ich auch so. Es beantwortet aber nicht meine Frage zur Schlosshotel Igls GmbH & Co KG. Wann wurden diese wesentlichen Feststellungen die Umsatzsteuer betreffend vom Finanzamt für Großbetriebe getroffen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Müssen Sie bitte den Prüfer fragen; meines Wissens im Jahr 2023. Die Prüfung ist meines Wissens auch noch anhängig, weil es noch andere Umstände gibt, die hier nachzuforschen und einem Endbefund zugrunde zu legen sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann darf ich Ihnen nur sagen, dass unseren Unterlagen nach bereits im Juli 2022 die ersten Feststellungen getroffen wurden. Ich kann Ihnen das vielleicht später vorlegen.

Ich habe dieselbe Frage zum quasi Wochenendhaus Chalet N. Haben Sie da auch quasi einen Auftrag seitens der Finanzbehörden?

Dr. Wolfgang Peschorn: Sind wir derzeit nicht beauftragt und nicht involviert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da haben Sie dienstlich also gar keine Wahrnehmungen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Gar keine Wahrnehmungen kann ich nicht sagen. Das spielt natürlich eine Rolle in dem von mir angesprochenen Gesamtprüfkonzept, weil das auch eine Unternehmung ist, die dem Signa-Unternehmenskonglomerat zuzurechnen ist und daher davon auch umfasst sein muss und natürlich auch ein wesentlicher Kern der Überlegungen sein muss.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 67

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dort ist ja zumindest die kolportierte öffentliche Verdachtslage, dass das ein Wochenendhaus ist, das im Wesentlichen von ihm benutzt wird, und die steuerliche Konstruktion als Hotel nur dazu dient, dass diese eigentlich privat zuzurechnenden Ausgaben quasi auch von der Steuer abgesetzt werden können. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, nur die medial kolportierten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann habe ich noch eine weitere Frage zur Übernahme der Kika/Leiner-Gruppe durch Herrn Benko oder durch die ihm zurechenbaren Gesellschaften. Im Jahr 2018 wurde kolportiert – da ist es ja zu einer Steuerstundung gekommen –, dass es hier eine Art Garantieerklärung der Signa oder von Herrn Benko oder ihm zurechenbaren Unternehmungen für diese Steuerschulden gegeben hätte. Ist Ihnen das bekannt oder haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Da habe ich keine Wahrnehmung dazu, auch keine Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen im Zuge des Insolvenzverfahrens eine derartige Garantieerklärung oder dergleichen seitens des Finanzministeriums oder der Finanzbehörden vorgelegt worden?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein. Ich könnte mir jetzt auch nicht vorstellen, dass diese Garantieerklärung nach 2018 auch noch für Verbindlichkeiten oder für Steuern, die nach 2018 anfallen, gegolten hat. Aber: Nein, ich kenne eine solche nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Abgabenrückstände, die bei der Insolvenz selber vorgelegen sind: Waren die für Zeiträume nach der Übernahme durch die Signa-Gruppe oder waren da auch noch Abgabenrückstände davor?

Dr. Wolfgang Peschorn: Wenn wir von Abgaben sprechen, die im Insolvenzverfahren angemeldet wurden und die mit rund 46 Millionen beziffert wurden, dann handelt es sich um Abgaben, die meines Wissens ausnahmslos ab dem Jahr 2020 angefallen sind, also – so wie ich schon ausgeführt habe – um Abgaben, die in dem Steuerstundungsregime, das der Gesetzgeber unmittelbar angeordnet hat – – Um auch noch einmal darauf hinzuweisen: Der



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 68

323e hat die Voraussetzungen des 212 BAO ausgehebelt; also der 323e BAO hat auch vorgesehen, dass Steuerstundungen zu bewilligen sind, selbst wenn sie eigentlich gar nicht aufgrund der Liquiditätslage eines Unternehmens notwendig sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie noch weitere Wahrnehmungen, dass es hier Fälle gibt, wo quasi privat zuzurechnende Ausgaben, wie Fahr- oder Flugzeuge, Wochenendhäuser oder dergleichen, jetzt zu Steuerverfahren und zu Überprüfungen der Gesetzmäßigkeit führen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe momentan keine Wahrnehmung dazu, aber diese Fragen sind natürlich für alle Steuerverfahren, Prüfverfahren von Relevanz. Das ist letztendlich immer die Frage der privaten Verwendung von betrieblich zur Verfügung gestellten Mitteln.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Beim Tuchlaubenkomplex: Haben Sie Wahrnehmungen zu diesem Tuchlaubenkomplex? Das ist das Verfahren, das vorhin auch angesprochen wurde, wo der Finanzbeamte Löffler vom Finanzamt Wien 1/23 zuständig war?

Dr. Wolfgang Peschorn: Wir als Finanzprokuratur waren in all diesen Verfahren oder in all diesen Komplexen nie beigezogen. Meine Wahrnehmungen beschränken sich jetzt – und weiten sich aber Gott sei Dank immer weiter aus – aus den bezüglichen Insolvenzverfahren, also von der anderen Seite quasi, weil diese Immobilien dort natürlich eine wichtige Rolle spielen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie da auch Wahrnehmungen, dass es im Zuge dieses Tuchlaubenkomplexsteuerverfahrens auch um die Nutzung von privaten Flugzeugen und die steuerliche Anrechenbarkeit davon gegangen ist?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, ich habe keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen zur Verlegung des Steuersitzes der Signa Holding von Wien nach Innsbruck in zeitlicher Nähe zur Steuerprüfung des Tuchlaubenkomplexes?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 69

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, ich habe keine Wahrnehmungen – also rein mediale Berichterstattung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen zum Ergebnis dieses Steuerverfahrens Tuchlaubenkomplex, wo zumindest zunächst laut den internen Unterlagen die Steuerbemessungsgrundlage bei in etwa 50 Millionen Euro gelegen ist und dann sehr kurzfristig auf 36 Millionen herabgesetzt wurde?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe keine Wahrnehmungen, reine mediale Berichterstattung, die mir bekannt ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann nehme ich die verbleibenden Sekunden noch mit. – Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Danke schön.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hafenecker. – Bitte schön.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Herr Dr. Peschorn, ich möchte noch einmal dort fortsetzen, wo wir zuletzt aufgehört haben, also bei dem Komplex Postsparkassengebäude. Da wollte ich Sie noch fragen, ob es Ihrerseits Wahrnehmungen gibt, ob es vielleicht zu Interventionen bei der Bundesimmobiliengesellschaft oder bei der Mutter der BIG, der Öbag, gekommen ist in diesem Zusammenhang, dass man hier einen Baurechtsvertrag abschließt?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe dazu keine Wahrnehmungen. Ich kann nur auf die grundsätzliche rechtliche Konstruktion verweisen, und die war, glaube ich, zu dem Zeitpunkt, als der von Ihnen angesprochene Geschäftsfall stattgefunden hat, so, dass die Bundesimmobiliengesellschaft bereits unter die Öbag gehängt worden ist und das Bundesimmobiliengesetz vorgesehen hat, dass es trotz dieser Konstruktion ein Weisungsrecht des Finanzministeriums für Aufgaben der BIG gibt.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie genau zu diesem Weisungsrecht irgendwelche Wahrnehmungen? Medienberichten war ja damals zu entnehmen, dass man ja



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 70

auch angedacht hat, nicht unbedingt die Kunstuni dort hineinzusetzen, sondern überhaupt gleich das Finanzministerium. Dazu gibt es ja auch entsprechende Berichterstattung. Haben Sie also eine Wahrnehmung dazu, ob in dieser Causa seitens der Finanzminister Löger oder Blümel oder sonst irgendjemandem interveniert worden wäre?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe keine Wahrnehmung dazu. Allerdings: Die Postsparkasse war einmal Teil des Finanzministeriums. (*Heiterkeit der Auskunftsperson sowie des Abg. Hafenecker.*)

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ja, Sie haben es gesagt. Wir würden uns das Mieten ersparen, wenn wir sie behalten hätten. Das habe ich aus der letzten Runde mitgenommen. (*Abg. Matznetter: Das war aber ein FPÖ-Finanzminister!*)

Ihres Erachtens: Wurden im Zuge dieser Vertragserrichtung und -konstruktion irgendwelche Maßnahmen ergriffen, die auch eine vorzeitige Auflösung dieses Vertrages ermöglichen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich kenne jetzt leider nicht einmal den Vertrag. Ich meine, ich könnte ihn mir wahrscheinlich aus der Grundbuchsammlung, also dem öffentlichen Grundbuch, besorgen. Ich hoffe schon, dass natürlich Vorsorge getroffen ist, dass man, wenn sich die Umstände wesentlich ändern, auch hier kündigen kann, aber das ist mir jetzt nicht bekannt.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Was uns aufgefallen ist, ist, dass es eine ähnliche Konstruktion gibt, und zwar gibt es ein Gebäude in der Kolingasse 14–16. Auch da hat man ein Gebäude verkauft, hat das dann entsprechend zurückgemietet und am Ende des Tages dann die Uni Wien hineingesetzt. Haben Sie zu diesem Vorgang irgendwelche Wahrnehmungen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Zu diesem Vorgang konkret habe ich keine Wahrnehmungen. Das Gebäude kenne ich, weil bei Ausbruch der Finanzmarktkrise im Jahr 2008 das Gebäude ein großes --, sozusagen ein Loch, eine Baugrube dort war und Herr Generaldirektor Pinkl der Volksbanken-AG – denn dort sollte und wurde dann auch das Volksbanken-Generaldirektionsgebäude errichtet – in einem Baukorb eines Tages auch über dieser Baugrube geschwebt ist. In weiterer Folge hat dann die Volksbank dieses Gebäude als



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 71

Generaldirektion auch bezogen, und im Jahr 2018 oder 2019, wie Sie erwähnt haben, wurde das dann an eine Tochtergesellschaft der Bundesimmobiliengesellschaft, glaube ich, verkauft.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Es ist aber analog zur Bawag jetzt in dem Fall dann die Volksbank, und mir fällt es trotzdem auf: Es gibt zuerst eine Bank; die verkauft das dann, finanziert es teilweise mit; dann mietet es der Bund wieder zurück und übergibt es dann einer Bildungseinrichtung. Ist aus Ihrer Sicht der Rückschluss zulässig, dass das ein Modell ist, das vielleicht öfter zur Anwendung kommt?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das kann ich nicht beurteilen. Ich kann leider nur wieder ganz bieder auf den Begriff des Vorhabens hinweisen, das Vorhaben gemäß § 57 Bundeshaushaltsgesetz.

Die Frage müssen sich die, die diese Verträge gemacht haben, gefallen lassen. Wäre die Frage - - Ist das ein Gebäude, das man zu diesem Zweck benutzen kann, ist der Mietzins angemessen, et cetera? Heute ist in diesem Gebäude meines Wissens nach die Öbag im obersten Stockwerk nach wie vor beheimatet und in den unteren Stockwerken verschiedene Institute der Universität Wien, glaube ich. Das ist ein ehemaliges Bankhauptgebäude, also nicht für Geschäftstätigkeiten, sondern ein Bürogebäude. Das muss jeder selber entscheiden, ob das dafür geeignet war und ist.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Medienberichten war zu entnehmen, dass auch das Gebäude, in dem der VfGH untergebracht ist, der Signa-Gruppe zuzurechnen ist. Haben Sie Wahrnehmungen, wie es dazu kam?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das ist meines Wissens nach richtig, das ist ja ein ehemaliges Bankgebäude, das hat eine Signa-Unternehmung gekauft, in weiterer Folge dann vermietet an die BIG, an die Bundesimmobiliengesellschaft; und die Bundesimmobiliengesellschaft hat es an den Verfassungsgerichtshof untervermietet. Das war meiner Erinnerung nach aber weit außerhalb des Untersuchungsgegenstandes, nämlich irgendwo in der Größenordnung 2011/2012.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Dann halte ich jetzt fest, dass es offensichtlich kein Einzelfall ist, dass die Republik von Banken Immobilien kauft, die dann von



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 72

der BIG zurückgemietet oder mit Baurechtsverträgen ausgestattet werden und dann schlussendlich durch Institutionen der Republik verwendet werden.

Dr. Wolfgang Peschorn: Wenn Sie in die Republik – auch in den großen Bereich der Republik – die Bundesimmobiliengesellschaft als 100-prozentige Tochter der Öbag miteinbeziehen, dann wäre diese Aussage diesbezüglich richtig.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Jetzt haben wir es ganz präzise. Danke, Herr Doktor.

Dann komme ich noch zu einem anderen Themenkomplex, und zwar zurück zur Cofag. Da ist interessant, dass Finanzminister Brunner Anfang 2023 mit der Aussage aufhorchen hat lassen, dass die Coronahilfszahlungen eine Konkurswelle verhindert hätten. Herr Dr. Peschorn, wie beurteilen Sie die Wirkungen der Hilfszahlungen, der Stundungen im konkreten Fall, anhand der Cofag und der wirtschaftlichen Entwicklung?

Dr. Wolfgang Peschorn: Vielleicht darf ich das sehr allgemein beantworten, aber trotzdem so, dass es hoffentlich eine Antwort ist, mit der Sie zufrieden sein können. Grundsätzlich gibt es zwei Voraussetzungen für die Insolvenz, das ist Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung.

Von Zahlungsunfähigkeit sprechen wir, wenn jemand seine Verbindlichkeiten innerhalb der ihm gesetzten Zahlungsfristen nicht leisten kann. Das kann auch ein Unternehmen sein, ein Gesellschafter, ein Privater, der an sich viel Vermögen hat, viel unbewegliches Vermögen, Immobilien et cetera, diese aber nicht zu Geld machen kann, und dann hat er halt keine Liquidität.

Insofern ist die Aussage natürlich vollkommen nachvollziehbar. In dem Moment, wo die Unternehmen oder die Steuerschuldner über die sogenannten Cofag-Zahlungen Liquidität zur Verfügung gestellt erhalten haben, wird es kaum den Insolvenzgrund der Zahlungsunfähigkeit gegeben haben.

Das haben ja auch alle sogenannten Insolvenzexperten bestätigt, dass in der Zeit von Covid-19 und Hilfsmaßnahmen sogar die Insolvenzzahlen zurückgegangen sind, weil hier auch eine sozusagen künstliche Deformierung der normalen Entwicklung stattgefunden hatte.



Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Herr Dr. Peschorn, ganz grundsätzlich, da Sie in weiterer Folge dann auch natürlich in die Abwicklung involviert sein werden oder sind – generell einmal, um über diese Gelder zu sprechen, die im Zuge der Cofag ausgeschüttet worden sind –: Was wäre aus Ihrer Sicht richtig, wie könnte man die bezeichnen: Sind es Hilfsgelder, sind es Förderungen, oder sind es Entschädigungszahlungen der Republik, weil man gewisse betriebliche Tätigkeiten aufgrund der Handlungen der Republik verunmöglicht hat?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe gelernt, mich in erster Linie an Gerichtsentscheidungen zu orientieren, und der Verfassungsgerichtshof hat in seinen Entscheidungen eigentlich den Begriff Entschädigungen geprägt. Das halte ich für nicht ganz falsch, sondern sehr richtig, da ja durch das Covid-Maßnahmengesetz auch das Epidemiegesetz mit seinen Entschädigungsansprüchen ausgeschlossen wurde, und insofern – hat auch der Verfassungsgerichtshof daraus geschlossen – handelt es sich um ein Äquivalent für diese entfallenden Ansprüche nach dem Epidemiegesetz.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke, das sehe ich im Übrigen genauso. Ich habe die Frage ganz bewusst deshalb gestellt, da ich in weiterer Folge an Sie die Frage richten möchte: Sind aus Ihrer Sicht oder zumindest Ihrer Wahrnehmung nach schon alle Gelder, die Betrieben und Firmen versprochen oder zugesagt worden sind, ausbezahlt, oder gibt es noch Gelder im Topf der Cofag?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das weiß ich nicht; aber das, was das Ziel ist und was die klare Anordnung des Bundesministers für Finanzen ist: dass bis zum 30.6.24 die Cofag diese Aufgabe erledigt hat, das heißt, dass bis zum 30.6.24 alle Ansprüche auf solche finanziellen Leistungen endgültig abgewickelt - - über diese entschieden ist.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Unseren Informationen zufolge sind noch rund 500 Millionen Euro im – um es salopp zu formulieren – Topf vorhanden, die auch schon zugesagt sind. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, warum diese Gelder noch nicht ausbezahlt sind oder dass es hier – sagen wir so – Probleme gibt?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 74

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe da keine speziellen Wahrnehmungen. Es gibt Medienberichte über verschiedene Richtlinien oder eine Richtlinie, die noch nicht beschlossen sein soll; aber das sind ganz allgemeine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ganz generell zur Cofag: Insgesamt gab es, glaube ich, 14 Auszahlungsrichtlinien, die sich an verschiedenen Punkten orientiert haben, um zu den Geldern zu kommen. Halten Sie das für zweckmäßig, wie dieser ganze Prozess aufgesetzt gewesen ist?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das ist eine Meinung, und ich glaube, Meinungen stehen mir als Teil der Verwaltung hier nicht zu. Ich bitte um Verständnis, dass ich auf mein Einleitungsstatement verweise; ich meine, dort einiges dazu gesagt zu haben.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Dann noch eine abschließende Frage – ich hoffe, ich kann jetzt damit abschließen (*Heiterkeit*) – zum Thema Cofag: Herr Dr. Peschorn, wir haben gerade herausgearbeitet, dass es sich hier offensichtlich um Entschädigungszahlungen an die entsprechenden Unternehmen handelt, die ihrer betrieblichen Tätigkeit in diesem Zusammenhang nicht nachgehen konnten.

Wenn es aber Firmen gibt, die auf diese Gelder warten, weil sie eben schon zugesagt waren, und es schlussendlich – und die Wahrnehmung habe ich auch – an einer Vereinbarung zwischen Finanzminister Brunner und Vizekanzler Kogler scheitert, dass diese Auszahlungen nicht zustande kommen, weil es die Verordnung nicht gibt: Sehen Sie als Anwalt der Republik die Gefahr, dass man sich dann seitens dieser Firmen, die jetzt offensichtlich in die Insolvenz getrieben werden, weil die Gelder nicht ausbezahlt werden, mit Regressansprüchen und Amtshaftungsklagen auseinandersetzen wird müssen?

Dr. Wolfgang Peschorn (den Kopf schüttelnd): Also ich kann das auch sehr allgemein beantworten: Die Kreativität unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger nimmt zu, die anwaltliche Kreativität auch. Und ja, in allen Bereichen muss man rechnen, dass jemand Klagen einbringt. Wir versuchen, uns dagegen zu wappnen und uns als Finanzprokuratur gut aufzustellen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 75

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke.

Für die Journalisten, die hinter dem Paravent sitzen, möchte ich nur auf das Lachen von Kollegen Hanger verweisen, das er gerade zum Besten gegeben hat. Ich finde es nicht lustig, dass der eigene Finanzminister daran schuld ist, dass demnächst 150 Betriebe in Konkurs gehen, weil die ÖVP nicht in der Lage ist, die Gelder auszubezahlen. – Danke. (Abg. **Hanger**: *Das Lachen hat sich auf deine komische Fragestellung bezogen!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Wir kommen zur nächsten zu Wort gemeldeten Abgeordneten, das ist Frau Abgeordnete Tomaselli. – Bitte schön.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Herr Peschorn, ich hätte noch eine Frage anschließend an meine Befragung vorhin. In Fragen tatsächlicher oder möglicher Abgabenschulden von René Benko als Privatperson beziehungsweise ihm zuzurechnenden Firmen: Sind Sie diesbezüglich auch in Kontakt mit dem Finanzminister?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich bin mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen in allen relevanten Angelegenheiten in Kontakt, und ich glaube, Sie haben selber darauf hingewiesen, dass es hier einen aktenmäßigen Vorgang geben soll, der meiner Meinung nach außerhalb des Untersuchungszeitraumes liegt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): In welcher Detailtiefe ist der Herr Finanzminister über die Abgabenschulden und möglichen Abgabenschulden informiert?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Die Frau Verfahrensrichterin hat sich zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich möchte nur darauf hinweisen: Es geht jetzt einerseits, wie Herr Dr. Peschorn schon sagt, um einen Vorgang außerhalb des Untersuchungszeitraums, andererseits um Herrn René Benko als Privatperson, wie Sie sagen. Das heißt, etwas kann sich nur dann auf den Untersuchungsgegenstand beziehen, wenn ein Mangel in einer Vollziehung oder in der Verwaltung behauptet wird; nicht wenn es nur um Herrn René Benko als Privatperson geht.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 76

Das heißt, das kann sich nur auf etwas beziehen, von dem man zumindest behauptet oder einen Anhaltspunkt hat, dass es in diesem damaligen, im Untersuchungszeitraum gelegenen Verfahren oder Vorgängen potenzielle Vollziehungsprobleme gegeben hat.

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich kann aber gerne was dazu sagen. Sie geben mir die Möglichkeit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass der Herr Bundesminister für Finanzen nicht nur der Finanzprokuratur, sondern der Finanzverwaltung den expliziten Auftrag gegeben hat, vollumfänglich und ohne Rücksicht auf irgendwelche Umstände, die außerhalb des Gesetzes liegen, eine Prüfung vorzunehmen, um wirklich zu wissen, was hier passiert ist, und vor allem, dass hier die Abgaben vorgeschrieben werden, so rasch wie möglich, und eingebbracht werden, die Personen, die von der Prüfung betroffen sind, schulden. Also wir sind diesbezüglich vollinhaltlich abgestimmt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ist das diese Gruppe, die Sie vorhin, vor etwa einer Dreiviertelstunde, beschrieben haben, die sich quasi darum kümmert, mögliche Steuergelder in Form von Abgaben, Schulden et cetera wieder für die Republik zurückzuholen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Es ist - - Sie müssen sich die gesamte Abgabenverwaltung vorstellen. Die gesamte Abgabenverwaltung besteht im Kern nicht nur aus einem Finanzamt, sondern besteht aus dem Finanzamt Österreich mit sehr vielen Dienststellen. Eine, die in letzter Zeit immer prominent Erwähnung findet, ist die Dienststelle Innsbruck; aber es gibt auch andere.

Nur ein Hinweis: In Innsbruck, noch einmal, sind 99 Unternehmen des Signa-Konglomerates steuerlich veranlagt, der überwiegende Anteil, mehr als 500, an anderen Dienststellen. Dann haben wir das Finanzamt für Großbetriebe, denen ein Großteil der Prüfungen und auch der Veranlagung obliegt. Sie haben das Amt für Betrugsbekämpfung, und Sie haben noch andere Einrichtungen, die die Finanzverwaltung hat.

Ein kleiner Teil, der hier mithelfen kann und der ersucht wurde, ist die Finanzprokuratur. Worum es jetzt geht, ist, diesen Ressourcen in dem gesetzlichen Rahmen, den wir dazu zur Verfügung haben, so eine Struktur zu geben, um diesen komplexen Fall – und dieser Fall ist deswegen komplex und einzigartig, weil er nur den Anschein macht, dass man sich an Regeln



vielleicht gehalten hat; vielleicht hat man sich ja nicht an diese Regeln gehalten – so beginnen zu prüfen und letztendlich ein Prüfsystem aufzusetzen, das sicherstellt, dass wir sehr rasch und vor allem effizient Ergebnisse haben. Das ist dieses Konzept.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Gibt es schon Zwischenergebnisse?

Dr. Wolfgang Peschorn: Es gibt Teilergebnisse aus den laufenden Prüfungen, aber wir sind, wie ich gesagt habe, jetzt dabei gewesen, dieses Prüfkonzept und diese Struktur aufzustellen, und damit kommen wir jetzt in die Gänge. Damit sind wir glaube ich viel schneller als manche andere.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und so ein Bericht über die Zwischenergebnisse ist schon ans Finanzministerium gelegt worden?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, weil es noch keine Zwischenergebnisse gibt, sondern es gibt die Zwischenergebnisse, die Sie aus den laufenden Prüfungen kennen; und diese Prüfungen, wie ich gesagt habe, müssen natürlich in das Gesamtkonzept einfließen, Berücksichtigung finden, denn sonst hätten wir verschiedene Geschwindigkeiten, verschiedene Systeme. Das wäre absolut unintelligent und ineffizient.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir haben ja in den vergangenen Untersuchungsausschüssen einige – sagen wir einmal – dubiose Steuerverfahren aus dem Einflussbereich René Benko in den Akten gefunden. Haben Sie auch Wahrnehmungen dazu, dass Steuerverfahren aus dem Untersuchungszeitraum neu aufgerollt werden?

Dr. Wolfgang Peschorn: Habe ich jetzt keine konkreten Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, dann möchte ich noch auf den zweiten Teil zu sprechen kommen, nämlich, das hat ja der Herr Finanzminister öffentlich schon bekräftigt: gerade was Beihilfen anbelangt, wenn solche unrechtmäßig ausgezahlt worden sind, dass man diese zurückholt. Ich nehme an, Sie sind auch damit beauftragt. Wie weit ist das denn fortgeschritten, die Geldrückholaktion im Bereich Beihilfen?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 78

Dr. Wolfgang Peschorn: Also das ist jetzt schon wieder relativ weit außerhalb des Untersuchungsgegenstandes. Ich möchte Ihnen Ihre Zeit, auch die Zeit des Ausschusses, nicht rauben. Ich kann mich in dem Zusammenhang nur wiederholen, indem ich darauf hinweise – das ist öffentlich bekannt –, dass der Herr Bundesminister für Finanzen die Abwicklung der Cofag nicht nur angekündigt, sondern beauftragt hat. Da ist die Finanzprokuratur beteiligt, nicht nur an den Überlegungen, sondern an der Umsetzung. Als Ergebnis dieses Plans soll ab 1.7.2024, wenn die gesetzlichen Grundlagen hoffentlich zeitgerecht geschaffen sein werden, die Rückforderung den Finanzämtern obliegen, im hoheitlichen Vollzug, und dazu ein öffentlich-rechtlicher Anspruch eigener Natur kreiert werden.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mich würden jetzt explizit die untersuchungsgegenständliche Person René Benko und ihm zuzurechnende Unternehmungen interessieren – da geht es ja um knapp 19 Millionen Euro –, ob es schon Zwischenergebnisse gibt, ob und in welchem Umfang man Beihilfen zurückfordert.

Dr. Wolfgang Peschorn: Sie meinen jetzt Zahlungen der Cofag?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja. Also der Finanzminister sagt öffentlich „Beihilfen“, ich nehme an, er meint Cofag. Ich weiß es natürlich nicht, aber die Cofag hat da sicher am ausgiebigsten Gelder ausgezahlt, ja.

Dr. Wolfgang Peschorn: Okay, ich verstehe Ihre Frage breiter. Wenn Beihilfen oder Hilfszahlungen oder finanzielle Leistungen in Zusammenhang mit Covid 19 – Wenn Sie das meinen, dann ist das natürlich sehr breit zu verstehen. Also die Finanzprokuratur beispielsweise ist ja massiv beauftragt und sehr ausgelastet beispielsweise mit Rückforderungen von Beihilfen des Arbeitsmarktservice, das wir in dem Zusammenhang auch vertreten. Das sind natürlich auch Zahlungen gewesen, also da sind Rückforderungen – Also es gibt viele Bereiche.

Ich weiß jetzt nicht, was der Herr Finanzminister konkret gemeint hat, aber sofern es Cofag-Unterstützungsleistungen, -Zahlungen, -Entschädigungen sind, ist das derzeit noch eine



Aufgabe der Cofag, die zu betreiben und die auch einzubringen. Das wird ab 1.7.2024 voraussichtlich eben anders sein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Also dann gibt es hier auch keine vorbereitende Beauftragung? Ich rede im Übrigen nur deswegen von der U-gegenständlichen Person René Benko, weil der Finanzminister öffentlich bei einem Interview damit konfrontiert worden ist, was mögliche Konsequenzen für den Steuerzahler/die Steuerzahlerin sein könnten. Dort war die Antwort, er würde sofort überprüfen lassen, ob Beihilfen zu Unrecht ausbezahlt worden sind, und sollte dies erfolgt sein, es selbstverständlich Rückforderungen gibt. Sind Sie damit in irgendeiner Form befasst? (**Auskunftsperson Peschorn: Nein!**) Auch vorbereitend - -

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich glaube jetzt zu verstehen, was Sie unter „vorbereitend“ meinen, und es ist eigentlich sogar mehr als vorbereitend. Ich habe Ihnen schon gesagt: Es gibt den uneingeschränkten und klaren Auftrag des Herrn Bundesministers, alle unrechtmäßigen Vorgänge rückgängig zu machen und Zahlungen, die unrechtmäßig erlangt wurden – oder seien es nun auch Steuern, die einzubringen sind –, auch geltend zu machen und erfolgreich einzubringen. – Das ist das eine.

Und das andere, gehe ich davon aus, ich weiß es nicht, dass dieser Auftrag, sofern er sich auf die Cofag bezieht, auch an die Cofag ergangen ist. Aber das ist ein anderer Kanal, für derartige Aufträge ist die Finanzprokuratur nicht die Relaisstation.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie noch Wahrnehmungen über die Zahlungen, die an die Signa Luxury Collection GmbH erfolgt sind? Das ist die Betreibergesellschaft vom Chalet N. Es geht hier um 1,1 Millionen Euro an Wirtschaftshilfen. Die Frage stelle ich deshalb, weil Recherchen, unter anderem von uns, ergeben haben, dass René Benko wohl selber sein bester Gast in dem Hotel war und das möglicherweise gar kein Hotel im eigentlichen Sinne ist, sondern ein privates Feriendorf.

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe keine Wahrnehmungen dazu.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gut, dann gebe ich weiter. – Danke.



Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Shetty. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Herr Dr. Peschorn, ich würde in dem Block gerne zum Finanzamt Innsbruck kommen. Es wurde mehrmals schon angeschnitten, und Sie haben es auch schon erwähnt: Allein im Dezember 2017 gab es 25 Sitzverlegungen innerhalb des Signa-Konzerns von Wien nach Innsbruck und damit auch eine Änderung der Zuständigkeit. Haben Sie grundsätzlich eine Wahrnehmung, dass Dinge im – damals – Finanzamt Innsbruck anders behandelt wurden als in der Dienststelle in Wien?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, ich habe keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wir werden das morgen noch ausführlicher diskutieren. In Wien war man der Meinung, dass der Tuchlaubenkomplex eine Bemessungsgrundlage von 50 Millionen Euro auslöst, in Tirol 36 Millionen Euro. Ist Ihnen ein ähnlicher Vorgang bekannt?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich kann darauf schwer antworten, weil mir sozusagen der Gradmesser, an dem ich die Ähnlichkeit messen soll - - jetzt schwierig ist. Ich kann Ihnen nur sagen, es gibt wahrscheinlich, wenn Sie die Finanzamtakten durchforsten, sehr, sehr, sehr viele Fälle, wo es um die Frage der Bemessungsgrundlage geht. Aber warum bei einer Bemessungsgrundlage nach oben oder nach unten - - Da sind natürlich ganz verschiedene Momente dafür entscheidend.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann konkretisiere ich meine Frage: Ist Ihnen bekannt, dass innerhalb von zwei Wochen oder einem vergleichbaren Zeitraum die Bemessungsgrundlage um viele Millionen Euro sinkt, obwohl eine eindeutige Einschätzung inklusive Aktenvermerk vonseiten des Finanzamts, in dem Fall Wien, vorliegt?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich kann dazu nichts sagen; ist mir nichts bekannt.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 81

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Gibt es denn Ihrer Wahrnehmung nach – natürlich nicht theoretisch, sondern praktisch – so was wie ein Wiener und ein Tiroler Steuerrecht? – Im Untersuchungsgegenstand, aber gerne darüber hinaus.

Dr. Wolfgang Peschorn: Wissen Sie, ich bin jetzt schon 32, 33 Jahre in der Finanzprokuratur tätig und heute schätze ich die Regionalität in manchen Bereichen. Ich habe in der Vergangenheit erlebt, dass man als Wiener – mit auch steirischen Wurzeln, aber als Anwalt der Republik – in einem südlichen Bundesland einen ganz schweren Stand bei einem Zivilverfahren hatte. Insofern ist das was ganz Normales, dass es immer wieder kleine Unterschiede gibt.

Wichtig in dem Zusammenhang ist natürlich, dass die Fach- und Dienstaufsicht auch durchgezogen wird und dass man auf den gleichmäßigen Vollzug schaut. Das gilt aber bitte nicht für ein Finanzamt Österreich allein, das gilt beispielsweise natürlich für die Staatsanwaltschaften, also für alle Bereiche. Ich tue mir da als Finanzprokuratur leicht. Unsere Schwestereinrichtungen in Linz und Graz sind ja 1923 vorübergehend abgeschafft worden, also gibt es insofern nur eine Prokuratur und daher diese Streuung nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Mich würde da schon tatsächlich Ihre konkrete Wahrnehmung interessieren, ob dieser gleichmäßige Vollzug, wie Sie ihn angesprochen haben, Ihrer Wahrnehmung entspricht. Oder gab es in der Finanzverwaltung in den letzten Jahren, insbesondere im Untersuchungszeitraum, einen nicht gleichmäßigen Vollzug?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich kann Ihnen das nicht beurteilen. Ich glaube, es ist eine tägliche Herausforderung – und das meine ich ernst – für einen gleichmäßigen Vollzug in allen Vollzugsbereichen – Ob das nun im Straßenverkehr ist – ich meine, das wissen Sie wahrscheinlich auch –: Es kann schon sein, dass Sie in einem Ort, wo Sie zu schnell fahren, und in einem anderen Ort vielleicht unterschiedliche Strafen erhalten, oder im Bereich der Finanz oder im Strafvollzug der Justizbehörden, dass hier auf Gleichmäßigkeit geachtet wird. Da gebe ich Ihnen recht, ja.



Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann fasse ich Ihre Aussage richtig zusammen, dass Sie solche Wahrnehmungen in Hinblick auf eine Ungleichmäßigkeit in der Finanzverwaltung im Vollzug nicht haben?

Dr. Wolfgang Peschorn (erheitert): Es ist ja fast schon eine Suggestivfrage, aber nur fast. Wir ringen ja um eine gemeinsame Kommunikation, die in den letzten Wochen wichtiger denn je geworden ist. Ich sage Ihnen noch einmal: Es ist eine große Herausforderung und die wird immer größer, je komplexer die Angelegenheiten sind und je mehr Unternehmen wo beteiligt sind. Das ist natürlich bei einer Unternehmung wie diesem Signa-Unternehmenskonglomerat eine besondere. Perfekt ist niemand, aber es bemühen sich, sehr, sehr viele.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Unserer Vermutung sind wir da weit von perfekt entfernt. Ich frage deswegen nach, denn Sie könnten ja auch sagen, Sie haben diese Wahrnehmungen nicht.

Dr. Wolfgang Peschorn: Das wäre unseriös, denn keine Straße ist 100 Prozent gerade, keine Schnur ist 100 Prozent gespannt. Ich habe Ihnen auch schon gesagt – ich wiederhole das sehr gerne –: Diese gesamtheitliche Untersuchung, die nun vom Herrn Bundesminister für Finanzen auch beauftragt ist, hat zum Ziel, alles hervorzu bringen, und wenn es bei uns im Bereich der Verwaltung ein kritikwürdiges Verhalten gibt, dann wird das damit auch nach oben gebracht. Das ist der Sinn der Untersuchung.

Nur den Beamtinnen und Beamten oder Staatsdienerinnen und Staatsdienern gleich die Schuld zu geben, wenn sich Menschen möglicherweise weit außerhalb des zulässigen gesetzlichen Rahmens verhalten, halte ich auch nicht für richtig. Natürlich sollen wir rasch sein, natürlich sollen wir gut sein – da gebe ich Ihnen uneingeschränkt recht –, aber da muss es auch einmal ein Verhalten des Normunterworfenen geben, das passt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich möchte auch unbedingt betonen, dass wir überhaupt nicht der Meinung sind, dass alle Finanzbeamten sich da irgendetwas zuschulden kommen haben lassen. Ganz im Gegenteil: Beispiele dafür sind auch morgen im Untersuchungsausschuss geladen. Ich bin der Überzeugung, dass die große Mehrheit der



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 83

Finanzbeamten redlich arbeitet, aber die Frage ist, ob es doch strukturelle Probleme in der Finanzverwaltung gibt.

Ich frage noch ein letztes Mal nach: Wenn uns die Steuerrechtler und Steuerrechtlerinnen sagen, dass 1 Euro in Innsbruck so gut eingesetzt ist wie 10 Euro in Wien, dann ist diese Wahrnehmung natürlich ein Ausspruch. Aber diese Wahrnehmung teilen Sie so nicht?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe dazu keine speziellen Wahrnehmungen, aber es gibt immer Unterschiede und es gibt auch Unterschiede bei den Wirtschaftsprüfern.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Kennen Sie Herrn Fachvorstand Bruno Knapp?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich kenne ihn, ja – aus der Vergangenheit, bevor ich Leiter der Finanzprokuratur geworden bin.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Kennen Sie Herrn Dr. Obererlacher? (Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)

Dr. Wolfgang Peschorn: Das Problem ist, glaube ich, ohne dass Sie Zusammenhänge herstellen, fällt mir natürlich die Beurteilung, ob ich mich bei der Beantwortung noch im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes befinde oder nicht, sehr schwer. – Das ist das eine.

Das andere ist: Vielleicht hat es auch eine datenschutzrechtliche Komponente, wenn wir jetzt über Namen reden, aber - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Wir hatten das in vergangenen Untersuchungsausschüssen, dass das bloße Abfragen von Namen, ob jemand jemanden kennt oder nicht, von den jeweiligen Verfahrensrichtern durchaus kritisch gesehen wurde.

Frau Verfahrensrichterin, Ihre Stellungnahme dazu, bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wir hatten es dann kurzfristig manchmal schon als schnelle Einstiegsfrage, aber immer mit dem Zusatz: Es muss sofort eine Verbindung zum Untersuchungsgegenstand hergestellt werden. Sonst können wir einfach nicht Namen



nennen, die womöglich dann noch in einen abträglichen Zusammenhang gestellt werden könnten.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann komme ich zu meiner nächsten Frage: Gab es denn im Untersuchungszeitraum Amtshaftungsklagen gegen die Republik aufgrund von rechtswidrigem und schuldhaftem Verhalten von Finanzbeamten?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich kann es Ihnen allgemein beantworten – ich glaube, es gibt keine oder doch eine parlamentarische Anfrage –: Es gibt immer wieder im gesamten Verwaltungsbereich Personen, die behaupten, dass sie durch rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten von Organwaltern – so nennen wir das, also von Staatsdienern – einen Schaden erlitten haben. Das geht von der Polizei durch bis über auch Lehrer und Lehrerinnen zu Finanzbeamten und Finanzbeamten.

Der Regelfall in letzter Zeit, wenn es um interne Ansprüche geht - - Es sind auch beispielsweise Mobbingvorwürfe, es kann auch ein Polizeiauto sein, das in einen Unfall verwickelt war, und dieser Unfall kann dann Gegenstand eines Amtshaftungsverfahrens sein, denn Sie können das nicht nur auf das EKHG stützen, sondern auch auf den Rechtsgrund des AHG, denn das Polizeiauto ist ja hoheitlich unterwegs.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Gut, dann würde ich Ihnen gerne die Vorlage 10 mit der Nummer 25700, Seite 73, vorlegen. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Dr. Wolfgang Peschorn: Können Sie mir sagen, was auf Seite 73 von - -

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ja, ja, Entschuldigung, ganz unten, also den letzten Absatz, insbesondere auch – wenn ich das beim Durchlesen begleite, weil nicht alles für meine Frage relevant ist –: Es geht hier um ein Dokument oder um eine Aussage von innerhalb der Finanzverwaltung, wo quasi - - (*Zwischenruf bei den Grünen.*) – Es gibt anscheinend ein technisches Problem bei den Grünen. (*Abg. Stögmüller: Ja, kann wer herkommen? Es gibt ein technisches Problem!*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 85

Dr. Wolfgang Peschorn: Können Sie nur sagen – wir haben das Dokument –, um welches Dokument es sich im Gesamten handelt und aus welcher Ecke das sozusagen kommt?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Da handelt es sich um den Amtsvermerk der WKStA im Zusammenhang mit der Aussage von Thomas Schmid. Es geht hier aber eigentlich um eine Kurzinfo – wird es hier genannt – innerhalb der Finanzverwaltung und in der wurde – das war im Jahr 2017 – festgehalten: Die Signa bezahle keine Ertragsteuern, auch die dahinter stehenden natürlichen Personen bekommen die Lohnsteuer weitgehend zurück, weil mit negativen Tangenten aus der Flugzeugvermietung ausgeglichen wird.

Wir hatten das schon einmal. Also in der Finanzverwaltung – und darauf zielt meine Frage – war das 2017 schon bekannt. Hatten Sie zum damaligen Zeitpunkt ähnliche Wahrnehmungen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, weil ich nicht eingebunden war und weil ich über diese Informationen nicht verfügt habe.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann würde ich gerne ein weiteres Dokument vorlegen: Vorlage 2 mit der Nummer 25756, Seite 5. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Es geht hier um die Zeugenvernehmung von Löffler vor der Staatsanwaltschaft und – da muss ich selber kurz schauen – es geht um seine Aussage, dass er Eduard Müller sinngemäß gefragt haben soll: „Warum hilft ihr dem Benko so?“ Und Eduard Müller habe laut der Aussage von Löffler entgegnet: „Benko habe so viel für Österreich geleistet.“

Da wäre meine Frage an Sie: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass die Frage, ob jemand etwas für Österreich geleistet hat, Relevanz für die Bemessung der Abgaben hat?

Dr. Wolfgang Peschorn: Dazu habe ich keine Wahrnehmungen. Ich habe Wahrnehmungen zu den gesetzlichen Grundlagen der Republik Österreich. Die sind im Bereich des Steuerrechts gut dokumentiert, und da muss ein sachlich nachvollziehbarer Vorgang vorliegen, damit er steuerrechtlich berücksichtigt werden kann.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 86

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber die Sicherung von Arbeitsplätzen ist nicht ein solcher sachlicher --, so ein Faktum, oder?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich kenne keine Bestimmung.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sie sprechen immer wieder davon – und wir teilen diese Aussage –, dass es Probleme mit Beratern, gewissen Netzwerken, Kreisen gibt, die sich im Naheverhältnis der Verwaltung sozusagen aufhalten. Haben Sie solche Netzwerke und Kreise auch im Finanzamt Innsbruck beziehungsweise heute Dienststelle Innsbruck des Finanzamtes Österreich erkannt?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, ich bin in dem Bereich jetzt nicht tätig gewesen, ich kann dazu nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen zu den Themen, die als Beweisthemen im Untersuchungsgegenstand angeführt werden, mit den jeweiligen Steuerberatungskanzleien WTT, Stauder Schuchter oder Prowest Innsbruck?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sie meinten in Ihrem Interview in der „Zeit im Bild 2“, dass Dienststellen oft daran gehindert werden, dass sie ihre Arbeit korrekt machen. Können Sie das elaborieren, was Sie damit meinen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ehrlicherweise weiß ich jetzt nicht aus der Erinnerung, was ich da gesagt habe. Möglicherweise ist jedes Wort wichtig, weil ich mich nämlich bei den Fragen, die mir gestellt werden, wirklich bemühe, sehr präzise zu antworten. Daher wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir das irgendwie vorhalten könnten oder zeigen könnten, in welchem Zusammenhang ich das gesagt habe.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das suchen wir raus. Ich würde das dann in die nächste Fragerunde mitnehmen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 87

Dann würde ich gerne noch vielleicht zu dem Thema – ich habe noch 30 Sekunden – Privatbeteiligtenanschluss kommen. In diesem Zusammenhang auch vielen Dank für die Beantwortung unserer Anfrage, wo ich weiß, dass sie durchaus umfangreich war. Jetzt würde mich doch interessieren, warum im Verfahren gegen Karmasin – ich kann auch gerne den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand erläutern, wenn das notwendig ist – der Privatbeteiligtenanschluss nicht erfolgt ist. (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Vorsitzender-Stellvertreter.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Ja, ich bitte, kurz den Zusammenhang herzustellen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Also in dem gegenständlichen Verfahren Karmasin und Beinschab wurden Umfragen manipuliert – das ist ja mittlerweile auch durch Gerichte entschieden. Dadurch – auch das ist, glaube ich, breit anerkannt – haben Sebastian Kurz und die ÖVP auch nur dieses Wahlergebnis erfahren können, das sie eingefahren haben. Und im Untersuchungsgegenstand ist klar genannt, dass in dieser Regierungszeit systematisch – zumindest steht der Vorwurf im Raum – eine Ungleichbehandlung von den unterschiedlichen Ministerien erfolgt ist. Das heißt, ohne dieses Vorgehen, wo es jetzt mittlerweile auch Urteile in der Causa Beinschab gibt, wäre dieses System auch nie entstanden, wäre dieser Untersuchungsgegenstand auch nie sozusagen aufgekommen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Der Herr Verfahrensanwalt hat sich diesbezüglich zu Wort gemeldet. – Bitte.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Ganz kurz: Welche Verfehlung von Organen des Bundes meinen Sie da bezüglich Untersuchungsgegenstand?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Na ja, in der Causa Beinschab geht es um die rechtswidrige Finanzierung von Umfragen mit Steuergeld, und das ist als Vorbereitungshandlung für dieses System, das hier im Untersuchungsgegenstand erwähnt wurde, zu werten.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 88

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Das hat mit dem Vollzug des Bundes nichts zu tun, aber vielleicht können Sie das genauer erläutern. Vielleicht verstehen wir es dann.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Frau Verfahrensrichterin, bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich möchte jetzt nicht ausschließen, dass es mit dem Vollzug des Bundes zu tun hat, weil ja sozusagen diese Inseratenvergaben durch Ministerien gemacht werden. Ich möchte nur sagen: Inseratenvergaben haben mit unserem jetzigen Untersuchungsgegenstand nichts zu tun. (Abg. *Hanger* hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zur Geschäftsbehandlung, Abgeordneter Hanger, bitte schön.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Dazu möchte ich festhalten, dass Kollege Shetty einen falschen Vorhalt macht, denn die aktuelle Situation der Bestätigung des Karmasin-Urteils hat überhaupt nichts mit Inseratenaffäre zu tun, sondern da geht es um diese Frage der Scheinangebote. Ich würde schon bitten, das auch inhaltlich auseinanderzuhalten. (Abg. *Matznetter*: Bei der Vielfalt der Straftaten ist das schwierig!)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Ich bitte, bei der nächsten Fragstellung zu berücksichtigen, dass ein entsprechender Bezug herzustellen ist. Allerdings ist die Fragezeit in dieser Runde mit 13 Sekunden noch relativ knapp bemessen.

Zur Geschäftsbehandlung, bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Ich habe meines Erachtens den Zusammenhang ausreichend dargestellt. Wenn das nicht möglich ist, dann müssen wir das zur Kenntnis nehmen.

Wir wollen versuchen herauszufinden, wann sich die Finanzprokuratur – und damit eigentlich auch die Republik – als Privatbeteiligte in Verfahren anschließt. Wir haben durch die Aussage des Herrn Präsidenten gehört, dass das im Buwog-Verfahren beispielsweise der Fall war –



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 89

schon in einem relativ frühen Zeitraum, wenn ich das richtig verstanden habe – und jetzt im Verfahren Beinschab-Karmasin nicht. (*Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Frau Verfahrensrichterin, bitte nochmals um Ihre Beurteilung.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Dr. Peschorn zeigt sich ja wie immer bereit, Fragen zu beantworten, wofür wir ihm auch alle dankbar sind. Ich möchte nur einfach diesen Untersuchungsgegenstand auch nicht zu überdogmatisch oder zu verkompliziert in die Länge ziehen. Es geht einfach – da brauche ich nur vorne lesen – um „Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder (COFAG-Untersuchungsausschuss)“. Ich kann da einfach nicht mit einem allgemeinen Satz allgemeine Vollziehungsbehauptungen – jetzt Frau Karmasin – in diesen Untersuchungsgegenstand einbeziehen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Es ist zur Kenntnis zu nehmen. Ich kann Ihre Argumentation durchaus nachvollziehen, aber wenn der Herr Präsident bereit wäre, auch wenn es nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes ist, die Frage zu beantworten, wären wir sehr dankbar; und sonst nehmen wir es natürlich zur Kenntnis.

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich glaube, es ist tatsächlich das Problem, dass der Konnex zu den Milliardären, die in dem Untersuchungsgegenstand dort genannt sind, schwierig herzustellen ist. Ich kann nur noch einmal darauf verweisen: Ein Privatbeteiligenanschluss erfordert eine vollumfängliche Sachverhaltsfeststellung. Dazu ist es manchmal nicht ausreichend, dass man Unterlagen aus einem Strafakt hat, sondern es sind auch noch zusätzliche Erhebungen notwendig; die werden dann immer vorgenommen. Und insofern können Sie sich sicher sein, auch in dieser Sache – nichts wäre uns lieber -: Könnten wir ganz rasch einen Privatbeteiligenanschluss machen, und ganz erfolgreich, würden wir uns vielleicht die eine



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 90

oder andere interessante, aber doch herausfordernde – was die Zeit betrifft – Anfragebeantwortung ersparen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich frage nur deswegen, weil in diesem Fall ja mittlerweile in zweiter Instanz ein Urteil gefallen ist. Ich verstehe das Argument, aber man würde sich ja denken, dass in zweiter Instanz der Sachverhalt ausreichend geklärt ist. Aber ich glaube, ich bin mit meiner Fragezeit fertig. (*Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Ich glaube, die Umstände warum es nicht in den Untersuchungsgegenstand fällt oder keinen Konnex zum Untersuchungsgegenstand hat, wurden ausreichend dargelegt. – Vielen Dank.

Wir kommen zur dritten Fragerunde.

Ich frage in die Runde, ob es weitere Fragen gibt.

Herr Abgeordneter Hanger wäre der Nächste. (*Abg. Hanger schüttelt den Kopf.*) – Er verzichtet.

Herr Abgeordneter Krainer ist zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben vorhin sinngemäß gesagt, dass sich jemand wegen einer Stundung von Abgabenzurückständen – 2018, Kika/Leiner – an Sie gewandt hat; und Sie hätten nachgeschaut, wie hoch die sind, und dann gesagt: Nein, das geht nicht! (*Die Auskunftsperson nickt.*) Wie hoch waren die?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das kann ich Ihnen jetzt nicht auswendig sagen. Der Vorgang, den ich geschildert habe, war der, dass Frau Dr. Reisch, die als Rechtsvertreterin und Schuldnervertreterin, wie das in insolvenznahen Unternehmen genannt wird, an mich herangetreten ist, und da war die erste Reaktion, wie in allen anderen Fällen, dass man sich mit dem Finanzamt kurzschließt und einmal fragt: Wie schaut die Sache aus?, Ist dort schon



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 91

jemand direkt vorstellig geworden?, et cetera, damit man in der Lage ist, auch ein Gespräch zu führen.

Ich meine, das kann man nachschauen. Ich habe es jetzt nicht im Kopf parat, leider.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Größenordnungstechnisch?

Dr. Wolfgang Peschorn: Es werden sicher Millionen gewesen sein, davon gehe ich aus, aber ich habe keine Erinnerung daran, die konkret gemacht werden kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen, wieso es dann zur Steuerstundung kam?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, weil ich ja selber keine Wahrnehmung zur Steuerstundung habe. Ich habe wie gesagt dieses Ansinnen grundsätzlich als nicht dem Gesetz gemäß zurückgewiesen und gesagt, das geht nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Letzte Frage: Sie haben vor Kurzem die Signa und Benko, sage ich einmal, mit der Klimakatastrophe verglichen und gesagt, das wäre die zweite Sünde nach der Klimakatastrophe. (*Die Auskunftsperson nickt.*) Können Sie erklären, was Sie da genau gemeint haben?

Dr. Wolfgang Peschorn: Na ja, wissen Sie, manchmal ist es notwendig – und das, glaube ich, muss ich den hier anwesenden Abgeordneten nicht sagen –, Dinge ein bisschen drastischer auszudrücken.

Ich beobachte eigentlich seit dem Jahr 2006, in dem ich das Amt des Präsidenten der Finanzprokuratur übernehmen konnte – und ab dem Zeitpunkt dann zunächst einmal die sogenannte Bawag-Krise und Bawag-Rettung und dann vor allem ab dem Jahr 2008 die Finanzmarktkrise –, dass mit ganz, ganz großen Beträgen in Bilanzen jongliert wird, und dass es in Wahrheit im Bereich der Immobilien massiv darauf ankommt, wie eine Erwartungshaltung bilanziert werden kann – eine Erwartungshaltung über die nächsten Jahrzehnte.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 92

Und das ist ein Riesenhebel für Personen – das beginnt beim Vorstand oder dem Geschäftsführer dieser Unternehmen und geht halt bis zum Abschlussprüfer, und dazwischen sind die Berater, die es natürlich hier bei der Signa auch gegeben hat und die Ihnen ja auch bekannt sind –, und diese Personen gestalten die Zukunft, weil sie Erwartungshaltungen einpreisen und weil auf diese Erwartungshaltungen in den Bilanzen dann Banken Kredite geben oder andere Unternehmen, Pensionsfonds diese Erwartungshaltungen zum Anlass nehmen, um etwas zu kaufen.

Ich glaube, hier muss man besonders sorgfältig sein, und das ist man nicht – aus meiner Wahrnehmung über die letzten Jahrzehnte. Und damit werden – das ist das Synonym, das ich hier verwenden wollte – wie bei der Klimakrise Probleme nicht nur in die Zukunft verlagert, sondern vielleicht die in der Zukunft bestehenden Probleme noch verstärkt. Das ist letztendlich etwas, was meine Generation vielleicht nicht mehr endgültig lösen wird oder ihr nicht endgültig auf den Kopf fallen wird, sondern der zukünftigen Generation. Also mein Appell: Spielregeln sollten eingehalten werden und von seriösen, redlichen Menschen auch beobachtet und befolgt werden!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nur, ob ich Sie richtig verstehe: Das heißt, Sie sagen, das Signa-Modell war: Ich kaufe eine Immobilie, kann sie aufwerten – aufgrund von langfristigen Mietverträgen zum Beispiel – und kann jetzt einen Gewinn, der in der Zukunft entsteht, heute ausschütten?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ja, das war meine Überlegung, der bis dato niemand widersprochen hat, obwohl es viele Expertinnen und Experten gibt. Die Frage ist natürlich: Wie ist das realisiert worden? Diese Frage ist für mich noch unbeantwortet, weil Gewinnausschüttungen aus Immobilienaufwertungen nach dem UGB und nicht nach IFRS gehen; aber man kann da kreativ sein, und was man jetzt schon sieht: Da waren sehr viele kreative Menschen in dieser Hinsicht unterwegs, und das heißt auf gut Deutsch: Ich beame wie im Raumschiff Enterprise (*Heiterkeit des Redners*) Erwartungshaltungen, die sich in der Zukunft verwirklichen können, in die Gegenwart und realisiere sie. Und das ist eine Form der Vermögensvermehrung über die Zeit. Es sind echte Zeitreisende.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 93

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, Beamen ist, glaube ich, noch nicht Zeitreisen – wenn ich mich an meine Jugend erinnere, als ich solche Serien gesehen habe; aber das führt jetzt ein bisschen weit. (*Heiterkeit der Abgeordneten Hafenecker und Hanger. – Abg. Hanger: Geh!*)

Haben Sie Wahrnehmungen, dass unsere Steuergesetzgebung ausreichend ist, um derartige Praktiken zu verhindern, oder sehen Sie da Veränderungsbedarf?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich glaube, ich darf die Frage zu beantworten versuchen, auch wenn sie natürlich ganz grundsätzlicher Natur ist.

Ich glaube, grundsätzlich schon, aber ich sehe nicht den Gesetzgeber gefordert, sondern ich sehe alle Beteiligten gefordert, und das sind weniger die Abgabenverwaltungen aller Länder – es ist ja kein österreichisches Spezifikum –, das ist die Verantwortung jedes einzelnen Entscheidungsträgers. Und wir werden hoffentlich noch eine Antwort auf die Frage erhalten, warum welche Personen tatsächlich in Signa – unter Anführungszeichen gesetzt – „investiert“ haben. Es gibt manifeste Gerüchte, die sagen: Da gab es eigentlich kein Eigenkapital, weil es Zahlungen auf Eigenkapital waren, aber eine Putoption vorhanden war.

Also jederzeit kann ich mein Geld rausholen.

Und wenn man sich das Konstrukt anschaut, dann die Komplexität der Beteiligungsstruktur, dann könnte der Sinn hinter dieser Komplexität stehen, dass man bestimmten Gläubigern immer wieder Vorrechte vor bestehenden Gläubigern einräumen wollte, also diese Struktur auch ein Verkaufsargument war, um jemanden dazu zu bringen – unter Anführungszeichen –, „wider Gesetz zu investieren“.

Und das ist eine Frage, die wohl auch ein Abschlussprüfer sich nicht nur stellen muss, sondern beantworten muss, und mir hat noch niemand beantworten können, dass es im Jahr 2023 noch Testate gab für die dann in Insolvenz gefallenen Unternehmungen – für mich heute noch unerklärlich. Ich hoffe und wir arbeiten daran, dass das aufgeklärt wird. Das ist eine der



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 94

wichtigsten hygienischen Maßnahmen für einen Staat, für eine Gemeinschaft von Menschen, die sich in einem Staat zusammenfinden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Letzte Frage: Haben Sie den Eindruck, dass die Finanzverwaltung ausreichend, sage ich mal, aufgestellt ist mit Ressourcen, mit Know-how, um derartig komplexe Konstruktionen jedenfalls steuerrechtlich zu begleiten?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe das schon versucht in meinem Einleitungsstatement zu sagen. Danke, dass Sie das - - Ich fühle mich verstanden.

Ich glaube, es ist wichtig, dass die gesamte Verwaltung, aber auch die Finanzverwaltung, mit den Ressourcen ausgestattet wird. Nur immer nach Ressourcen rufen ist aus meiner Sicht auch falsch. Also da steckt auch manchmal ein bissel dahinter: Ich will mich mit neuen Dingen nicht beschäftigen!

Aber ja: Diese Dinge sind sehr komplex, die Sie angesprochen haben, und wir stehen oft einer Heerschar an Beratern, die teuer bezahlt werden, gegenüber und müssen denen Paroli bieten. Deswegen ist es für uns auch so belastend, dass wir oft bei ausgegliederten Unternehmen auch schon Heerscharen von Beratern gegenüberstehen, obwohl diese ausgegliederten Unternehmen von uns finanziert werden, von uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Also wir sollten an dieser Ressourcenausstattung arbeiten, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn das in Zukunft zu stärkeren und größeren Ressourcen führen würde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Ich habe nach der Verfahrensordnung den Hinweis zu geben, dass die Befragungsdauer von 3 Stunden mittlerweile deutlich überschritten ist. Nach 4 Stunden ist die Befragung auf jeden Fall zu beenden.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hafenecker. – Bitte schön.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Herr Dr. Peschorn, es ist eh schon vieles im Zusammenhang mit den Steuerstundungen besprochen worden. Bitte sehen Sie es mir nach, sollte ich es überhört haben, aber wissen Sie, in welcher Höhe bis dato im Zuge der



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 95

Coronakrise Steuerstundungen ausgesprochen oder zugestanden worden sind?

Dr. Wolfgang Peschorn: Weiß ich leider nicht, nein. Also es ist nicht mein Gebiet.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das heißt, Sie wissen infolge dessen auch nicht, wie viele davon sozusagen dem Steuerzahler zur Last gefallen sind, weil sie nicht mehr einbringbar waren.

Dr. Wolfgang Peschorn: Weiß ich nicht, nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Dann vielleicht noch eine andere Frage im Zusammenhang mit der Steuerstundung Kika/Leiner: Da ist ja auch den Medienberichten zu entnehmen beziehungsweise auch den Unterlagen, die es hier gibt, dass es Verbindlichkeiten von Kika/Leiner beim Raiffeisen-Konzern gegeben hat. Das ist ja medial auch bereits diskutiert worden. Ganz offensichtlich hat man in der Kika/Leiner-Gruppe den Weg gewählt, zuerst die Schulden bei Raiffeisen zu bedienen und nicht die Steuerstundungen. Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Also es sollen im letzten Jahr 166 Millionen Euro bei der Raiffeisen International abgetragen worden sein. Gleichzeitig ist aber eben der Steuerzahler da zurückgelassen worden.

In diesem Zusammenhang: Es gibt ja die Steuerberatungskanzlei TPA. Sagt Ihnen die was, Herr Dr. Peschorn?

Dr. Wolfgang Peschorn: Die sagt mir was, ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut. Dann werde ich da ein bissel weiterfragen. Das ist eine Steuerberatungskanzlei, die gelinde gesagt immer bei sehr interessanten Aktivitäten auffällt. Zum Beispiel war sie mit Wirecard vernetzt. Die von Ihnen bereits erwähnte Commerzialbank-Pleite war auch ein Thema, und überall ist TPA mehr oder weniger involviert gewesen. Dem Vernehmen nach hat TPA sogar eine Unterlage für Signa



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 96

gestaltet, welche einen internen Prozess zur Vermeidung der Konsolidierungspflicht aufgesetzt hat. Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

Dr. Wolfgang Peschorn: Dazu habe ich noch keine Wahrnehmung. Allerdings ist es sozusagen öffentlich bekannt, dass TPA und eine bestimmte Person dort führend Herrn Benko beziehungsweise Signa beraten haben soll in wirtschaftlichen, steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sind Ihnen andere Fälle bekannt, in die die Firma TPA involviert gewesen ist, wo es dann zu ähnlichen Ergebnissen gekommen ist? (Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin **Edwards.**) – Nein, ich mache es anders. Gut. Frau Verfahrensrichterin, ich will sie da jetzt nicht herausfordern, wir sind bald fertig.

Dann machen wir das anders: Ist Ihnen aufgefallen, dass die Firma oder die Kanzlei TPA ein gutes Verhältnis zur Finanzverwaltung unterhalten hat oder dass es da zu Interventionen gekommen ist?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, das ist mir nicht aufgefallen.

Also grundsätzlich: Bei dem von Ihnen angesprochenen Unternehmen – deswegen kenne ich es auch – handelt es sich um ein Wirtschaftstreuhandunternehmen größerer Ausformung. Größere Wirtschaftstreuhandunternehmen suchen natürlich immer wegen ihrer Klienten den Kontakt auch zur Finanzverwaltung. Aber mir sind da keine näheren Umstände bekannt, ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Herr Dr. Peschorn, herzlichen Dank.

Mir fällt gerade auf, ich bin von schwarz zu rot geworden, obwohl ich eigentlich blau bin, aber das ist offensichtlich der Uhr da vorne geschuldet.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: So ist es, die Redezeit ist mittlerweile abgelaufen, vielen Dank.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Keine Fragen mehr.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 97

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Wenn sie keine Fragen hat, dann nehmen wir das so zur Kenntnis.

Der Nächste an der Reihe ist Herr Abgeordneter Shetty.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich hätte noch zwei Fragen. Die eine wollte ich noch konkretisieren, weil Sie gemeint haben, dass wir das Interview in der „Zeit im Bild 2“ noch nachreichen können. Wir haben es auch da, aber ich würde es Ihnen, wenn das in Ordnung ist, einfach vorlesen, weil es nur um einen Satz geht. Sie sagen auf die Frage von Armin Wolf: „Ich nehme in meinem Umfeld war, dass es sehr viele Dienststellen und Behörden gibt, die versuchen, das Recht durchzusetzen, aber immer wieder von Beratern auf der anderen Seite daran gehindert werden.“

Können Sie das vielleicht noch ein bisschen konkretisieren?

Dr. Wolfgang Peschorn: Jetzt versteh ich meine Antwort, danke.

Ich meine damit, dass es natürlich - - Sie müssen sich vorstellen eine Waffengleichheit: Eine Finanzbeamte oder ein Finanzbeamter muss sich oft gegen eine Heerschar an Beratern des betroffenen Abgabenpflichtigen durchsetzen. Da werden viele, viele Argumente gebracht - viele dieser Argumente sind wiederum eigentlich nicht wirklich werthaltig -, und manchmal wird natürlich auch fast schon persönlicher Druck ausgeübt. Da gibt es so Hinweise wie: Wenn Sie das nicht machen, dann gibt es einen Amtshaftungsanspruch!, et cetera. Da muss man den Leuten, den Staatsdienstern, schon Respekt zollen, die sich da durchsetzen. Das ist einfach mein Hinweis gewesen bei Armin Wolf.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Es war aber, wenn ich Sie jetzt richtig versteh, kein Hinweis auf Wahrnehmungen zu rechtswidrigen Sachverhalten, sondern lediglich zu der Schilderung, wie es halt in der Praxis - -

Dr. Wolfgang Peschorn: Das war ein Hinweis im besten Sinn des Wortes, dass wir Staatsdienerinnen und Staatsdiener haben, die gegen diesen Widerstand dem Recht zum Durchbruch versuchen zu verhelfen. Und das war's und nicht mehr.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 98

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vielen Dank.

Dann hätte ich noch ein abschließendes Thema, da würde ich gerne noch ein Dokument vorlegen: Vorlage 4, Nummer 16163, und zwar ab Seite 4. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Da geht es um den Anhang einer Mail, die Ihnen geschickt wurde. Könnten Sie uns vielleicht erläutern: Was ist das für ein Dokument, das wir da sehen? *(Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Dr. Wolfgang Peschorn: Das ist - - Gut, aber - - *(Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin Edwards.)* – Ach so! Die Frau Verfahrensrichterin möchte uns in der - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Frau Verfahrensrichterin, wollen Sie eine Stellungnahme abgeben?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich wollte nur bitten, den Herrn Doktor nicht zur Klarstellung des Untersuchungsgegenstandes aufzufordern, weil ich jetzt auch nicht weiß, welches Dokument das ist und worum es da geht.

Dr. Wolfgang Peschorn: Ja. Es geht um ein Dokument im Rahmen der Insolvenz Kika/Leiner, und es geht hier ganz konkret darum, dass das, was wir auch öffentlich gesagt haben, nämlich, dass wir uns genauer anschauen, ob es Ansprüche gibt und ob es auch interne vielleicht - -, ob es einen Anlass gibt, intern Kritik zu üben an dem Vorgehen, dass dieses Dokument dokumentiert, dass wir das nicht nur ernst gemeint haben und gesagt haben, sondern auch durchgeführt haben.

Dieses Dokument, das jetzt bei mir ein bissel kleiner geworden ist: Da geht es um die Frage: Waren die Steuerstundungen, die erfolgt sind – wie ich schon ausgeführt habe, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen der Covid-19-Zeit – rechtmäßig?

Hätte der zuständige Finanzbeamte von dieser Steuerstundung Abstand nehmen können? Hätte er mit dieser Steuerstundung auch die Übergabe von Pfandrechten et cetera verbinden können?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 99

Und dieses Dokument gibt dazu Aufschluss, und ich glaube, Sie können aus dem Dokument ersehen, dass wir uns sehr ernsthaft diesen Fragen gestellt haben.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das Dokument zeigt ja auch auf, dass die Behörde den Antrag auf Stundung ohne weitere Ermittlungshandlungen genehmigt hat. Ist das der Regelfall oder die Ausnahme?

Dr. Wolfgang Peschorn: Na ja, da muss man jetzt für alle, die das Dokument nicht vor sich haben, und auch für die Öffentlichkeit sagen: Gerade in dem Dokument wird dargestellt, was die gesetzlichen Grundlagen waren und dass es bei dieser sogenannten Steuerstundung nach 323e, der vom Gesetzgeber beschlossen wurde, auf die Glaubhaftmachung ankam.

Und das Besondere an diesem Fall – und das habe ich in der von Ihnen, glaube ich, auch schon erwähnten „ZIB 2“ gesagt – war, dass das Unternehmen sich durch eine rückwirkende Fusion von Kika und von Leiner im Juni 2022 auf den rückwirkenden Stichtag September 2021 wirtschaftlich, bilanzmäßig gut dargestellt hat, weil: Die eine Gesellschaft hatte ein negatives Eigenkapital und die andere ein positives Eigenkapital, das höher war als das negative der übertragenden Gesellschaft.

Und insofern war leider glaubhaft gemacht und gab es, weil der Gesetzgeber es gesagt hat, auch keine Verpflichtung und kein Recht für den Finanzbeamten, hier zusätzliche Ermittlungen anzuschließen oder das von der Begebung von Sicherheiten abhängig zu machen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann abschließend von meiner Seite: Das Dokument wurde Ihnen ja übermittelt, glaube ich, letztes Jahr im September oder so – ja? –, im September 2023. Was hat sich seitdem getan in dieser Sache?

Dr. Wolfgang Peschorn: Es haben sich die Insolvenzen von Signa aufgetan. Es hat sich gezeigt, dass - -

Das Dokument stammt, glaube ich, vom 23. oder 22. September. Wenn wir das rekapitulieren: Am 24. September – das war ein Sonntag – hat die Finanzprokuratur allein zugunsten aller Gläubiger mit dem Erwerber von Kika/Leiner noch nachverhandelt. Wir haben



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 100

eine Standortgarantie erreicht, wir haben eine Arbeitsplatzgarantie erreicht, weil: Am 25. war die Abstimmung über den Sanierungsplan. Dort haben wir erreicht, dass statt 5 Prozent eine 10-prozentige Barquote gezahlt wurde und insofern das Unternehmen jetzt einmal fortbesteht und diese Garantien sich verwirklichen.

Allerdings hat sich auch gezeigt, dass Signa, die Signa-Holding, die sich ja zu einer 20-Millionen-Zahlung in fünf Raten verpflichtet hat – gegen diesen Vorschlag hat sich die Prokurator ja gestellt, wurde aber im dortigen Gläubigerausschuss überstimmt –, nur 5 Millionen gezahlt hat, und die 15 Millionen sind jetzt Konkursforderung.

Und daher die kurze Antwort darauf: Das nehmen wir natürlich alles mit, nämlich die Verbindlichkeiten, die offen sind. Keiner dieser Beträge wurde abgeschrieben, und wir arbeiten daran, dass wir vielleicht den einen oder den anderen Betrag noch bei anderen Personen einbringlich machen können.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Verzeihen Sie! Vielleicht habe ich meine Frage nicht konkret genug formuliert. Ich habe nicht gemeint: Was hat sich getan bei Kika/Leiner?, sondern: Was hat sich im Hinblick auf die Prüfung der möglichen Pflichtverletzung im Zusammenhang mit der Glaubhaftmachung bei der Steuerstundung getan?

Dr. Wolfgang Peschorn: Da war nichts mehr zu tun, weil es keine Pflichtverletzung hier gegeben hat. Das Problem oder die Herausforderung ist, dass der Gesetzgeber das so konstruiert hat. Das müssen wir in der Verwaltung zur Kenntnis nehmen. Das ist es.

Aber das, was der Gesetzgeber getan hat, jetzt auf einen Verwaltungsbeamten abzuladen: Das geht aus meiner Sicht nicht. Trotzdem haben wir es uns angeschaut, und trotzdem und gerade deswegen werden wir bestrebt sein, auch diese Beträge vielleicht über Haftungen gegen dritte, solvente Personen einbringlich zu machen. Das wird ein langer und harter Weg noch, aber den sind wir bestrebt zu gehen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 101

Damit sind wir am Ende der Befragungen, aber da die nach der Verfahrungsordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, frage ich abschließend die Frau Verfahrensrichterin, ob sie noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten möchte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nein, ich möchte nicht mehr. Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank.

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet.

Herr **Dr. Wolfgang Peschorn**, vielen Dank für Ihr Erscheinen.
